



Steuerverwaltung Niedersachsen

**100
JAHRE**

STEUERVERWALTUNG
NIEDERSACHSEN



CHRONIK

1919–2019

Chronik

100 Jahre Steuerverwaltung Niedersachsen

Marcus Luyven

Peter Niemann

Christof Steil

Chronik
100 Jahre
Steuerverwaltung Niedersachsen

Herausgegeben

vom

Landesamt für Steuern Niedersachsen

verfasst von

Marcus Luyven

Peter Niemann

Christof Steil

2019

Hannover

Herausgeber:

Landesamt für Steuern Niedersachsen, Waterloostraße 5, 30169 Hannover

 (05 11) 1 01 - 0

 (05 11) 1 01 21 11

 poststelle@z.lst.niedersachsen.de

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers ist es auch nicht gestattet,
das Buch oder Teile daraus in irgendeiner Form
(durch Fotokopien, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
zu vervielfältigen.

Umschlaggestaltung:

damm.design

www.damm.design

Druck:

Druckhaus Pinkvoss GmbH, Hannover

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort	9
Einführung	10
Teil 1	
Die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus	11
Abschnitt 1	
Begründung der Reichsfinanzverwaltung (1919/1920)	11
1. (Vor-)Geschichte und Entwicklung	11
Elemente und Grundlinien der Finanzverwaltung	11
Bedeutung im Rahmen der staatlichen Ordnung und des Gemeinwesens	12
Finanzquellen und Regelungen	13
Macht, Recht und Gerechtigkeit	13
Organisation, Personal und Unterbringung	14
Das 19. Jahrhundert bis 1871	15
Die Finanzverwaltung im Deutschen (Kaiser-)Reich	15
2. Erzbergers Finanzreform	18
3. Spannung pur: Chronologie der Gesetzgebung im Sommer 1919	20
4. Änderungen des Steuerrechts	22
5. Die Landesfinanzämter	23
6. Die Finanzämter	24
Abschnitt 2	
Unruhig: Eine neue Verwaltung in den Turbulenzen der ersten deutschen Demokratie (1920 bis 1923)	26
1. Schwierige Startbedingungen	26
2. Erste Entwicklungen	26
3. Die Inflation 1923	28
Abschnitt 3	
Die „goldenen Zwanziger“ (1924 bis 24. Oktober 1929)	28

	Seite	
Abschnitt 4	Die Tragödie (25. Oktober 1929 bis 30. Januar 1933)	31
	1. Der schwarze Freitag und seine Folgen	31
	2. Versuche der Sanierung	33
Exkurs:	Bedeutende Persönlichkeiten	33
Abschnitt 5	Die nationalsozialistische Herrschaft (30. Januar 1933 bis 9. Mai 1945)	36
	1. Ideologische Ausrichtung des Rechts insbesondere für die Steuerverwaltung; „Legalisierung“ des Unrechts	36
	2. „Gleichschaltung“ und Instrumentalisierung der Finanzverwaltung	39
	3. Mitwirkung bei der Benachteiligung, Ausbeutung, Vertreibung und Vernichtung von Juden, Sinti, Roma, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen	41
	Personalpolitik	41
	Regelungen zu finanziellen Benachteiligungen (Gesetze, Verordnungen usw.)	45
	4. Finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung	46
	5. Entwicklung der Steuerverwaltung im 2. Weltkrieg	48
	6. Besonderheiten der letzten Kriegsjahre	49
Teil 2	Die Zeit vom Ende des 2. Weltkrieges bis zum Auslaufen der Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern	51
Abschnitt 1	Vorbemerkungen	51
Abschnitt 2	Staatliche Reorganisation	51
Abschnitt 3	Das Ringen um die Finanzverfassung	53
	1. Die politischen Auseinandersetzungen	53
	2. Die gesetzliche Regelung	55
Abschnitt 4	Erster Wirtschaftsboom in der jungen Bundesrepublik und Auswirkungen auf die Steuerverwaltung	56

	Seite
Abschnitt 5	Die Ausbildung in der niedersächsischen Steuerverwaltung 57
Abschnitt 6	Automatische Datenverarbeitung und ein neues Organisationsmodell in der niedersächsischen Steuerverwaltung 59
Abschnitt 7	Die Verfolgung von Steuerstraftaten und die Prüfung von Großbetrieben 61
Abschnitt 8	Die Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern 63
	1. Vorbemerkungen 63
	2. Die Auflösung des Ostblocks und der Beitritt der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik Deutschland 63
	3. Die Aufbauhilfe in Sachsen-Anhalt 64
Teil 3	Start ins neue Jahrtausend, neue Herausforderungen und Zukunftsausblick 67
Abschnitt 1	Vorbemerkungen 67
Abschnitt 2	Veränderungen im organisatorischen Bereich 68
	1. Infotheken 68
	2. Info-Hotline 68
	3. Anmeldesteuerstelle und Einheitliche Erhebungsstelle 69
	4. Entwicklung der Mittelbehörde 70
	a) Von der Oberfinanzdirektion Hannover (OFD) zum Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) 70
	b) Gründung der Task-Force 71
	5. Zukunftsfähigkeit von kleineren Finanzämtern 72
Abschnitt 3	Neuerungen im Personalbereich 73
	1. Einstellungsverfahren 74
	Die Bewerberauslese im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) 74
	Die Bewerberauslese im ehemaligen höheren Dienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) 77

	Seite
2. Personalentwicklung	77
Ehemaliger höherer Dienst	77
Ehemaliger gehobener Dienst	78
Ehemaliger mittlerer Dienst	79
3. Gesundheitsmanagement (GM)	79
4. Familienfreundlichkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	80
5. Gründung der Steuerakademie (StAkad)	81
Abschnitt 4	
Digitalisierung	82
1. Frühe Entwicklung der EDV	82
2. Beauftragung von Dataport	83
3. Das Projekt KONSENS	83
4. Abschaffung der Lohnsteuerkarte	84
5. Elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER)	84
6. Service vorausgefüllte Steuererklärung (VAST)	84
7. Elektronische Akte (eAkte)	85
8. Risikomanagementverfahren (RMS)	85
9. Studiengang Verwaltungsinformatik	86
10. Von Linux zu WINDOWS	86
Zukunftsausblick	87
Anhang 1	
Die Länder im Kaiserreich, Weimarer Republik und heute	88
Anhang 2	
Die Finanzämter auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen	90
Anhang 3	
Auszug aus der Chronik des Finanzamts Verden über die letzten Kriegstage	94

Grußwort

„Ohne Steuern ist kein Staat zu machen!“ - dieser Leitsatz des letzten, kürzlich verstorbenen Präsidenten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Ernst-Günter Kapitza, bringt die Notwendigkeit der Steuererhebung durch den Staat zur Schaffung der finanziellen Basis für ein funktionierendes Gemeinwesen kurz und bündig auf den Punkt.

Von den Anfängen des Steuerwesens im Altertum bis in unsere heutige digitale Zeit haben Steuern das Leben der Menschen und ihr Verhältnis zum Staat nicht unmaßgeblich beeinflusst. Kontinuität und Veränderung haben dabei die Steuergeschichte geprägt: zu allen Zeiten und unter allen Regimen wurden Steuern erhoben - die Art und Weise des Steuervollzugs und die Organisation der Steuerverwaltung haben sich jedoch stetig gewandelt.

Ich freue mich daher sehr, dass uns mit der vorliegenden Chronik ein eingängiger und informativer Überblick über die wechselvolle Entwicklung der niedersächsischen Steuerverwaltung der letzten hundert Jahre gegeben wird. Die Erzbergersche Finanzreform im Jahr 1919, die - heute unvorstellbar - in nur wenigen Monaten umgesetzt wurde, wirkt mit der Vereinheitlichung des zuvor stark zersplitterten deutschen Steuerrechts und dem dreistufigen Aufbau der Steuerverwaltung im Grundsatz bis heute fort. Viele Finanzämter werden in diesem und im nächsten Jahr ihr hundertjähriges Bestehen feiern können. Es ist spannend nachzuverfolgen, wie sich die Steuerverwaltung von einer manuellen, stark obrigkeitlich geprägten hin zu einer modernen, hochautomatisierten und bürgerorientierten Verwaltung gewandelt hat.

Mein ausdrücklicher Dank gilt dabei den drei Autoren dieser Darstellung, den Ltd. Regierungsdirektoren Christof Steil (Vorsteher des Finanzamts Nienburg/Weser) und Peter Niemann (Vorsteher des Finanzamts Burgdorf) sowie dem Regierungsdirektor Marcus Luyven (Vorsteher des Finanzamts Lingen (Ems)), die sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „100 Jahre Steuerverwaltung/Erzbergersche Finanzreform“ dem Projekt der Chronik mit großem Engagement und ausgeprägtem Sachverstand angenommen haben.

Die Geschichte kennt keinen Endpunkt - und so bleibt es interessant zu beobachten, wie wir vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und der demographischen Entwicklung die Zukunft unserer Steuerverwaltung (mit)gestalten, welche internen und externen Einflüsse wirksam werden. Bekanntermaßen kann bei der Gestaltung der Zukunft die Kenntnis der Vergangenheit nicht schaden - für alle Zeit wird dabei gelten: „Ohne Steuern ist kein Staat zu machen!“

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erkenntnisgewinn bei der Lektüre.

Herzlichst Ihr

Dieter Meyer

Präsident des Landesamts für Steuern Niedersachsen

Einführung

Seit jeher, vom ersten Familienverband bis hin zu Stämmen und Völkern, wurden gemeinsam zusammengetragene Mittel benötigt, um Gemeinwesen zu gestalten. Heute „bedienen“ sich wohl alle Politikbereiche steuerlicher Regelungen, um Ziele durch- und Maßnahmen umzusetzen, auf die sich die demokratisch legitimierte Akteure verständigt haben. (Umsetzungs-)Macht braucht Geld, gerade auch in unserer immer komplexer werdenden Welt. So behält die Steuerverwaltung als Teil der Finanzverwaltung ihre herausgehobene Stellung im Konzert der Ressorts. Vielleicht auch deswegen beneiden und kritisieren viele das Finanzamt (und meinen den Staat als Gesamtes). Aber ein Großteil der Bevölkerung hat die Zusammenhänge verstanden. Und doch ist jeder im staatlichen Auftrag Handelnde aufgefordert, dafür zu arbeiten, dass die Bürger¹⁾ die Steuerzahlungspflichten verstehen und dafür zu werben, dass sie diesen - mit einem guten Gefühl - nachkommen.

Ein guter Anlass für diese Werbung ist das anstehende 100-jährige Jubiläum. Hat doch Erzberger²⁾ als damaliger Reichsfinanzminister im Jahre 1919 durch seine Reform einen maßgeblichen Schritt hin zu einer (reichs-)einheitlichen Finanzverwaltung bewirkt. Dem interessierten Leser soll durch die relativ knappe Zusammenschau dieses jüngsten Geschichtsabschnittes des Fiskus³⁾ ein facettenreicher Einblick gewährt werden. Chronologische Darstellungen, themenbezogene Abschnitte, Eindrücke von einzelnen Personen und Bilder sollen die Lektüre abwechslungsreich und anschaulich gestalten. Wir hoffen, die Bedeutung und die Entwicklung hin zu einer konsequent rechtsstaatlichen, bürgerfreundlichen, effektiv arbeitenden und zukunftsorientierten Steuerverwaltung nachdrücklich zu belegen.

-
- 1) Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird darauf verzichtet, Personen gendergerecht zu bezeichnen, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (betrifft: Teil 1 und Teil 2).
 - 2) Matthias Erzberger (1875 - 1921) seit 1903 jüngster (Zentrum-)Abgeordneter im Reichstag; Reichsfinanzminister vom 21. Juni 1919 bis 12. März 1920.
 - 3) Fiscus lat. für Geldkorb; bereits seit der Zeit der römischen Kaiser eine Bezeichnung für die Staatskasse, seit Karl dem Großen zunehmend auch für zunächst die Domänen- dann aber für die gesamte Schatzkammer.

Teil 1

Die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Der erste Abschnitt der Geschichte der niedersächsischen Steuerverwaltung weist die Besonderheit auf, dass es Niedersachsen in der heutigen Gestalt zu Beginn der Weimarer Republik noch nicht gab. Die Landesfinanzämter als Mittelbehörden und die Finanzämter als Ortsbehörden waren Einrichtungen der (damals) neu begründeten Reichsfinanzverwaltung und nicht der Länder Preußen (Provinz Hannover), Braunschweig,

Schaumburg-Lippe und Oldenburg. Die Finanzverwaltungen der Länder hatten zuvor auf der Ortsebene überhaupt keine Ämter, die Steuern wurden durch kommunale Einrichtungen erhoben. Die Existenz und die Struktur der neuen Behörden wurden weder in der Zeit des Nationalsozialismus noch durch den zweiten Weltkrieg entscheidend unterbrochen bzw. verändert. So gehört diese Zeit originär in diese Chronik.

Abschnitt 1

Begründung der Reichsfinanzverwaltung (1919/1920)

1. (Vor-)Geschichte und Entwicklung⁴⁾

Elemente und Grundlinien der Finanzverwaltung

Jedes Gemeinwesen, jeder Staat braucht für gemeinsame Aufgaben den Einsatz seiner Mitglieder. In den Anfängen menschlicher Gemeinschaft wurden schwere Arbeiten gemeinsam verrichtet (Dienste) und benötigte Mittel zusammengetragen (Naturalien). Die dritte Form einer Abgabe, eine als Geldleistung zu entrichtende Steuer, kam als Letztes dazu und gehört heute zu den wesentlichen Einnahme-

quellen des Staates. Dienste und Naturalien werden allerdings im gemeinnützigen Bereich durch Ehrenamtliche weiterhin erbracht.

Je größer ein Gemeinwesen wurde, desto mehr musste organisiert werden. Der Herrscher/Der Staat brauchte Mitarbeiter/Bedienstete, Land und Gebäude, Ausrüstung und eine Struktur/Organisation für das Einnehmen und Ausgeben der Gelder. Die Reserve (der Schatz) musste verwahrt werden. So kamen neben Zoll- und Steuereinnehmern auch Schatz-(Ver-

4) Weiterführende und vertiefende Ausführungen in Alfons Pausch, Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium, Bonn 1969, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln.

mögens-)Verwalter, Haushälter und Bauleute zum Einsatz. Die „Finanzverwaltung“ bestand schon immer aus den Bereichen Bau, Vermögen, Haushalt, Zoll und Steuer. Und in der mittleren und ober(st)en Ebene musste organisiert, geführt, entschieden werden.

Eine weitere Grundlinie findet sich in den Begriffen Macht, Recht und Gerechtigkeit. Steuerlasten wurden schon häufig und werden zum Teil noch immer als ungerecht empfunden. Könige und Fürsten führten auf Kosten ihrer Untertanen ein prunkvolles Leben. Die Aufklärung und die darauf folgenden gesellschaftlichen Entwicklungen führten dazu, dass immer mehr Menschen Gerechtigkeit forderten. So hat das Recht hier die wichtige Funktion, einen verlässlichen Grund zu legen. In Steuerakten bzw. Steuer“fällen“ laufen viele Aspekte unserer komplexen Gesellschaft zusammen, die ausschließlich nach gesetzlichen Grundlagen steuerlich berücksichtigt werden dürfen oder müssen. Dieses Rechtmäßigkeitsgebot soll zusammen mit der Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes⁵⁾ für Steuergerechtigkeit sorgen.

Zusammengefasst: Steuern sind für unser (für jedes) Gemeinwesen wesentlich. Zu ihrer Festsetzung und Erhebung sind gut ausgebildetes Personal und eine funktionierende, effektive Verwaltung erforderlich. Und die Steuergerechtigkeit muss das bestimmende, alles durchdringende Prinzip sein und bleiben.

Die Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung steht im Mittelpunkt dieser Chronik, sie ist aber oft untrennbar mit den anderen Teilen der Finanzverwaltung verbunden, was im Folgenden immer wieder deutlich werden wird.

Bedeutung im Rahmen der staatlichen Ordnung und des Gemeinwesens

Die Finanzverwaltung in ihren jeweiligen geschichtlichen Erscheinungsformen gehörte von Anfang an zu den klassischen Ressorts, zunächst neben dem Militär. Der Herrscher musste sich und seinen Hofstaat - zum Teil sehr üppig - versorgen und Politik bestand oft in Kriegen, Eroberungen und Verteidigung zum Schutz des Herrschaftsbereichs.

Das Römische Reich war in den ersten Jahrhunderten n. Chr. so groß, dass die staatlichen Finanzen nur durch eine gut organisierte Verwaltung sichergestellt werden konnten. Nach seinem Untergang zum Ende des 5. Jahrhunderts erhoben im Gebiet des heutigen Deutschlands in den zum Teil sehr kleinen Fürstentümern die Kommunen die Abgaben, das Steuerwesen war zersplittert. Erst Karl der Große setzte wieder eine stärker strukturierte Verwaltung ein. Seine große Macht beruhte auf seinen militärischen Erfolgen und auf dem dadurch erbeuteten unermesslichen Reichtum (Reichsschatz in Aachen). Der Ort der Reichsinsignien war der Mittelpunkt der Macht. Seit seiner Zeit zieht sich allerdings auch der Kompetenzstreit zwischen Gliedstaaten (Landes-

5) Zu der ebenfalls 100-jährigen Geschichte der Finanzgerichte vgl. Mellinshoff, NWB 2018, Seite 2905 ff.

herren bzw. Ländern) und dem Reich/Bund hinsichtlich der Steuererhebung bis heute durch. Der Föderalismus ist ca. 1.000 Jahre alt.

Während über lange Zeit die Kommunen (Reichsstädte) und Kirchen stark in die Steuererhebung eingebunden waren, übernahmen dies ab ca. 1.500 zunehmend die erstarkenden Landesherren.

Die zentrale Stellung als Schlüsselverwaltung⁶⁾ hat die Finanzverwaltung bis heute, auch wenn durch die Demokratisierung die Daseinsvorsorge stetig erweitert wurde und viele Ressorts hinzukamen. Als Ergebnis systematischer Prozesse, die Aufgaben des Staates daraufhin zu untersuchen, was wichtig und erforderlich ist, kommt eine Privatisierung der Finanzämter bisher unstrittig nicht in Betracht.

Finanzquellen und Regelungen

Seit der Herrschaft Karls des Großen wurden die Steuerpflichten der Menschen zunehmend kleinteiliger geregelt. Es wurde ein System von Zehntabgaben entwickelt, die in Naturalien und seit dem 13. Jahrhundert auch in Geld erbracht werden konnten. Daneben gab es noch Grundsteuern und Zölle. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ersetzte die Kopfsteuer die Zehntabgaben und bildete mit Grundsteuer und Gewerbesteuer die direkten Hauptsteuern (Kontributionen). Indirekte Hauptsteuern waren die (vereinzelt bereits seit dem 11. Jahrhundert bekannten) Akzisen, Verbrauchssteuern auf bestimmte Waren.

Macht, Recht und Gerechtigkeit

Die Geschichte der politischen Macht in den Gebieten der heutigen Bundesrepublik Deutschland beginnt mit dem Zerfall des römischen Reiches im 3. bis 5. Jahrhundert nach Christus. Unter starken, machthungrigen Persönlichkeiten entstanden wachsende Völker, die durch Kultur und Sprache verbunden waren. Diese Zeit ist verbunden mit den Merowingern (Clodwig, der Frankenfürst), Karl Martell und seinem Sohn Pippin und dann Karl dem Großen. Pippin wurde vom Papst zum König gesalbt und begründete damit (als „König von Gottes Gnaden“) die viele Jahrhunderte währende „Allianz“ zwischen politischer und kirchlicher Macht. Mit der Wahl Ottos des I. zum König der Ostfranken im Jahre 956 zerfiel das große Frankenreich und die eigentliche Geschichte Deutschlands begann. Die nun folgende Geschichte der gesellschaftlichen und machtpolitischen Entwicklung in Deutschland war durch Themen gekennzeichnet, die nur ganz grob zusammengefasst werden können. Die deutschen Kaiser hatten über viele Jahrhunderte nicht nur mit der Kirche sondern auch mit den erstarkenden Landesfürsten zu kämpfen. Der Kaiser als Zentralgewalt hatte fast durchgehend eine relativ schwache Stellung. Wachsende Städte vergrößerten die Unterschiede zwischen Land und Stadt, zwischen Bauern, Bürgern, Leibeigenen, Adel und Klerus, Standesdenken (-dünkel) bildete sich. Dieser vielfach als ungerecht empfundenen Verhältnisse wurden

6) Der Schlüssel war seit Karl dem Großen das Symbol der Finanzverwaltung (Schlüssel zur Schatzkammer).

sich, auch durch die geistesgeschichtliche Entwicklung von der Renaissance über den Humanismus zur Aufklärung, immer mehr Menschen bewusst. Es kam zu Aufständen, die sich - wie im Dreißigjährigen Krieg - oft mit machtpolitischen Konflikten mischten. Auch Fürsten und Kaiser gerieten unter den Einfluss moderneren Denkens. So kam es durch die Französische Revolution und die daraus folgenden Entwicklungen in Deutschland (z. B. im Hambacher Fest) zu ersten Demokratieversuchen in der Paulskirche in Frankfurt (1848)⁷⁾. Aber Machtkämpfe prägten auch danach die gesellschaftliche und politische Entwicklung und werden es wohl immer tun.

Diese Ausführungen sind zum Verständnis für die Entwicklung der Steuerverwaltung angebracht, weil Steuern und ihre Verwalter immer als Erscheinungen und Mittel der Macht erlebt wurden. Deshalb stellt sich hier auch in besonderer Weise die Frage nach Gerechtigkeit, Recht und Gesetz. Diese staatstheoretischen und auch philosophischen⁸⁾ Aspekte dürfen hier nicht ausgespart werden. Denn sie wirken über Grund- und Menschenrechte in die Grundprinzipien und -regeln der Steuerverwaltung hinein. Die Menschen eines Staates haben ein feines Gespür für Gerechtigkeit und

Gleichheit. Sie reagieren mit Unmut bis hin zu Widerstand oder Aufstand, wenn sie hier verletzt werden. Dies gilt in jeder Staatsform und äußert sich in der Demokratie durch mehr oder weniger Steuerwiderstand.

Es muss hier nicht auf Einzelheiten von Recht und Gesetz in der Vergangenheit eingegangen werden. Von Karl dem Großen an wurden bereits viele Steuergesetze formuliert und es wechselten sich Tendenzen starker Zersplitterung mit Tendenzen zur Vereinheitlichung bzw. Vereinfachung ab. Und immer wirkten in die Gesetzgebung je nach Einflussgröße Einzelinteressen hinein. Besonders aufgegriffen werden muss dieses Thema noch einmal in den Ausführungen zu der Zeit des Nationalsozialismus.

Organisation, Personal und Unterbringung

Die Organisation, die Personalgewinnung und -ausbildung, Aufgaben und Kompetenzen sowie letztlich auch die Unterbringung der Steuerverwaltung haben sich über die Jahrhunderte stetig verfeinert und ausgeweitet. Hier soll nur darauf verwiesen werden, dass bei der Begründung der (einheitlichen) Reichsfinanzverwaltung eine große Zahl von Merkmalen vorzufinden ist, die ihre Vorläufer im Kaiserreich und zum Teil weit davor haben⁹⁾. Insbe-

7) Manfred Mai, Deutsche Geschichte, 1999 Beltz Verlag (Auf diese Darstellung wird verwiesen, weil sie im Gegensatz zu großen Werken durch Kürze und Einfachheit einen schnellen geschichtlichen Überblick gibt.).

8) Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, 8. Auflage, 1973 Köhler Verlag Stuttgart, insbesondere Seiten 119 ff. und Seite 327 ff., wo Radbruch sich sehr grundsätzlich mit Recht und Gerechtigkeit beschäftigt.

9) Dr. Alfons Pausch, ausführlich zur Geschichte der deutschen Finanzverwaltung mit umfangreichen Nachweisen, in „Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium“, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn, Seite 5, 1969, Verlag Dr. Otto Schmidt KG.

sondere der bis zum Ende des Ersten Weltkrieges andauernde Dualismus bzw. Konflikt von Reich und Bundesländern (mit ihren zum Teil noch sehr starken Landesfürsten) hat seine Wurzeln in dieser Geschichte. Die stärkste Prägung erhielt die Steuerverwaltung allerdings durch die Entwicklungen im 19. Jahrhundert.

Das 19. Jahrhundert bis 1871

Mit der Auflösung des alten Deutschen Reiches durch Napoleon im Jahre 1806¹⁰⁾ waren die Einzelstaaten wieder ganz auf sich gestellt. Napoleon gründete im selben Jahr den Rheinbund (praktisch ein französisches Protektorat), dem sich zunächst 16 und nach und nach weitere Einzelstaaten anschlossen. Hier führte er nach französischem Vorbild u. a. auch eine modernere Finanzverwaltung ein. Der Rheinbund löste sich mit dem zurückgehenden Einfluss Napoleons im Jahre 1813 wieder auf. Als Ergebnis des Wiener Kongresses erhielten die deutschen Einzelstaaten relativ große Souveränität. 37 dieser Staaten und vier freie Reichsstädte schlossen sich zum Deutschen Bund zusammen. Die Entwicklung der Finanzverwaltungen ging aber weiter, insbesondere auch Preußen übernahm Elemente des französischen Vorbildes und führte die bis heute vorherrschende Dreistufigkeit ein.

Aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem wegen der stärker werdenden Konkurrenz der industriell schon weiter entwickelten westlichen Nachbarn Frankreich und England, wurde der Ruf lauter, die vielen Zollgrenzen abzuschaffen. Entsprechend wurde zwischen allen Einzelstaaten des zum 1. Januar 1834 neu gegründeten Deutschen Zollvereins versucht, die Zollschränken aufzuheben und auch manche Steuergesetze und -regelungen zu vereinheitlichen. Damit und mit dem Siegeszug der Eisenbahn ging wirtschaftlicher Aufschwung einher. Die politische Einigung der deutschen Bundesstaaten kam aber erst 1871 zustande. Vorher erhielt die in der Paulskirche gegründete Nationalversammlung von den Einzelstaaten noch nicht genug Rückendeckung¹¹⁾. Der Deutsche Bund wurde mit dem Deutschen Krieg 1866 aufgelöst. In den von Preußen dann gegründeten Norddeutschen Bund wurde Österreich nicht mit aufgenommen. Der im Rahmen des Zollvereins gebildete Bundesrat wurde 1871 zu der Vertreterkammer der Bundesstaaten im Reich, das ebenso gebildete Zollparlament mit Vertretern der Landesparlamente wurde zum Reichstag.

Die Finanzverwaltung im Deutschen (Kaiser-) Reich¹²⁾

Die Reichsverfassung Bismarcks von 1871 sah eine Reichsfinanzverwaltung vor, die aber

10) Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die römische Kaiserwürde nieder.

11) Zu stark war noch die Macht der Landesherrn, insbesondere des österreichischen Fürsten Metternich, und die Revolution von 1848 wurde 1849 niedergeschlagen.

12) Der preußische König Wilhelm I. wurde am 18. Januar 1871 in Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert.

noch mit nur geringen Befugnissen ausgestattet war. Die wesentliche Aufkommenshoheit lag noch bei den Bundesstaaten, das Reich erhielt von den Ländern in einer Art Finanzausgleich Matrikularbeiträge (Umlagen). Das Reich war „Kostgänger der Länder“ (Bismarck). Diese Wahrnehmung Bismarcks relativierte sich angesichts der tatsächlichen Entwicklung. Betrug der Anteil der Matrikularbeiträge an den Gesamteinnahmen des Reiches 1872 noch ca. 35 %, so verminderte sich dieser bis 1913 kontinuierlich auf dann nur noch ca. 3 %. Hier ist nicht einmal berücksichtigt, dass die Bundesländer ihrerseits vom Reich aus den Verbrauchssteuereinnahmen jeweils jährlich den 130 Mio. Mark übersteigenden Betrag anteilig nach der sog. Franckensteinschen Klausel (Bevölkerungsanteil) überwiesen bekamen.

Das Steueraufkommen des Reiches wuchs seit der Reichsgründung 1871 kontinuierlich sehr stark an. Dies war zum einen der zeitweise enormen wirtschaftlichen Entwicklung („Gründerjahre“) und dem stetigen Bevölkerungswachstum zu verdanken, wurde zum anderen ausgelöst durch die wachsenden Ausgaben des Reiches. Diese wiederum waren bedingt durch zunehmende Aufgaben des Reiches im sozialen Bereich und allgemein im Aufbau der Infrastruktur. Ganz wesentlicher Faktor war aber das Militär. Nach Übernahme der Regentschaft durch Kaiser Wilhelm II. im Drei-Kaiser-Jahr 1888, betrieb dieser eine zu-

nehmend ungehemmte Aufrüstung, um insbesondere mit den Seemächten England und Frankreich gleichzuziehen und über Kolonien mehr Einfluss in der Welt(-Wirtschaft) zu erlangen. Die große Mehrheit der Bevölkerung trug diese Politik mit. Da der Einfluss der Gewerkschaften und Parteien, insbesondere der SPD, im Reichstag zunahm, war es allerdings schwierig, diese Ausgaben zu finanzieren. Der Reichstag, bestehend aus den auch in den Länderparlamenten vertretenen reichskritischen Abgeordneten, stand dem Expansionsstreben der Reichsregierung bei der Steuergesetzgebung bis zum Beginn des ersten Weltkrieges meist ablehnend gegenüber. Dies veranlasste die Reichsregierung, in treuer Ergebenheit gegenüber dem Kaiser zunehmend Schulden aufzunehmen. War das Reich 1871 noch schuldenfrei, so stiegen die Schulden bis 1913 bis auf über 4 Mrd. Mark¹³⁾.

Bismarck musste dies anfangs mit einer sehr kleinen Verwaltung umsetzen. In den ersten Reichsjahren war er selbst als Reichskanzler auch Finanzminister und das Ministerium „befand“ sich in seinem Arbeitszimmer. Die hauptsächlich mit der Erhebung aller Zölle und Steuern betrauten Länder wurden von der Reichsregierung lediglich von Aufsichtsbeamten kontrolliert. Ab 1879 wurde dann mit dem Reichsschatzamt ein eigenes Ministerium errichtet¹⁴⁾. Um dem steigenden Finanzmittelbedarf Herr zu werden, betrieb dieses

13) Dr. Karl Theodor von Eheberg, Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Berlin 1914, Verlag Reimar Hobbing, ausführlich mit Zahlen aus den Reichshaushalten auf den Seiten 99 bis 120 (zitiert nach [de.wikisource.org/wiki/ Finanzen und Steuern \(1914\)](http://de.wikisource.org/wiki/Finanzen_und_Steuern_(1914))).

14) Ausführlich hierzu Pausch, aaO, Seite 86 ff.

Ministerium in einer Vielzahl von Vorlagen an den Reichstag eine umfangreiche Gesetzgebungspolitik. Es wurden die Steuersätze der bestehenden Verbrauch- und Verkehrsteuern und der Stempelabgaben ständig erhöht. Zudem wurden laufend neue Steuern geschaffen und jeweils als „Steuerreform“ tituliert¹⁵⁾. Während in 1871 die Reichsabgaben sich im Wesentlichen auf Erwerbseinnahmen¹⁶⁾, Zölle und Verbrauchsteuern¹⁷⁾ beschränkten, kamen in den Jahren 1893 und vor allem in 1906 viele Verbrauchsteuern¹⁸⁾, höhere Stempelabgaben (Vorläufer der Umsatzsteuer)¹⁹⁾ und erstmalig²⁰⁾ (bisher ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern) Besitzsteuern²¹⁾ hinzu. Dies führte zu deutlich mehr Personalbedarf.

Nach dem Sturz Bismarcks im Jahre 1890 und dem Ende seiner Bündnispolitik, geriet Deutschland durch sein Vormachtstreben in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg zunehmend in eine Isolation. Das Volk ging mit Begeisterung in den ersten Weltkrieg („für Volk und Vaterland“), ohne zu ahnen, dass alles ganz anders als vorgestellt kommen würde. Durch Krieganleihen und einen recht hohen Wehrbeitrag war zu Beginn des Krieges genug

Geld vorhanden. Durch die unsägliche Materialschlacht und alle anderen wirtschaftlichen Folgen des Krieges wuchsen die Reichsschulden von ca. 4 Mrd. Mark 1913 auf unvorstellbare ca. 300 Mrd. Mark (inkl. Reparationsforderungen der Siegermächte) kurz nach dem Krieg.

Als die Situation für die deutsche oberste Heeresleitung (Hindenburg und Ludendorff) im September 1918 ausweglos erschien, bewegte sie die großen Parteien (SPD, Zentrum, Liberale), am 11. November 1918 den Waffenstillstand und damit die Kapitulation in Compiègne zu unterschreiben. Ludendorff wollte um jeden Preis vermeiden, dass das Militär selbst seine Niederlage eingesteht. Auch der Kaiser zog sich komplett aus der Verantwortung und floh am 10. November 1918 nach Holland. All diese Entwicklungen und die große Enttäuschung und das Leid des Volkes waren Ursache der Novemberrevolution. In deren Folge dankten sämtliche Fürsten ab, der Kaiser am 28. November 1918 als Letzter.

In diesen kaum berechenbaren aufwühlenden Zeiten fand am 19. Januar 1919 die Wahl (wahlberechtigt waren zum ersten Mal Männer

15) Steuerreformen 1873, 1893 (Miquel), 1904, 1906, 1909 und 1913.

16) Aus Post- und Eisenbahnverwaltung.

17) Zölle, Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Branntweinsteuer, Brausteuer und Wechselstempelsteuer.

18) Zigarettensteuer (Banderole), Schaumweinsteuer, Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer.

19) Spielkartenstempel, Börsen- und Lotteriesteuer, Frachtkundensteuer, Automobilsteuer, Fahrkartensteuer, Tantiemesteuer, Umsatzsteuer, Schecksteuer.

20) Dr. Herbert Leidel, Die Begründung der Reichsfinanzverwaltung, Schriftenreihe des BMF, Bonn 1964, Seite 49 ff.

21) Erbschaftsteuer, Wertzuwachssteuer und Banknotensteuer.

und Frauen) zur Nationalversammlung statt. Diese trat am 6. Februar 1919 in Weimar zusammen, weil es in Berlin noch zu unruhig war²²⁾. Noch bevor es zur Verabschiedung einer Verfassung - Weimarer Reichsverfassung (WRV) - kam, stimmte die Nationalversammlung unter dem massiven Druck der Alliierten am 22. Juni 1919 der Annahme des Versailler Friedensvertrages zu. Die Unterzeichnung erfolgte am 28. Juni 1919 seitens der erst wenige Tage im Amt befindlichen Außenminister Hermann Müller (SPD) und Johannes Bell (Zentrum).

2. Erzbergers Finanzreform

Am 9. November 1918 war das Kaiserreich Geschichte und die Republik wurde ausgerufen. Der letzte Kanzler des Kaiserreichs, Prinz Max von Baden, ernannte ebenfalls an diesem Tag - obwohl er dazu gar nicht befugt war - den Führer der MSPD, Friedrich Ebert²³⁾, zum Reichskanzler. Ebert war Vorsitzender des am Folgetag gebildeten Rates der Volksbeauftragten, der aus je drei Mitgliedern der USPD und der MSPD bestand. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Eugen Schiffer wurde Reichsstaatssekretär im Reichsschatzamt und am 13. Februar 1919 Reichsfinanzminister²⁴⁾

im neu gebildeten²⁵⁾ ersten Kabinett der Weimarer Republik unter dem Regierungschef Philipp Scheidemann. Aufgrund der schwierigen politischen Verhältnisse gab es in der Weimarer Republik eine Vielzahl an Regierungen und Finanzministern²⁶⁾. Am 21. Juni 1919 wurde Matthias Erzberger Finanzminister.



Matthias Erzberger

Schon bevor Erzberger diese Verantwortung übernahm, gab es Bestrebungen zu einer völligen Neuaufstellung der Reichsfinanzen²⁷⁾. Diese waren durchgehend getragen von der Erkenntnis, dass die enormen Schulden und Verpflichtungen des Deutschen Reiches und

22) Zu Einzelheiten dieser Ereignisse Mai, aaO, Seiten 108 bis 114.

23) Friedrich Ebert wurde von der verfassungsgebenden Nationalversammlung am 11. Februar 1919 in Weimar zum ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik gewählt.

24) Durch Erlass des Reichspräsidenten vom 21. März 1919 (RGBl. Seite 327) wurde das Reichsfinanzministerium gebildet (vorher Reichsschatzamt). Die gesamte Verwaltung des reichseigenen Vermögens wurde dem neu gebildeten Reichsschatzamt übertragen.

25) Nachdem die verfassungsgebende Nationalversammlung zuvor im Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (RGBl. Seite 169) die Rechtsgrundlage dafür geschaffen hatte.

26) In 14 Jahren waren es 16 Finanzminister, vgl. dazu Pausch, aaO, Seiten 246 ff.

27) Hierzu und zum Nachfolgenden mit vielen Einzelheiten und Nachweisen Dr. Herbert Leidel, aaO, Seite 67 ff.

der Neuaufbau des Staates eine vereinheitlichte, starke Finanzverwaltung erforderten. Grundzüge waren schon in den letzten Kriegsjahren erarbeitet worden. Bereits am 30. Dezember 1918 legte der Rat der Volksbeauftragten ein Finanzprogramm vor²⁸⁾. Jedoch war allen Akteuren bewusst, dass einige bereits im Entwurf vorliegende Steuergesetze einer Grundlage in der zu erarbeitenden Verfassung bedurften. Insbesondere mussten hier die Kompetenzen bzw. deren Verteilung auf Reich und Bundesstaaten bestimmt werden. Auch eine Regelung allgemeiner Steuerrechtsfragen in Form einer Abgabenordnung und - fast noch wichtiger - eine gesetzliche Klärung der Finanzverfassung mussten zuvor beschlossen werden. Dies alles sollte dafür sorgen, dass die Bürger die unweigerlich steigenden Steuerlasten würden akzeptieren können. Die Festsetzung und Erhebung der Steuern sollte gründlich, wirksam, gleichmäßig und gerecht erfolgen.

So wurde aufgrund von vier Vorentwürfen²⁹⁾ vom Verfassungsausschuss der Nationalversammlung am 18. Juni 1919 der 5. Entwurf vorgelegt, der dann - nach weiteren Beratungen im gesamten Gremium³⁰⁾ - am 31. Juli 1919 als „Verfassung des Deutschen Reiches“ (Weimarer Reichsverfassung - WRV) beschlossen wurde und am 11. August 1919 in Kraft trat. Während die ausschließliche Ge-

setzgebungskompetenz des Reichs für Zölle unstrittig war (Art. 6), kommt in Art. 8 zum Ausdruck, wie stark umstritten diese Kompetenz für die Steuern war:

„Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Nimmt das Reich Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.“

In den Artikeln 83 und 84 ist in den Formulierungen spürbar, wie sehr um die Verwaltungskompetenz gerungen wurde. Und dieser Prozess war noch nicht abgeschlossen, konnte aber - wie aus diesen beiden Artikeln ersichtlich - nun durch einfaches Reichsgesetz geregelt werden.

Von Bedeutung ist hier auch, dass Enno Becker bereits im November 1918 beauftragt worden war, Regelungen für ein allgemeines Steuerrecht zu erarbeiten. Das tat er parallel zu den Verfassungsberatungen und legte am 5. Juni 1919 seinen Entwurf der Reichsabgabenordnung (RAO) vor. Darin war - entsprechend dem Stand der Verfassungsberatungen - noch vorgesehen, die Steuern

28) Fundstelle bei Leidel, aaO, Fußnote 242.

29) Vom 3. und 17. Januar 1919 und vom 17. und 21. Februar 1919.

30) 382 Männer und 41 Frauen.

durch die Landesverwaltungen zu erheben. Neu war darin aber schon, dass diese Landesverwaltungen dreistufig (oberste, obere und Ortsbehörden) gegliedert sein sollten. Die bisher zuständigen kommunalen Stellen würden damit ausgeschlossen.

Weiter war von Bedeutung, dass alle diese Beratungen durch die noch laufenden Verhandlungen über einen Friedensvertrag in Versailles unter erheblichem Druck standen. Die auf Deutschland zukommenden finanziellen Lasten waren noch nicht völlig absehbar. Als die Vertragsverhandlungen abgeschlossen waren und die erheblichen finanziellen Lasten feststanden, trat das gesamte Reichskabinett unter Scheidemann zurück. Der neue Reichskanzler Gustav Bauer machte den Zentrumsabgeordneten Matthias Erzberger am 21. Juni 1919 zu seinem Vizekanzler und Finanzminister. Erzberger strebte schon immer an, die Verwaltung der Steuern und Abgaben beim Reich zu vereinheitlichen. Er beschloss, dieses Vorhaben in Angriff zu nehmen und teilte dies in einem persönlichen Schreiben vom 6. Juli 1919 den Landesfinanzministern mit. In einem Anhang³¹⁾ zu diesem Schreiben legte Erzberger umfangreich und mit vielen Einzelbegründungen die Notwendigkeit der von ihm geplanten Gesetzesvorhaben dar. Gleichzeitig lud er die Landesfinanzminister zu einer Konferenz am 13. Juli 1919 nach Weimar ein.

3. Spannung pur: Chronologie der Gesetzgebung im Sommer 1919

Die Zielstrebigkeit Erzbergers und die Dramatik der Ereignisse auf dem letzten Wegstück zu einer reichseinheitlichen Finanzverwaltung lassen sich am besten in einer Tabelle veranschaulichen:

3. Juli	Beschluss des Kabinetts zu Erzbergers Steuer-/Finanzreform.
6. Juli	Persönliches Schreiben Erzbergers an die Länder.
8. Juli	Rede Erzbergers vor der Nationalversammlung.
9. Juli	Zweite Rede Erzbergers vor der Nationalversammlung.
13. Juli	Konferenz der Länderfinanzminister mit Erzberger.
16. Juli	Umarbeitung der Reichsabgabenordnung (RAO), Teil „Behörden“.
19. Juli	Übersendung des neuen Entwurfs der RAO an die Länder.
21. Juli	Kabinettsbeschluss zur RAO.
24. Juli	Vorlage an den Staatenausschuss ³²⁾ .
29. Juli	Erzberger „schwört“ das Kabinett auf seine Pläne ein.
4. bis 6. August	Beratung des RAO-Entwurfs im Staatenausschuss mit zum Teil heftigem Widerstand der Länder und harten Diskussionen.

31) In einem weiteren Anhang skizzierte Erzberger seine geplante Behördenstruktur.

32) Zur Zustimmung nach § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 1919, da WRV noch nicht in Kraft.

6. August	Zustimmung des Staatenausschusses zur RAO gegen die Stimmen von Bayern, Baden und Sachsen, nachdem Erzberger einen größeren Länderanteil an den Steuern und eine direkte Einflussnahme der Länder auf die Leitung der zu schaffenden Landesfinanzämter zugestanden hatte ³³⁾ .
6. August	Vorlage der so geänderten RAO an die Nationalversammlung.
11. August	Bekanntmachung der WRV.
12. August	Erste Beratung der RAO in der Nationalversammlung; es wurde beschlossen, die Vorschriften über die Behördenorganisation/Verwaltung (§§ 8 bis 50 und 451) aus der RAO herauszunehmen und in einem eigenen Gesetz zu beschließen, um die Reichsfinanzverwaltung noch zum 1. Oktober 1919 einführen zu können, da die Beratungen zur RAO bis dahin nicht fertig sein würden.

13. bis 19. August	Erzberger schloss mit den Ländern, die dem Übergang der Verwaltungszuständigkeit auf das Reich ablehnend gegenüberstanden, einzelne Abkommen ³⁴⁾ („Weimarer Abkommen“), in denen er weitere Zugeständnisse machte: Die Anzahl und der Sitz der Landesfinanzämter wurden festgelegt. Die Landesfinanzminister wurden Präsidenten der Landesfinanzämter, das Reich übernahm die Pensionslasten für die übernommenen Landesbeamten und das Reich leistete Ersatz für die übernommenen Gebäude.
19. August	2. und 3. Lesung des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung und dessen Beschluss durch die Nationalversammlung nach nochmaliger intensiver Debatte über die Festigung der Länderrechte, insbesondere in § 46 Abs. 4 dieses Gesetzes (davor § 451 RAO).
10. September	Bekanntmachung des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung ³⁵⁾ nach Zustimmung des Reichsrates. Es trat in Kraft zum 1. Oktober 1919.



Verfassungsgebende Nationalversammlung 1919 in Weimar

33) Dies fand Ausdruck im dazu neu geschaffenen § 451 der RAO.

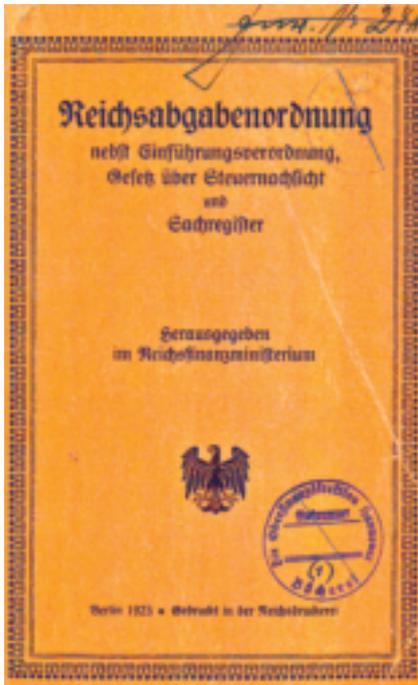
34) Mit Baden am 13./14. August, mit Bayern und Hessen am 14. August, mit Württemberg am 18. August und mit Sachsen am 18./19. August.

35) RGBl. 1919, Seite 1591.

Am 1. Oktober 1919 war die einheitliche Reichsfinanzverwaltung begründet. Damit konnte die Arbeit an der RAO und an den materiellen Steuergesetzen fortgeführt werden. Zudem musste nun schnell die Arbeit in den Landesfinanzämtern und den Finanzämtern aufgenommen werden.

4. Änderungen des Steuerrechts

Die Arbeiten an der Reichsabgabenordnung konnten am 13. Dezember 1919 abgeschlossen werden. Dabei wurde das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung wieder integriert.



Buchdeckel der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919

Es folgte in schnellen Schritten die Reform der Steuern selbst.

Das Umsatzsteuergesetz war bereits am 26. Juli 1918 als Weiterentwicklung des Warenumsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916 beschlossen worden³⁶⁾. Es wurde noch verbessert im Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919.

Das Erbschaftsteuerrecht (die Erbschaftsteuer ist eine der ältesten Steuern überhaupt) war schon in 1906 erstmals kodifiziert worden und wurde nun durch Gesetz vom 10. September 1919 in eine Form gebracht, die viele Elemente des heutigen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts enthielt.

Außer einigen Verkehr- und Verbrauchsteuern wurden weitere bedeutende Steuerrechtsmaterien geregelt. Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919, das Kapitalertragsteuergesetz vom 29. März 1920 und das Gesetz über die Steuernachicht vom 3. Januar 1920.

In materieller Hinsicht zentral waren aber das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 und das Körperschaftsteuergesetz vom 30. März 1920. Beide Rechtsmaterien waren im preußischen Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 (Miquel) noch zusammengefasst. Das neue Einkommensteuergesetz beendete die völlige Zersplitterung der Ein-

36) Zu 100 Jahren Umsatzsteuer vgl. die Laudatio zur Festschrift von Werner Widmann in UStR 2018, Seite 617 ff.

kommensteuergesetze der Länder und enthielt bereits viele der im heutigen Einkommensteuergesetz enthaltenen modernen Elemente.

Abgeschlossen wurde die Reform durch das Landessteuergesetz vom 30. März 1920, in dem Erzberger versuchte, den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern³⁷⁾ und Gemeinden dadurch zu regeln, dass die Länder und Gemeinden Anteile der o. g. Reichssteuern erhielten. Dies war das Ende der Matrikularbeiträge. Es sollte sich zeigen, dass während der gesamten Dauer der Weimarer Republik der Finanzausgleich ein Streitthema blieb und die jeweiligen Aufkommensanteile wiederholt geändert wurden.

5. Die Landesfinanzämter

Im rechtlichen Sinne „errichtet“ wurden die Landesfinanzämter³⁸⁾ durch die „Verordnung zur Einführung der Reichsfinanzverwaltung“ vom 27. September 1919.

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung wurden vom Reichsfinanzminister am 29. September 1919 die 26 Landesfinanzämter mit jeweiligem Sitz und Zuständigkeitsgebiet bekannt gemacht. Für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen waren die Landesfinanzämter Hannover mit Sitz in Hannover und Oldenburg mit

Sitz in Oldenburg zuständig. Dabei deckte das Landesfinanzamt Hannover außer der preussischen Provinz Hannover auch die Gebiete der damaligen Bundesstaaten Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont ab und hatte deshalb auch eine Außenstelle in Braunschweig. Das Landesfinanzamt Oldenburg war zuständig für das Gebiet des Freistaates Oldenburg ohne dessen Provinzen Lübeck (Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck) und Birkenfeld (Landesfinanzamt



Landesfinanzamt Hannover 1919

Cöln), aber mit Wilhelmshaven aus der Provinz Hannover. Cuxhaven wurde dem Landesfinanzamt Unterelbe in Hamburg zugeordnet.

Zum Landesfinanzamt Hannover gehörten im Jahre 1920 insgesamt 60 Finanzämter, wovon heute 12 nicht mehr bestehen³⁹⁾. Zum Landes-

37) Eine Liste der Bundesländer ist in Anhang 1 enthalten.

38) Eine Liste der Landesfinanzämter findet sich in der „Bekanntmachung über die Bezirkseinteilung und Sitze der Landesfinanzämter“ vom 29. September 1919, Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1919, Seite 11.

39) Die Finanzämter Achim, Blankenburg, Blumenthal, Bremervörde, Fallingbostel, Harburg I (heute wohl in Hamburg), Lehe (heute wohl mit Geestemünde das Finanzamt Wesermünde, das aber damals zu Oldenburg gehörte), Melle, Otterndorf, Rinteln, Schöningen, Weener und Zellerfeld.

finanzamt Oldenburg gehörten 10 Finanzämter, von denen heute drei⁴⁰⁾ nicht mehr bestehen⁴¹⁾. Entsprechend den Zusagen Erzbischofs an die Vertreter der Länder wurde der Braunschweigische Finanzminister erster Präsident des Landesfinanzamts Hannover und der oldenburgische Finanzminister erster Präsident des Landesfinanzamts Oldenburg.

Die Landesfinanzämter waren vor die enorme Herausforderung gestellt, für die Steuerverwaltung eine neue Organisationsstruktur zu erstellen, die Finanzämter aufzubauen und das neue Steuerrecht handhabbar zu machen. Finanzämter aufzubauen bedeutete, für eine Unterbringung zu sorgen, Personal zu finden und eine Ausstattung zu beschaffen. Die bisher bei Ländern und Kommunen mit Steuersachen Beschäftigten wurden⁴²⁾ übernommen und weitere Beschäftigte aus anderen Verwaltungsbereichen (z. B. Post) ebenfalls. Zudem hatten die Landesfinanzämter für ihre eigenen Aufgaben Personal zu rekrutieren und entsprechend die eigene Unterbringung zu organisieren⁴³⁾. Die Geschichte der Landesfinanz-

ämter ist ausführlicher dargestellt in einem Sonderdruck der OFD-Mitteilungen anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der OFD Hannover.

Vorweggenommen werden kann, dass die Landesfinanzämter zum 1. April 1934 umgestaltet worden sind. Aus den Landesfinanzämtern Oldenburg und Unterweser entstand das Landesfinanzamt Weser-Ems mit Sitz in Bremen. Finanzämter aus den Regierungsbezirken Aurich und Stade wechselten vom Landesfinanzamt Hannover in die Zuständigkeit des neuen Landesfinanzamts Weser-Ems⁴⁴⁾. Die Außenstelle in Braunschweig wurde geschlossen. Entsprechend dem Führerprinzip wurden diese Oberbehörden durch Führererlass vom 16. März 1937⁴⁵⁾ in „Der Oberfinanzpräsident“ umbenannt.

6. Die Finanzämter

Nach der Verordnung zur Einführung der Reichsfinanzverwaltung⁴⁶⁾ galten die nach Landesrecht für die Festsetzung und Erhebung von Reichssteuern bestimmten staatlichen Amtsstellen vom 1. Oktober 1919 an als

40) Die Finanzämter Jever, Varel und Brake mussten schon sehr bald aufgelöst worden sein.

41) Das heutige Finanzamt Hannover-Land II ist durch die Teilung des bisherigen Finanzamts Hannover-Land entstanden.

42) Verordnung über die Übernahme von Landesbeamten in die Reichsfinanzverwaltung vom 29. September 1919, Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1919, Seite 10.

43) In Hannover wurden folgende Gebäude genutzt: Hardenbergstraße 3-4, Cellerheerstraße 2-4, und nach den Kriegszerstörungen konnte erst in 1959 das jetzige Gebäude in der Waterloostraße 5 bezogen werden; in Oldenburg erlebte das Landesfinanzamt eine Odyssee über die Hindenburgstraße, den Markt 15, den Schloßplatz 10, die Gartenstraße 10, den Pferdemarkt 16 und die Ratsherr-Schulze-Straße 10, bis im Jahre 1976 das Gebäude Am Festungsgraben 1 bezogen werden konnte.

44) VO'en zur Vereinfachung und Verbilligung der Reichsfinanzverwaltung vom 28. Februar und 23. März 1934 (RFBl. 1934, Seite 29 und Seite 65).

45) RFBl. 1937, Seite 31.

46) Vom 27. September 1919, RFBl. 1919, Seite 9.

Finanzämter⁴⁷⁾. In der Regel waren dies kommunale Steuerämter der Landkreisverwaltungen. Es gab also vor Ort einen nahezu nahtlosen Übergang in die Reichsfinanzverwaltung. Und genau das hatte Erzberger beabsichtigt. Die Bürger sollten nach wie vor mit denselben Staatsbediensteten zu tun haben, die ihr Geschäft auch verstanden. Und oft



Finanzamtsschild alt

wurden dieselben Gebäude genutzt. In manchen Fällen stand am Eingang auch vor dem 1. Oktober 1919 bereits „Finanzamt“⁴⁸⁾.

Insgesamt vollzog sich der Aufbau der Finanzämter aber je nach Standort unterschiedlich, verteilt auf die Jahre 1919 und 1920. Dies ergibt sich sehr detailliert aus den zum Teil vorhandenen Chroniken einzelner Finanzämter⁴⁹⁾. In der Regel deckte sich der Zuständigkeitsbereich der Finanzämter mit dem jeweiligen Landkreis.

Die Aufgaben der Finanzämter nahmen rasch zu. Zum einen lag dies an der umfassenden Steuerreform, die zum Ziel hatte, das Recht zu modernisieren, also systematischer, einheitlicher und gerechter zu machen, die aber vorrangig darauf abzielte, erheblich mehr Steuern einzunehmen. Hinzu kam, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Letztlich bescherte auch der Wunsch mancher Länder, die Landessteuern durch die Finanzämter verwalten zu lassen, einen Aufgabenzuwachs. Ein doppelter Verwaltungsapparat war einfach zu teuer. Das Personal wuchs zahlenmäßig, es mussten Gebäude gekauft oder gemietet werden.

47) Die mit Stand vom 15. Juni 1920 existierenden Finanzämter im gesamten Deutschen Reich ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Sitze und Amtsbezirke der Finanzämter, Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1920, Seiten 271 ff.; vgl. für die „niedersächsischen“ Finanzämter Anhang 2.

48) Im damaligen Großherzogtum Baden hießen die Steuerbehörden schon seit 1895 „Finanzamt“.

49) Dem Finanzamt Osnabrück-Stadt liegt ein Erlass des Landesfinanzamts Hannover vom 16. März 1920 vor, der die Bildung der Finanzämter Osnabrück, Bersenbrück, Lingen, Aschendorf und Bad Bentheim regelt. Herr Uwe Kaiser berichtet in der Chronik des Finanzamts Stade von dessen Errichtung zum 1. April 1920. Dieses Datum trifft auch für das Finanzamt Lüneburg zu. In Burgdorf nahm das Finanzamt die Geschäfte am 15. Juni 1920 auf. In den Finanzämtern Verden und Westerstede ist kein eindeutiger Stichtag der Errichtung feststellbar.

Abschnitt 2

Unruhig: Eine neue Verwaltung in den Turbulenzen der ersten deutschen Demokratie (1920 bis 1923)

1. Schwierige Startbedingungen

Das alles musste in einem Umfeld realisiert werden, das unruhig war. Es war fast alles neu. Keiner konnte sich mehr an einem Monarchen orientieren. Die einen verunsicherte dies, die anderen sahen es als Chance, mehr Rechte zu erhalten. So musste das Finanzamt Verden lange auf seine Möbel aus Bremen warten, weil dort die Transportarbeiter streikten. Andererseits ruhte die Last der Verantwortung sehr stark auf den Landräten und den dort gewählten Kreistagen. Je nach handelnden Persönlichkeiten ging man mutig und beherzt daran, die neue Situation zu gestalten. Wohnungsnot war zu lindern, Land zu kultivieren, die Stromversorgung aufzubauen, Verkehrswege zu erneuern oder überhaupt neu zu erstellen, Schulen aufzubauen, die Finanzen waren zu sanieren⁵⁰⁾.

2. Erste Entwicklungen

Die Landesfinanzämter mussten sich in die Aufgabe einer **Mittelbehörde** hineinfinden. Die preußischen Staatssteuerämter wurden Anfang 1920 aufgelöst, Personal zum Teil übernommen und auch die Einrichtungen. Anfragen und Anweisungen des Reichsminis-

ters der Finanzen waren umzusetzen bzw. weiterzuleiten. Die Arbeit der Finanzämter war organisatorisch und fachlich zu begleiten. Im Herbst 1920 begannen die Vorbereitungen für die vorläufige Veranlagung der neuen Reicheinkommensteuer. Namenskartekarten und Sollkarten wurden angelegt. Durchgehend wurden allerdings von Anfang an schon die Reichssteuern bearbeitet bzw. eingenommen, für die vorher die Hauptsteuerbüros in den Landkreisen bzw. ihre Zweigbüros zuständig waren. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit war im Jahre 1920 die Bearbeitung der Kriegsabgaben vom Vermögenszuwachs. Im Jahre 1920 arbeiteten in vielen (kleinen) Finanzämtern lediglich wenige Personen, im Finanzamt Verden z. B. vier Beamte und drei Hilfsarbeiter. Akten wurden von den Steuerämtern übernommen. Nach einer vom Reichsfinanzministerium im Herbst 1920 erlassenen Geschäftsanweisung für die Finanzämter (Vorläufer der Geschäftsordnung für die Finanzämter (FAGO)) wurden noch im Jahre 1920 die ersten Geschäftsverteilungspläne aufgestellt. Hiergegen protestierten allerdings mancherorts, wie z. B. in Oldenburg, die Beschäftigten der Finanzämter. Beanstandet wurde, dass nach der neuen

50) Beispielhaft die Zusammenfassung der Tageszeitung HARKE in der Ausgabe 37 vom 13. Februar 1932, abgedruckt in „Hundert Jahre Landkreis Nienburg/Weser 1885 bis 1985“, Seite 53 ff.

Organisation die Inspektoren den Sekretären in ihre (bisher selbstständige) Arbeit hineinreden können und der Vorsitz bei den Veranlagungskommissionen nicht sachgerecht geregelt sei⁵¹⁾.

Die Einrichtung der Veranlagungskommissionen war von der preußischen Steuerverwaltung übernommen worden. Dort waren unter dem Vorsitz des Finanzamtsvorstehers oder seines Vertreters neben Finanzamtsbeschäftigten auch Bürger vertreten, um schwierige Steuerfälle zu klären.

Ende 1920 übernahmen die Finanzämter von den Kommunen die Verwaltung der Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer. Außerdem zu bearbeiten war das Reichsnotopfer, die „Luxus“-Steuer und die Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer). Zudem begann die Bearbeitung der Erbschaftsteuer, allerdings zu der Zeit bereits bei einigen Finanzämtern zentral.

Der Personalbestand stieg z. B. im Finanzamt Verden in 1921 auf 16, in 1922 auf 30 und in 1923 auf 39 Personen. Insgesamt herrschte in der Gefolgschaft (so wurde die Belegschaft des Finanzamts bezeichnet) ein ständiger Wechsel. Häufig kamen Beschäftigte aus anderen zum Teil weit entfernt liegenden Finanzämtern des ganzen Reiches dazu oder wurden dorthin abgeordnet oder versetzt.

In den Jahren 1922 und 1923 übernahmen die Finanzämter von den Hauptsteuerbüros der Kommunen weiterhin die Bearbeitung der Stempelsteuern, der Kraftfahrzeugsteuer und der Beförderungssteuer. Die Kirchengemeinden erhoben die Kirchensteuer bis dahin selbst, einige nutzten nun die Möglichkeit und gaben die Festsetzung und Erhebung ebenfalls an die Finanzämter ab. Die Bearbeitung der Zwangsanleihe wurde im Jahre 1923 abgeschlossen. Die Einwohnerzahlen stiegen (im Landkreis Verden, der noch viel kleiner war als heute) auf 28.027 im Jahre 1923. Es wurden bei Sparkassen und Spar- und Darlehenskassen auf dem Lande - nach Genehmigung des Landesfinanzamts Hannover - Zahlstellen für die Steuern eingerichtet⁵²⁾.

Die vielen tiefgreifenden Umwälzungen in dieser jungen, unerfahrenen Demokratie hinterließen bei den Menschen Spuren. Der Krieg hatte nicht nur schlimme Verluste (jedes Dorf beklagte viele gefallene Soldaten) und damit auch soziale Nöte hinterlassen, sondern auch Verunsicherung und Orientierungslosigkeit. Es gab Auseinandersetzungen, starke Spannungen in der Parteienlandschaft durch extreme Tendenzen sowohl am rechten wie am linken Rand. In den Jahren 1918 bis 1921 gab es insgesamt 376 politische Morde, 354 davon wurden von rechtsradikalen Tätern verübt. Hinzu kam noch der Putschversuch von Hitler und Ludendorff am 8. und 9. November 1923 in

51) Protokoll einer Protestversammlung im Haus Schöneck in Oldenburg. Dort hatten sich Sekretäre und Obersekretäre aus Finanzämtern des Landesfinanzamtsbezirks Oldenburg versammelt (Unterlage im Finanzamt Westerstede einsehbar).

52) Vgl. Chronik des Finanzamts Verden.

München. Dies alles wirkte auch auf das Personal in den Finanzämtern. So sah sich der Reichsminister der Finanzen veranlasst, mit Erlass vom 26. März 1921 zur „Reinhaltung der Verwaltung“ aufzurufen, um das Ansehen der Finanzverwaltung zu erhalten⁵³⁾. Außerdem wurden die Vorsteher ermahnt, die jeweilige Probezeit neu eintretender „Gefolgschaftsmitglieder“ zu gründlichen Prüfungen zu nutzen⁵⁴⁾.

3. Die Inflation 1923

Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich war 1923 ein Krisenjahr. Die von den Alliierten geforderten Reparationen überforderten in ihrer enormen Höhe (über 3 Mrd. Reichsmark (RM) jährlich) die nur langsam wachsende deutsche Volkswirtschaft. Die Reichsregierung ließ zur Erfüllung dieser Forderungen mehr und mehr Geld drucken, da die Steuerein-

nahmen zwar stiegen, aber nicht reichten. Das Geld wurde immer weniger wert. Im Jahr 1914 kostete ein Roggenbrot noch 0,32 RM, 1918 0,80 RM und in 1921 bereits 3,90 RM. Dann aber begann die Inflation zu galoppieren. Im Juli 1923 mussten die Leute für ihr Roggenbrot bereits 4.000 RM und im Dezember 1923 dann 400.000.000.000 RM bezahlen. Für ganz viele Menschen⁵⁵⁾ brach nach dem Ende des Ersten Weltkrieges nach so kurzer Zeit die Welt zum zweiten Mal zusammen⁵⁶⁾.



1 Billion Mark Geldschein

Abschnitt 3

Die „goldenen Zwanziger“ (1924 bis 24. Oktober 1929)

Durch die Einführung einer neuen Währung (die Rentenmark) und drastischen Sparmaßnahmen⁵⁷⁾ gelang im Jahre 1924 die Wende, die Wirtschaft erholte sich. Die Unternehmen mussten zum 1. Januar 1924 eine (neue) Eröffnungsbilanz aufstel-

len. Außenminister Stresemann gelang nach vielen Verhandlungen, dass Deutschland am 10. September 1926 in den Völkerbund aufgenommen wurde. Es begannen die relativ guten Jahre der Weimarer Republik: die deutsche Wissenschaft

53) Im Originalwortlaut im Finanzamt Westerstede vorhanden.

54) Erlass des Präsidenten des Landesfinanzamts Oldenburg vom 8. November 1922.

55) Besitzer von Sachwerten waren nur wenig betroffen, manche steigerten ihr Vermögen sogar.

56) Mai, aaO, Seite 116 f.

57) Diese in dieser Form und Auswirkung historische Leistung ist mit dem am 6. Oktober 1923 zum Finanzminister berufenen Hans Luther und mit dem damaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht verbunden.

gewann neues Ansehen (viele Nobelpreise gingen an deutsche Forscher), die Kultur entwickelte sich (Bauhaus, Film, Theater, Kabarett, Revuen). Kunst und Literatur setzten sich kritisch mit den gesellschaftlichen Zuständen auseinander (Brecht, Mann, Hesse, Käthe Kollwitz in ihren Bildern, der Journalist Carl von Ossietzky). Schon früh warnen viele dieser Persönlichkeiten vor der „braunen Gefahr“.

In der Reichsfinanzverwaltung selbst entstand ein gewisser Normalbetrieb. In der Verdener Chronik hieß es im Juni 1923 in einer Notiz sehr nüchtern nur: „Die fortschreitende Geldentwertung wirkt ungünstig auf das Steueraufkommen ein.“ Gleich danach ging es wieder um Personalsachen und die zu enge Unterbringung. Die Vorsteher trafen sich jährlich einmal im Frühjahr zu zweitägigen Besprechungen beim jeweiligen Landesfinanzamt.



Die goldenen Zwanziger

Die Ausbildung wurde weiterentwickelt, die Finanzämter sollten für die mündliche Prüfung Sachverhalte melden (Anfrage des LFA Oldenburg vom 24. September 1924). Aufgrund von „Befähigungsberichten“ (Beurteilungen) wurde befördert. Die wirtschaftliche Not wurde u. a. dadurch deutlich, dass der Reichsfinanzminister den Beschäftigten Notstandsbeihilfen gewährte. Der Staat war ebenfalls in (finanzieller) Not. Der Reichsfinanzminister erließ eine Personalabbau-Verordnung. Die dadurch entstandene starke Arbeitsbelastung in den Finanzämtern veranlasste den Präsidenten des Landesfinanzamts Oldenburg, die Vorsteher wiederholt daran zu erinnern, ihren Mitarbeitern neben dem Samstagnachmittag doch einen weiteren freien Nachmittag zu gewähren, um die vielen Überstunden auszugleichen⁵⁸⁾. Die Verwaltung der Grunderwerbsteuer wurde wieder den Kommunen zurückgegeben. So versuchte man zu sparen.

Ab 1925 finden die ersten Geschäftsrevisionen durch die Landesfinanzämter (und manchmal auch durch das Reichsfinanzministerium oder durch einen Rechnungshof) statt. Es wurden vermehrt Statistiken über die Bevölkerungs- und Betriebsstrukturen und über die Steuereinnahmen geführt, die dann auch ganz bewusst veröffentlicht wurden⁵⁹⁾.

Aus den ersten Erfahrungen mit dem Gesetzeswerk der Jahre 1919 und 1920 wurden mehrere Steuergesetze weiterentwickelt und zum 10. August 1925 in Reformgesetzen veröffentlicht⁶⁰⁾. In gleicher Weise wurden die Kompetenzen⁶¹⁾ und der Finanzausgleich⁶²⁾ reformiert⁶³⁾.

Umgesetzt wurden diese Gesetze in den Finanzämtern durch Bearbeitungseinheiten, die Steuerbezirke genannt wurden. Hier arbeiteten in der Regel ein Sachbearbeiter und fünf bis sechs Mitarbeiter. Im Finanzamt Verden gab es z. B. sieben solcher Steuerbezirke (ein Organisationsmodell, das sich bis in die 1970er-Jahre erhalten hat). Für ein Finanzamt war jeweils ein Steuerausschuss (vorher Kommission) für die Ertragsteuern tätig. Außerdem entschieden der Grundwertausschuss und der Gewerbeausschuss über die dort einschlägigen Fragen der Bewertung und der Gewerbesteuer. Zur Gewährleistung der Bürgernähe dienten nicht nur dezentrale Zahlstellen, sondern auch (z. B. in Verden 37) auf den Zuständigkeitsbereich verteilte Vertrauensstellen. Allerdings waren dort auch fünf Vollziehungsbeamte im Einsatz.

Die Interessen des Personals wurden durch den Bund der Reichssteuerbeamten vertreten. Die Wahl einer gesonderten Interessenvertretung für

58) Schreiben vom 10. Mai 1924 und 15. Dezember 1927 und noch einmal (vor Weihnachten) am 11. Dezember 1930.

59) Vgl. Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts Oldenburg an die Vorsteher vom 21. Oktober 1928 (Westerstede). Vgl. auch die Jahrbücher des Reichsstatistikamts.

60) EStG, KöStG, ReichsbewertungsG, Vermögen- und ErbStG, Änderung von Verkehrsteuern, Erhöhung von Bier- und Tabaksteuer, Änderung von Verbrauchsteuern.

61) Gesetz vom 10. August 1925 über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden.

62) Gesetz vom 10. August 1925 über die Änderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

63) Diese Reform ist das Werk des excellenten Steuerrechtlers und Staatssekretärs im RFM Johannes Popitz.

Angestellte und Arbeiter, die möglich gewesen wäre, unterblieb häufig, da der Beamtenbund dies mit übernahm⁶⁴⁾.

Mitte 1928 richtete das Reichsfinanzministerium für die Angestellten und Arbeiter eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ein. Der Personalbestand war Ende 1927 z. B. im Finanzamt Verden durch die Personalabbau-Verordnung von über 40 auf 21 zurückgegangen. Insgesamt

war die Anzahl der in den Finanzämtern beschäftigten Frauen sehr gering und beschränkte sich meist auf Hilfsarbeiten.

Aus einer Aufstellung des Reichsfinanzministers vom 6. Dezember 1928 geht hervor, dass es zu der Zeit im ganzen Reich 15.256 Planstellen A 4 c (entspricht wohl im gehobenen Dienst A 10) und (nur) 2.838 Planstellen für A 4 b (A 11) gab⁶⁵⁾.

Abschnitt 4

Die Tragödie (25. Oktober 1929 bis 30. Januar 1933)

1. Der schwarze Freitag und seine Folgen

Der Börsencrash an der New York Stock Exchange am Donnerstag, den 24. Oktober 1929⁶⁶⁾ hatte weitreichende Folgen auch für Deutschland. Während außer Deutschland auch die anderen großen europäischen Länder Frankreich, Großbritannien und Italien unter den Folgen des Ersten Weltkrieges litten, sie hatten sich alle verschuldet, erlebte der weltweit größte Kreditgeber USA einen enormen Wirtschaftsaufschwung. Die USA gewannen mehr Einfluss in den ehemaligen europäischen Kolonien, sodass die Exporte insbesondere der deutschen Unternehmen nach 1924 nicht so stark wachsen konnten. Dies ungebremste Wachstum in den USA führte

1928 zu einer steigenden Überhitzung der Finanzmärkte, die durch ungehemmte Spekulationen zusätzlich an Fahrt gewann. Am schwarzen Donnerstag platzte diese Spekulationsblase. Alle Gelder und Kredite wurden in die USA zurückgerufen, die Industrieproduktion ging um fast 40 % zurück, die Banken kamen sehr schnell in Liquiditätssengpässe, die Wirtschaft brach zusammen. Die Arbeitslosigkeit wuchs in kurzer Zeit von 3 Millionen auf über 5 Millionen. Leider haben die Zentralbanken und auch die Reichsregierung genau die falschen Maßnahmen ergriffen. Sie haben sich abgeschottet, Löhne gekürzt, keine Kredite mehr bewilligt und so die Krise verschärft. Als

64) Notiz in der Verdener Chronik aus dem Frühjahr 1925.

65) Unterlagen im Finanzamt Westerstede.

66) Durch die Zeitverschiebung wurde daraus in Deutschland der schwarze Freitag (25. Oktober 1929).

dann die NSDAP bei den Reichstagswahlen in 1930 auch noch die zweitstärkste Kraft wurde, verloren ausländische Investoren noch mehr Vertrauen und zogen ihr Geld zurück.

wicklung nicht wider. Es wurden lediglich - wie immer - Personalwechsel und die eine oder andere Geschäftsprüfung erwähnt. Es wirkt schon fast grotesk, wenn der Beauftragte des Reichssparkommissars am 31. Okto-



New Yorker Börsencrash 24. Oktober 1929

Die hohe Arbeitslosigkeit stürzte wiederum viele Menschen in wirtschaftliche und soziale Not. Viele suchten bei den radikalen Parteien nach einfachen Lösungen.

Erstaunlicherweise spiegelt sich in den Chroniken der Finanzämter diese dramatische Ent-

ber 1930 nach einer Prüfung von Finanzämtern des Landesfinanzamts Oldenburg vermerkt: „Es sei darauf Wert zu legen, dass die Finanzamtsvorsteher die allgemeinen Sachen der wichtigsten Steuerarten selbst zu bearbeiten haben“⁶⁷⁾.

67) Unterlage im Finanzamt Westerstede.

2. Versuche der Sanierung

Im Reichsfinanzministerium war dies eine Zeit heftigster Betriebsamkeit. Zunächst begegnete man im Wettlauf mit dem Defizit den unvorstellbar hohen Anforderungen: Ausgaben wurden gekürzt, insbesondere auch durch dreimalige Gehaltskürzungen der Staatsbediensteten und mittels Notverordnungen durch Steuererhöhungen⁶⁸⁾. Den Siegermächten sollte damit gezeigt werden, dass Deutschland die Reparationsforderungen nicht bewältigen kann. Der „Beratende Sonderausschuss“ der Siegermächte stellte Ende 1931 tatsächlich die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands fest und stellte die Reparationsforderungen ein. Dies schien für Reichskanzler Brüning und seinen Finanzminister Dietrich der richtige Zeitpunkt, das Ruder herumzuwerfen⁶⁹⁾. Bereits vorbereitete Maßnahmen wurden nun eingeleitet: Mit öffentlichen Krediten sollte die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden. Es wurden sogar Steuergutscheine ausgegeben, um die Binnen-

nachfrage durch die Bevölkerung auszuweiten. Mitten in diesen Bemühungen wurde die Regierung Brüning am 30. Mai 1932 gestürzt. In den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 wurde die NSDAP mit 37,3 % die stärkste Kraft. Der neue Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk setzte die Bemühungen fort. Mit dem Vertrag von Lausanne am 9. Juli 1932 wurde das Reparationsproblem endgültig erledigt. Und noch in den turbulenten, von Straßenschlachten zwischen Kommunisten und Nazis, wie die NSDAP-Leute in dieser Zeit schon genannt wurden, geprägten Zeiten wurde der Reichsfinanzminister am 28. Januar 1933 zu einem Sofortprogramm ermächtigt. Alles deutete darauf hin, dass die Wiedergesundung der Wirtschaft im Gange war. Und ausgerechnet in dieser Entwicklung ernannte Reichspräsident Hindenburg, der alte Kriegsgeneral, Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler. Dies war sein zweiter, noch folgenreicherer Fehler, weil er die Auswirkungen völlig verkannte.

Exkurs: Bedeutende Persönlichkeiten

Dies ist die richtige Stelle, um kurz einige Persönlichkeiten zu würdigen, deren Fleiß, Mut, Weitsicht und Durchsetzungskraft die positiven Veränderungen der Finanzverwaltung und gleichzeitig auch der Weimarer Re-

publik als Ganzes zu einem großen Teil zu verdanken sind.

Natürlich haben in ihrem Gefolge unzählige Beschäftigte auf allen Behördenebenen

68) Z. B. die Krisensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer, VO vom 5. Juni 1931, RGBl. 1931, Seite 279 (298).

69) Pausch, aaO, Seite 112 ff.

engagiert und positiv mitgewirkt. Die Genannten stehen insofern auch für Viele.

Matthias Erzberger, geboren am 20. September 1875, in bescheidenen Verhältnissen in Buttenhausen auf der schwäbischen Alb aufgewachsen. Durch Ehrgeiz erreichte er eine Ausbildung als Volksschullehrer, war schon mit 20 Jahren in der Zentrumsparterie aktiv. 1903 wurde er als bis dahin jüngster Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Führender Kopf der Budgetkommission, Initiator der Friedensresolution von 1917 im Reichstag, Mitunterzeichner des Waffenstillstandes in Compiègne, entschiedener Vorkämpfer der Demokratie. Zum Reichsfinanzminister am 21. Juni 1919 ernannt, führte er die bis dahin umfassendste Finanzreform in Deutschland durch. Am 26. August 1921 wurde er nach bereits vorausgegangenen fünf vergeblichen Mordanschlägen von rechtsradikalen Attentätern ermordet.

Hans Luther, geboren am 10. März 1879 in Berlin, Jura-Studium, nach anderen Stationen von 1918 bis 1922 Oberbürgermeister von Essen, Reichsernährungsminister und vom 6. Oktober 1923 bis zum 25. Dezember 1924 Reichsfinanzminister. In dieser Zeit hat er als „Finanzminister, der die Inflation überwunden hat“ zielstrebig durch eine Währungsreform und konsequente Finanzpolitik (Drosselung der Ausgaben und Konsolidierung der Einnahmen) die in dieser Situation richtigen

Maßnahmen getroffen. Durch die Verordnung vom 15. Oktober 1923 „über die Errichtung der Deutschen Rentenbank“ wurde die völlig entwertete Papiermark von 1 Billion Mark auf 1 Rentenmark umgestellt. Luther war später noch zeitweise Reichskanzler, von 1930 bis 1933 Reichsbankpräsident, von 1933 bis 1937 Botschafter in Washington und später nach seiner Rückkehr nach Deutschland in weiteren Funktionen tätig. Er verstarb am 11. Mai 1962 in Düsseldorf.



Hans Luther

Johannes Popitz, geboren am 2. Dezember 1884 in Leipzig, Jura-Studium und Promotion, in verschiedenen Verwaltungen tätig, ab 1919 im Reichsfinanzministerium, ab 1921 Ministerialdirektor und zeitweise Honorar-

professor insbesondere für Steuerrecht an der Universität Berlin. Von 1925 bis 1929 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, der maßgebliche Schöpfer der Steuerreform von 1925. Ab dem 21. April 1933 war Popitz preußischer Finanzminister. Er schloss sich 1938 dem Widerstand an, wurde nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und am 2. Februar 1945 hingerichtet. Popitz hatte schon maßgeblich an dem Umsatzsteuer-Gesetz 1918 mitgearbeitet und hatte als Steuerfachmann einen glänzenden Ruf. In der „Ära Popitz“ straffte er als Staatssekretär die Organisation des Ministeriums und versuchte, die Verwaltung zu vereinfachen. Im Rahmen der Steuerreform 1925



Johannes Popitz

war das neue Bewertungsgesetz maßgeblich sein Werk.

Rolf Grabower, geboren am 21. Mai 1883 in Berlin, studierte in Heidelberg, Königsberg, Berlin und Leipzig zuerst Jura und dann Nationalökonomie und promovierte in beiden Fächern. Vor dem Krieg arbeitete er bei Wirtschaftsverbänden. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Offizier teil. Seit 1921 arbeitete er im Umsatzsteuerreferat des Reichsfinanzministeriums mit Johannes Popitz zusammen und wurde zum „Vater der Umsatzsteuer“. Weiterhin baute er dort den Buch- und Betriebsprüfungsdienst in der Reichsfinanzverwaltung auf. Als Mann mit jüdischen Vorfahren wurde er 1934 an den (damals bedeutungslosen) Reichsfinanzhof nach München versetzt und 1936 aus rassistischen Gründen pensioniert. 1941 kam er in das Konzentrationslager Theresienstadt, das er 1945 nur durch die Hilfe von Freunden überlebte. Später war er u. a. noch Oberfinanzpräsident in Nürnberg und wurde 1952 pensioniert. Er starb am 7. März 1963 in München.

Herbert Dorn, geboren am 21. März 1887 in Berlin, studierte an mehreren deutschen Universitäten Jura und promovierte zuletzt in Würzburg. 1919 arbeitete er an der Reichsverfassung mit, bevor ihn Popitz in das Reichsfinanzministerium holte, wo er schnell Karriere machte. Er wirkte bei zahlreichen Verhandlungen zum Abschluss von Doppel-

besteuerungsabkommen mit und war Mitglied der Sachverständigenkommission des Völkerbundes und von 1931 bis 1933 deren Vorsitzender. 1934 wurde er als Jude aus dem Staatsdienst entlassen. 1938 verhafteten ihn die Nazis und er musste nach Zahlung der Reichsfluchtsteuer in die Schweiz emigrieren. Er erhielt 1943 eine Stellung als Wirtschaftsberater in Kuba und 1947 eine Professur in Delaware (USA). Er verstarb auf einer Europareise am 11. August 1957 in Berchtesgaden.



Herbert Dorn

Abschnitt 5

Die nationalsozialistische Herrschaft (30. Januar 1933 bis 9. Mai 1945)⁷⁰⁾

1. Ideologische Ausrichtung des Rechts, insbesondere für die Steuerverwaltung; „Legalisierung“ des Unrechts⁷¹⁾

Seit dem 30. Januar 1933 wurde die in 100 Jahren erkämpfte Demokratie in kürzester Zeit wieder zerstört. Zielstrebig und mit brutaler Konsequenz formten Hitler und seine Vertrauten eine neue Diktatur. Hitler nutzte den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung geschickt für seine Zwecke, sodass viele den

Eindruck bekamen, die sinkende Armut sei sein Werk. Dabei waren alle seine Maßnahmen von frühester Zeit an auf Eroberung und Krieg ausgerichtet. Und vieles wurde von Anbeginn an mit stetig steigenden Schulden finanziert, z. B. auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Am 28. Februar 1933, ein Tag nach dem Reichstagsbrand, unterzeichnete Hindenburg

70) Die besondere Spannung in der Darstellung der Zeit dieses Abschnittes liegt darin, dass eine Fülle von ganz außergewöhnlichen und systemfremden Besonderheiten in der Steuerverwaltung, die in einer Vielzahl von Veröffentlichungen (siehe dazu die folgende Fußnote) behandelt worden sind, knapp zusammengefasst werden müssen.

71) Das Bundesfinanzministerium beauftragte 2009 eine international besetzte Kommission von unabhängigen Historikern mit der Aufarbeitung der Funktionen der Finanzverwaltung in der NS-Zeit. Die Kommission schloss ihre Arbeit mit der Tagung am 29./30. Oktober 2018 in Berlin ab. Das Ergebnis ist u. a. in drei wissenschaftlichen Werken zusammengefasst: Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen, 2013, Oldenbourg Verlag, München; Jürgen Kilian, Der Krieg auf Kosten anderer, 2017 ISBN 978-3-11-045255 - 6, nicht verlegt und Ralf Banken, Hitlers Steuerstaat, ISBN 978 - 3 - 486 - 73611 - 3 vergriffen.

auf Drängen Hitlers die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Darin wurde unter Einschränkung praktisch aller Grundrechte der Notstand ausgerufen. Die Verordnung blieb bis 1945 in Kraft. Durch diesen „permanenten Notstand“ war der Weg frei, „legal“ gegen alle und alles vorzugehen⁷²⁾. In der noch halbwegs freien Reichstagswahl am 5. März 1933 erhielt die NSDAP 43,9 % der Stimmen. Trotz der großen Enttäuschung Hitlers über dieses Ergebnis war er darauf bedacht, nach außen den Schein zu erhalten, alles gehe nach Recht und Gesetz zu.

So ließ er das „Ermächtigungsgesetz“⁷³⁾ vorbereiten. Durch das weitere Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 wurde faktisch die Selbstständigkeit der Länder aufgehoben und anstelle der Ministerpräsidenten „Reichsstatthalter“ eingesetzt. Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 löste die Länderparlamente auf. Durch das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien wurde die NSDAP die einzige in Deutschland verbliebene Partei.

Diese Partei baute eine parallele Herrschaftsstruktur auf. 43 Gaue wurden im Reich gebildet. Strikt nach dem Führerprinzip organisiert, gab es eine große Zahl an Untergruppen. Unter dem Gauleiter standen zuerst Kreisleiter, dann Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und zum Schluss Blockwarte (1939 511.689). Der

Blockwart war für 40 bis 60 Haushalte zuständig.

Diese Parallelstruktur zu den staatlichen Stellen (Reichsministerien, Reichsstatthalter) sorgte für ein großes Wirrwarr und für viele interne Machtkämpfe. Das war allerdings von Hitler so gewollt. Er selbst als Führer, gleichzeitig „Präsident“, „Kanzler“, Parteivorsitzender und Wehrmachtschef, versprach sich von diesem Klima der Konkurrenzkämpfe und der ständigen Angst eine Festigung der Führungsstruktur und seiner eigenen Macht.

Im Reichsfinanzministerium sollte der am 6. April 1933 zum Staatssekretär ernannte Fritz Reinhard für die Umsetzung des NSDAP-Kurses sorgen. Hitler ließ taktisch geschickt den Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk im Amt. Dieser war seit 1920 in der Finanzverwaltung tätig und als Haushaltsexperte anerkannt. Minister und Staatssekretär kamen gut miteinander aus und grenzten ihre Zuständigkeiten gegeneinander ab. In Zweifelsfragen wurde aber gemacht, was Reinhardt wollte. Als ehemaliger Leiter der NSDAP-Rednerschule hatte er pädagogisches Geschick und konnte die Beschäftigten der mittlerweile gut funktionierenden Finanzverwaltung von seinen Visionen überzeugen. Seine „Schlacht zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ und sein Plan einer radikalen Steuervereinfachung fanden Anklang und es waren erste Erfolge

72) Mai, aaO, Seite 124.

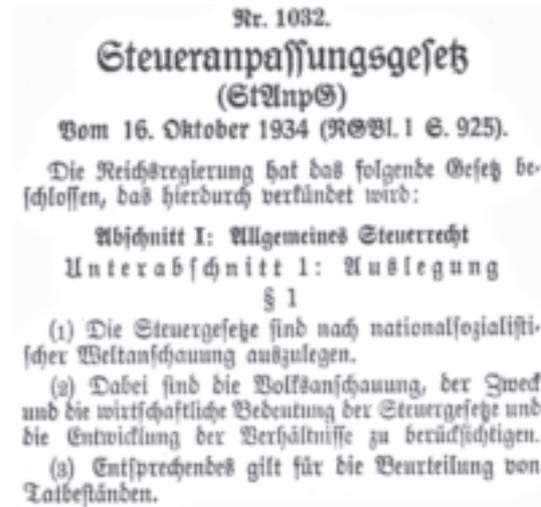
73) Vom 23. März 1933.

sichtbar. Dabei zielte Reinhard bei allen Projekten immer nur darauf ab, die Akzeptanz der Bevölkerung und auch der Mitarbeiter der Steuerverwaltung für den Weg Hitlers zu erreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten der Finanzverwaltung, denen zum Ende der Weimarer Republik z. B. durch mehrere Gehaltskürzungen besondere Lasten auferlegt worden waren, ihre Situation eben dieser Republik anlasteten⁷⁴⁾.

Anders als die Ortsebene (Finanzämter und Zollämter) erfuhren das Reichsfinanzministerium und die Landesfinanzämter in der Weimarer Republik bereits einen ständigen Aufgabenwechsel. Das lag daran, dass in der Finanzverwaltung als Schlüsselverwaltung (die sie schon immer war, siehe Abschnitt 1) häufig die Gesamtpolitik zentral umgesetzt werden musste. Dadurch waren die dort Beschäftigten flexibel geworden. Auch nach dem Machtwechsel in 1933 erhielt die Finanzverwaltung auf oberster und mittlerer Ebene neue Aufgaben, insbesondere die Verfolgung der Juden.

Die mit großen Worten angekündigte Steuerreform 1934⁷⁵⁾ verdiente diese Bezeichnung nicht, sondern bestand hauptsächlich in Steuer senkungen, die die Kaufkraft stärken und

somit die Wirtschaft ankurbeln sollten. Das kam in der Bevölkerung gut an, weil außer der Einkommen- auch die Umsatz-, die Kraftfahrzeug- und die Grundsteuer gesenkt wurden. Neu eingeführt wurde das Bürgersteuergesetz⁷⁶⁾.



Steueranpassungsgesetz

Aus der geplanten großen Reform der Reichs-abgabenordnung wurde „lediglich“ das Steueranpassungs-Gesetz vom 16. Oktober 1934⁷⁷⁾. § 1 Satz 1 dieses Gesetzes bestimmte: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen“. Dieser Satz ist zum einen direkt in

74) Kuller, aaO, Seite 32 ff.

75) Es wurden Änderungsgesetze, alle mit Datum vom 16. Oktober 1934, zu folgenden Steuern erlassen: EStG (RGBl. 1937, Seite 1005 ff.), KöStG (RGBl., Seite 1031 ff.), ReichsbewertungsG (RGBl., Seite 1035 ff.), BodenschätzungsG (RGBl., Seite 1050 f.), VermögensteuerG (RGBl., Seite 1052 ff.), ErbSteuerG (RGBl., Seite 1056 f.), KapitalverkehrsStG (RGBl., Seite 1058 ff.).

76) Vom 16. Oktober 1934 (RGBl., Seite 985 ff. (mit DurchführungsVO).

77) Reichssteuerblatt 1934, Seite 1398.

Gesetzesform gegossenes Unrecht, weil nicht mehr durch einen demokratischen Prozess zustande gekommen, und weil hier Gesetz und Ideologie zwingend verknüpft wurden. Zum anderen legalisierte er Unrecht, in dem die praktische Anwendung der Steuergesetze der Willkür einer menschenverachtenden Ideologie überlassen wurde. Dies sollte und konnte sich bei der Ermessensentscheidung des Finanzamtsbeamten bis hin zur gerichtlichen Überprüfung, die ebenfalls an diese Vorgabe gebunden war, auswirken.

Die Finanzgerichte waren als Teile der Landesfinanzämter zudem nicht unabhängig.

2. „Gleichschaltung“ und Instrumentalisierung der Finanzverwaltung

Der Begriff „Gleichschaltung“ (aus der Elektrotechnik entnommen) wurde bereits in der Weimarer Republik im politischen Raum verwendet, erhielt aber seine besondere Bedeutung durch die zwei Gleichschaltungsgesetze vom 31. März und 7. April 1933. Gemeint war eine - entsprechend dem Führerprinzip - konsequente Vereinheitlichung, Zusammenführung und Ausrichtung auf die zentrale Macht - verkörpert in der Person Hitlers. Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Behörden, Kulturbetriebe, Wissenschaft und Bildung, letztlich das gesamte gesellschaftliche Leben

wurde auf diesen einen Punkt fokussiert und diese Ausrichtung wurde mit zum Teil großem Druck überwacht.

In der Steuerverwaltung wurde dies durch erste Personalmaßnahmen spürbar. Unliebsame Personen und Juden wurden entlassen, versetzt oder ihnen wurde Einfluss genommen. Im Verwaltungsalltag zogen nach und nach Elemente ein, die der Gleichschaltung dienten. In den Befähigungsnachweisen musste zur Mitgliedschaft in der NSDAP Stellung genommen werden. So wurden mit der Zeit nur noch - zumindest nach außen - regimetreue Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Besetzung von Führungspositionen wirkte die Partei mit bzw. prüfte diese Entscheidungen nach ihren Kriterien.

Staatssekretär Reinhard lag von Beginn an die Ausbildung neuer Finanzamtsmitarbeiter besonders am Herzen. Die Erziehung der jungen bzw. neuen Mitarbeiter im Geiste des nationalsozialistischen Wertesystems stand im Vordergrund, aber Reinhardt wollte auch Fachwissen vermitteln. Am 1. August 1935 eröffnete er in Herrsching am Ammersee in Oberbayern die erste Reichsfinanzschule.

Es folgten noch 13 weitere⁷⁸⁾ und die Reichsfinanzakademie in Berlin-Tegel⁷⁹⁾.

78) Ilmenau, Meersburg, Wöllershof, Berlin-Grünwald, Mölln, Boppard, Sigmaringen, Feldkirch, Pörschach, Tetschen-Bodenbach, Böhmisches-Leipa, Leitmeritz und Thorn. Vgl. auch Ausführungen von Prof. Dr. Günter Merkel in der Festschrift zu „25 Jahre Ausbildung in Rinteln“.

79) Ein Vorläufer der Bundesfinanzakademie wurde am 24. Juni 1947 im Gebäude des ehem. Finanzamts Achim errichtet.

Wenn im Arbeitsalltag eines Finanzamts dieser Prozess nahezu nicht dokumentiert ist⁸⁰⁾, hat dies vermutlich seine Ursache darin, dass die Arbeit dieser Verwaltung möglichst wenig gestört werden sollte. Denn es wurde Geld gebraucht. Zuerst für die oben geschilderten Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung und später zur Finanzierung der Ausrüstung. Zunächst wirkte dieser ohnehin sehr zentral organisierte Apparat über sein Alltagsgeschäft der Steuererhebung (also der Beschaffung von Finanzmitteln) an der verhängnisvollen Politik mit.

Dann wurden die Finanzämter mehr und mehr in die Umsetzung der Rassen- und Rüstungspolitik eingebunden. In einigen im Finanzamt Westerstede noch vorhandenen Dokumenten aus dieser Zeit wird die neue Richtung in kleinen Ansätzen deutlich. So findet sich dort ein seltsam anmutendes Schreiben des Reichsministers des Inneren vom 26. September 1933 zur „Glaubensfreiheit der Beamten“. Obwohl die damals wohl festzustellende Austrittswelle aus den christlichen Kirchen als „marxistisch-materialistisch“ verursacht kritisiert wird, liest man zwischen den Zeilen, dass dies im Sinne der Herrschaft ist. Der Präsident des Landesfinanzamts Weser-Ems⁸¹⁾ fragt mit Schreiben vom 12. Juli 1934 bei den Finanz-

ämtern an, ob dort Beschäftigte tätig sind, die im (Ersten Welt-)Krieg als Fliegeroffiziere gedient haben. Ebenfalls im Juli 1934 findet sich ein Aufruf des „Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen - Reichsfachgruppe Verwaltungsjuristen“ an alle Verwaltungsjuristen: „... Noch immer aber gibt es Berufskameraden, die abseits stehen. An sie ergeht die ernste Mahnung: Folgt auch Ihr endlich dem Rufe des Führers! ...“. Am 17. Juni 1935 beschwert sich der Innenminister Preußens beim Reichsfinanzminister darüber, dass Beamte immer wieder von der „politischen Polizei“ in Schutzhaft genommen werden. Am 24. November 1936 (schon 1936!!) meldet ein Finanzamtsmitarbeiter dem Vorsteher, dass er eine „Kriegsbeorderung zum Zwecke der Vorbereitung einer evtl. Mobilmachung“ erhalten habe.

Des Weiteren ist festzustellen, dass immer häufiger Finanzbeamte zu anderen, obersten Reichsbehörden abgeordnet oder versetzt werden. Die Versetzungsbereitschaft wurde zu einem wichtigeren Kriterium für eine Beförderung. Der Vorsteher des Finanzamts Westerstede schreibt am 23. August 1937 an den Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems⁸²⁾: Er benötige dringend Personal, um die dem Finanzamt neu zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen⁸³⁾.

80) Vgl. z. B. die Chronik des Finanzamts Verden und die gesammelten Dokumente des Finanzamts Westerstede.

81) Welches zum 1. April 1934 aus den Landesfinanzämtern Oldenburg und Unterweser gebildet wurde.

82) Durch Erlass des Reichsfinanzministers vom 16. März 1937 wurden alle Landesfinanzämter in „Der Oberfinanzpräsident“ umbenannt, die Abteilungsleiter hießen fortan Finanzpräsidenten.

83) Er nannte folgende neu, also zusätzlich zugewiesenen Aufgaben: Arbeiten auf dem Gebiet der Fettversorgung, Zinsvergütungen, Reichsnährstandsbeiträge, Steuerbefreiungen für Neuhausbesitzer, Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Wertzuwachssteuer, Urkundensteuer, Beförderungssteuer, Wehrsteuer, Grundsteuer, Betriebsprüfungen bei Landwirten und noch einiges mehr.

In diese Zeit hinein fiel auch das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937⁸⁴⁾, durch das auch die Steuerbeamten auf die nationalsozialistische Weltanschauung verpflichtet wurden.

Aus all dem ist zu ersehen: Das Personal wurde knapper, weil es bei zentralen Aufgaben und Rüstungsaufgaben gebraucht wurde, und die Aufrüstung erforderte zunehmend mehr Geld, also mehr Steuern. Gleichzeitig sollten spezielle Anreize geschaffen werden (z. B. Kinderbeihilfen). Die Mächtigen kommen in „Not“ und verlagern die Lasten nach unten. Symptomatisch ist ein Vorfall im zeitlichen Zusammenhang mit einer Wahl am 10. April 1938. Das Finanzamt Westerstede hatte eine Vollstreckungsaktion initiiert, was sofort den NSDAP-Gauleiter auf den Plan rief, der Rechtfertigung forderte. Aus dem gesamten, langen Schriftverkehr in dieser Sache kann entnommen werden, wie stark angstbesetzt die Parteiverantwortlichen waren.

In den ersten Kriegsjahren mischen sich Normalität und kriegsbedingte Maßnahmen, Heroisierung gefallener Kollegen und erstaunliche Nüchternheit. Die über 1.000 Finanzämter der damaligen Zeit⁸⁵⁾ wurden - wie

das ganze Volk - für die Kriegsführung instrumentalisiert.

3. Mitwirkung bei der Benachteiligung, Ausbeutung, Vertreibung und Vernichtung von Juden⁸⁶⁾, Sinti, Roma, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen⁸⁷⁾

Personalpolitik

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“⁸⁸⁾ bot die Grundlage, Juden aus der Verwaltung zu drängen oder sie mehr und mehr zu benachteiligen und linientreue Beschäftigte zu bevorzugen. Bis 1934 wurden nach diesem Gesetz von den ca. 70.000 Beamten der Reichsfinanzverwaltung insgesamt 1.732 Beamte entlassen, in den Ruhestand versetzt oder zwangsversetzt. Wie viele von diesen jüdischen Glaubens waren, lässt sich nicht mehr genau feststellen, nur, dass bis 1934 insgesamt 29 Juden wegen ihrer Herkunft entlassen wurden. Für alle Bediensteten mit jüdischer Abstammung oder Verbindung (z. B. Ehefrau ist Jüdin) endete der Dienst aber spätestens Ende 1935, nachdem im November der Beamtenstatus an die Staatsbürgerschaft gekoppelt worden war, die Juden verschlossen war⁸⁹⁾.

84) RGBl. 1937, I, Seite 39.

85) Vgl. die Liste der Finanzämter im Reich im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1920, Seiten 271 ff.

86) Die Ausführungen beschränken sich auf die Juden als Betroffene.

87) Sehr ausführlich mit umfangreichen Nachweisen Kuller, Bürokratie und Verbrechen, 2013, Oldenbourg Verlag, München.

88) Vom 7. April 1933, RGBl. 1933, Seiten 175 bis 177.

89) Kuller, aaO, Seite 49.

Auch einige prominente Finanzbeamte waren betroffen, wie z. B. Zarden, der durch Fritz Reinhard als Staatssekretär abgelöst wurde, Rolf Grabower (Betriebsprüfungsreferent), August Weltzien (Einkommensteuerexperte) und Herbert Dorn.

In den Landesfinanzämtern fanden 1934 aufgrund des „Berufsbeamtengesetzes“ einige Wechsel statt, zum Teil gingen die Leiter der Landesfinanzämter aber auch vorzeitig oder regulär in Ruhestand. Der Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk nahm an den Verhandlungen und Entscheidungen über Personalwechsel meist selbst teil und entschied auch.

Auf der Ebene der Finanzämter kam es aufgrund des Berufsbeamtengesetzes zu einigen Wechseln bei den Vorstehern oder auch den personalverwaltenden Sachbearbeitern. Im Einzelnen ist das aber nicht genau dokumentiert⁹⁰⁾.

Die insgesamt als noch „milde“ anzusehende Säuberungsaktion verbreitete beim gesamten Personal allerdings Angst und Schrecken, was beabsichtigt war. In der Folgezeit setzte Reinhard, der als Staatssekretär die Abteilungen Zoll und Steuern leitete, allerdings mehr

auf die fachlichen Qualitäten der Mitarbeiter in der Zoll- und Steuerverwaltung und versuchte, durch Anweisungen, Lehrgänge und durch die Ausbildung das nationalsozialistische Gedankengut in der Verwaltung zu verbreiten.



Schwerin von Krosigk



Fritz Reinhardt

Organisatorische Maßnahmen

In der Abteilung III des **Reichsfinanzministeriums** für Besitz- und Verkehrsteuern entstanden einige Referate, die mit Judenverfolgungs-Thematiken beschäftigt waren: Das Referat 8 bearbeitete die Reichsfluchtsteuer und nahm die ausgewanderten Juden oder solche, die dies gezwungenermaßen anstrebten, besonders in den Blick. Im Jahre 1935 ließ der Direktor der Abteilung III,

90) Bei den Vorsteherwechseln im Finanzamt Verden in den Jahren 1936 und 1939 ist ein derartiger Zusammenhang nicht erkennbar.

Otto Hedding, von allen Referenten Vorschläge zur steuerlichen Sonderbehandlung von Juden ausarbeiten. Daran wirkten die Referenten Blümich (Einkommensteuer), Dr. Kühne (Vermögensteuer), Herting (Umsatzsteuer) und Illgner (Erlassfragen) aktiv mit. Viele dieser Vorschläge fanden später Niederschlag in antijüdischen Gesetzen.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Reichsfinanzministeriums in den Jahren 1937 und 1938 wurde eine Abteilung VI (Personal und Verwaltung) gebildet. In dieser entstand die Unterabteilung VI O (Organisation) und hier die Referate 19 und 20 unter der Leitung der Ministerialräte Maedel und Eylert. Ihnen oblag seither und während des Krieges die Verwaltung und Verwertung des Vermögens der verschleppten und dann ermordeten Juden.

Nach der völligen „Gleichschaltung“ der Länder im Januar 1934 ging die alleinige Direktionsbefugnis über die Landesfinanzämter und die Finanzämter mit dem Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934⁹¹⁾ auf den Reichsfinanzminister über. Durch Zusammenlegungen von Landesfinanzämtern (z. B. auch die Landesfinanzämter Unterweser und Oldenburg zum Landesfinanzamt Weser-Ems) wurden aus 26

nur noch 23⁹²⁾. Organisatorisch änderte sich zu diesem Zeitpunkt in der Steuerabteilung der Landesfinanzämter aber nichts.

Im Rahmen der allgemeinen Umgestaltung der Reichsfinanzverwaltung in den Jahren 1937 und 1938 änderte der Reichsfinanzminister die Bezeichnung der **Landesfinanzämter in „Oberfinanzpräsidium“**⁹³⁾. Am 20. Mai 1938 erging zudem eine Dienstordnung für die Oberfinanzpräsidenten⁹⁴⁾. Dort hieß es in § 1 Abs. 1: „Der Oberfinanzpräsident leitet die Reichsfinanzverwaltung in seinem Bezirk nach den Leitsätzen und Erkenntnissen der nationalsozialistischen Weltanschauung“. Nach dem Ministeriumsvorbild wurde eine zentrale Abteilung P (Verwaltung und Personal), eine Abteilung St (Steuern) und eine Abteilung Z (Zoll) gebildet. Zusätzlich gab es das Finanzgericht und eine Devisen(prüfungs-)stelle. Die Abteilung P und die Devisenstelle⁹⁵⁾ waren ab diesem Zeitpunkt und dann mit zunehmendem Gewicht für die Immobilien- und Devisenfrage der Juden zuständig und so in die wirtschaftliche Judenverfolgung eingebunden.

Beim Landesfinanzamt Berlin wurde am 8. Juni 1933 eine zentrale Nachrichtenstelle eingerichtet, die Material zu Steuerhinterziehung und Kapitalflucht sammelte und an

91) RGBl. 1934, Seite 130.

92) Nach dem „Anschluss“ Österreichs und des Sudetenlandes kamen noch einmal 5 bzw. 2 Oberfinanzpräsidien dazu.

93) Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1937, Seite 31.

94) RGBl. 1938, Seite 555 ff.

95) Sehr eingehend befasst sich Christoph Franke in seinem Werk „Legalisiertes Unrecht“, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover, 2011, mit der Devisenstelle im „Netzwerk der Ausplünderung“ am Beispiel der Stelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover.

die Finanzverwaltungsstellen im ganzen Reich weitergab.

Organisatorisch waren die **Finanzämter** zum Beginn der NS-Zeit unter dem Vorsteher in mehrere Sachgebiete aufgeteilt, die von einem Sachbearbeiter geleitet wurden. Neben dem Haupttätigkeitsbereich der Veranlagung, gab es noch die Arbeitsbereiche Betriebsprüfung⁹⁶⁾, Kassendienst, Steuerfahndung, Strafsachen und Vollstreckung. In den veranlagenden Bezirken waren die Bearbeitung von Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Vermögensteuer und Gewerbesteuer zusammengefasst. Und die Betriebsprüfung gehörte auch dazu. Zusätzlich wurden in den anderen Arbeitsbereichen eine größere Zahl von Steuern bearbeitet⁹⁷⁾. Außerdem wurden Anträge auf Ehestandsdarlehen, Kinder- und Ausbildungsbeihilfen bearbeitet. Im Rahmen der fiskalischen Judenverfolgung erhielt die Bearbeitung der Reichsfluchtsteuer eine zunehmende Bedeutung. Ehestandsdarlehen und Kinder- und Ausbildungsbeihilfen wurden Juden (meistens) nicht gewährt. Auch bei den Entscheidungen über Billigkeitserlasse oder über die Gewährung von Steuervergünstigungen wurden Juden systematisch benachteiligt, ihr Vermögen wurde mit Sicherungsverfügungen blockiert.

Das Finanzamt Mannheim-Stadt entwickelte 1935 eine zentrale Stelle zur Bearbeitung der Reichsfluchtsteuer (Mannheimer System), die insbesondere durch die Zusammenarbeit mit vielen externen Stellen (Polizei, Gemeinden, Zoll, der GeStaPo und anderen) gekennzeichnet war. Einige Landesfinanzämter richteten solche Stellen auch in weiteren Finanzämtern ein (z. B. in Frankfurt (Main)-West). Derartige Stellen in allen Finanzämtern im Reich einzurichten, lehnte das Reichsfinanzministerium aber ab.

Allerdings wurden 1934 in allen Finanzämtern die Außenprüfungsstellen in Steuerfahndungsstellen umbenannt⁹⁸⁾.

Eine Benachteiligung im organisatorischen Bereich erfuhren Juden dadurch, dass sie spätestens durch das Steueranpassungsgesetz 1934 von der Teilnahme an den durch die Reichsabgabenordnung vorgesehenen Steuerausschüssen bei den Finanzämtern ausgeschlossen wurden⁹⁹⁾.

Eine besondere Stellung bei der Ausplünderung der Juden nahm das Finanzamt Berlin-Moabit-West ein. Dort wurden zentral für das ganze Reich die Vermögen von politisch oder rassistisch unliebsamen Auswanderern konfis-

96) Offensichtlich war die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung den Finanzämtern zugeordnet und nicht Sonderfinanzämtern.

97) Das Reichsbewertungs- und Grundsteuergesetz, die Körperschaftsteuer, die Grunderwerbsteuer, Landessteuern, Kirchensteuer, Erbschaftsteuer, Versicherungssteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer, Steuerabzug vom Arbeitslohn.

98) Erlass des Reichsfinanzministers vom 13. Juni 1934, nachgewiesen bei Kuller, aaO, Seite 116, Fußnote 271.

99) Eingehend Kuller, aaO, Seiten 118 ff.

ziert und verwertet. Dieses Finanzamt war von 1933 bis Ende 1941 tätig, bevor diese Stelle dem Oberfinanzpräsidium Berlin zugeschlagen wurde. Die ca. 100 Beamten wurden übernommen. Im Jahre 1944 waren dort ca. 200 Bedienstete beschäftigt.

Regelungen zu finanziellen Benachteiligungen (Gesetze, Verordnungen usw.)

Im Dritten Reich bildete die rassistische Verfolgung ein markantes außerfiskalisches Ziel der Steuerpolitik. Sehr unauffällig konnten Juden durch die (äußerst) restriktive Handhabung von Steuerermäßigungen und Billigkeitsmaßnahmen diskriminiert werden. Weiterhin wurden Juden benachteiligt, weil sie nicht die Möglichkeit hatten, die durch das **Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit** vom 1. Juni 1933¹⁰⁰⁾ eingeführten Ehestandsdarlehen zu erhalten.

Als markanter steuerrechtlicher Wendepunkt ist das bereits erwähnte **Steueranpassungsgesetz** vom 16. Oktober 1934 anzusehen, durch das das gesamte Steuerrecht ideologisiert wurde. Hierin wurden auch die Befugnisse der Steueraussschüsse bei den Finanzämtern stark beschnitten. Auch der Rechtsschutz vor den Finanzgerichten und dem Reichsfinanzhof wurde eingeschränkt.

Auf der Grundlage der verschiedenen, oben bereits erwähnten, in 1935 erarbeiteten Vorschläge zur steuerlichen Sonderbehandlung

von Nichtariern entstand der Plan zur Einführung einer Judensondersteuer. Begründet wurde dies damit, auf diesem Wege einen Ausgleich der Schäden zu erlangen, die die Juden dem Deutschen Reich in vielen Jahren zugefügt hätten. In diese Zeit fiel auch die Verabschiedung der **Nürnberger Gesetze** (Rassengesetze) vom September 1935.

In einem ersten Schritt wurden alle Juden aufgefordert, ihr Vermögen anzumelden¹⁰¹⁾. Diese Anmeldungen mussten bei regionalen Verwaltungsbehörden abgegeben werden.

Zündfunke und Anschlag für den nächsten Schritt war das Attentat des Juden Herschel Grünszpan auf Hitler am 7. November 1938, das die Pogrome vom 9./10. November 1938 auslöste. Bereits am 12. November 1938 wurde die „**Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit**“ verkündet¹⁰²⁾, die „Judensondersteuer“ oder auch „Judenvermögensabgabe“. Zuständig für die Erhebung dieser Abgabe waren die Finanzämter, die zu diesem Zweck die abgegebenen Vermögensanmeldungen übersandt bekamen. Dies bedeutete für die Finanzämter eine erhebliche Mehrarbeit. Insgesamt sollte die Abgabe zu Zahlungen von 1 Mrd. Reichsmark führen. Bis Mai 1940 wurden tatsächlich 1,12 Mrd. Reichsmark eingenommen. Die Judenvermögensabgabe wurde am 12. Mai 1940 offiziell wieder abgeschafft¹⁰³⁾.

100) RGBl. 1933, Seiten 323 ff.

101) Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens vom 26. April 1938, RGBl., Seite 414.

102) RGBl. 1938, Seite 1579.

103) RGBl. 1940, Seite 566.

In vielen weiteren Gesetzen wurden Juden gezielt benachteiligt.

Eine besondere Rolle hatten die **Reichsfluchtsteuer und das Devisenrecht**. Die Reichsfluchtsteuer war bereits eine Idee Kaiser Wilhelms II. am Ende des Ersten Weltkrieges. Sie wurde 1931 zur Abwendung von Kapitalflucht von Brüning wieder aufgegriffen¹⁰⁴⁾, in der NS-Zeit durch Gesetz vom 18. Mai 1934¹⁰⁵⁾ wesentlich verschärft und dann regelmäßig um zwei Jahre durch Gesetz verlängert sowie nach dem „Anschluss“ Österreichs auch dort eingeführt¹⁰⁶⁾. Die Reichsfluchtsteuer wurde zu einem Hauptinstrument, die auswandernden Juden (faktisch) nahezu zu enteignen. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung musste der Auswanderer 25 % seines zuletzt festgestellten Vermögens als Steuer zahlen. Zahlte der Auswanderer nicht innerhalb eines Monats, was vielen gar nicht möglich war, wurde ein Steuersteckbrief¹⁰⁷⁾ erlassen, wonach Vermögen, also insbesondere Wertpapiere oder Immobilien beschlagnahmt werden konnten¹⁰⁸⁾. Für das Ausbeutungsinstrument Devisenrecht sei hier auf andere ausführliche Abhandlungen verwiesen¹⁰⁹⁾.

Auffällig ist, dass in den für die Finanzämter Verden (Aller) und Westerstede noch vorhandenen Materialien zu der gesamten Problematik fast nichts zu finden ist.

4. Finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftspolitik der nationalsozialistischen Herrschaft diente zum einen der Mobilisierung und Kontrolle der Gesellschaft, zum anderen der Aufrüstung¹¹⁰⁾. Die schon 1932 eingeleitete Wirtschaftsbelebung setzte sich bis 1935 so fort, dass nach Einschätzung von Wirtschaftsfachleuten weitere staatliche Maßnahmen nicht mehr erforderlich gewesen wären. Das kräftige Wirtschaftswachstum wurde zunächst durch staatliche Investitionen in die Reichsbahn, die Post, den Autobahnbau und den Wohnungsbau ausgelöst. Durch die hierbei benötigte sehr große Zahl an Arbeitskräften sank die hohe Arbeitslosenzahl von 4,8 Mio. in 1933 auf ca. 1,8 Mio. in 1936. In der Folge wurde der Arbeitsdienst eingeführt und die Wehrmacht aufgebaut, wodurch noch mehr Menschen in Arbeit kamen. Dies waren allerdings nicht nur „Arbeitsplätze“ in volkswirtschaftlich sinnvollem Sinn.

104) Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, RGBl. 1931, I, Seite 699.

105) Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18. Mai 1934, RGBl. I 1934, Seite 392 f.

106) Gesetz vom 14. April 1938, RGBl. 1938, Seite 389.

107) Die erlassenen Steuersteckbriefe wurden ab 1935 regelmäßig im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung veröffentlicht. Im Stichwortverzeichnis sind die Namen nachzulesen. Im Amtsblatt für das Jahr 1939 waren es 192 und in 1940 72. Anhand der Titel (Dr.) und Berufe ist deutlich erkennbar, welches Potential Deutschland in der Zeit verlassen hat.

108) Ausführlich hierzu Kuller, aaO, Seite 185 ff.

109) Ebenfalls Kuller, aaO Seite 201 ff. und Christoph Franke, Werk „Legalisiertes Unrecht“, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover, 2011.

110) Eingehend dazu Hans-Ulrich Thamer, Wirtschaft und Gesellschaft unterm Hakenkreuz, im Internet: <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39551/wirtschaft-und-gesellschaft?p=all>.

Die vom damaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht in die Wege geleitete Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über die sog. Mefo-Wechsel¹¹¹⁾ erforderten deren Einlösung in besseren Zeiten mit dann sprudelnden Steuereinnahmen. Die Wechsel hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und waren auf 1938 terminiert. Dadurch hätte man die Binnennachfrage unterstützt und zu einer weiteren Belebung der Wirtschaft beigetragen.

Dies geschah allerdings nicht. Sondern es setzte nun eine weitere, noch stärkere Aufrüstung ein. Die Rüstungsausgaben stiegen von 720 Mio. Reichsmark in 1933 auf 10,8 Mrd. Reichsmark in 1937 und auf 128 Mrd. Reichsmark im Haushaltsjahr 1944/1945. Diese waren kaum noch durch Steuern, sondern durch weitere Verschuldungen finanziert, wie nachstehende Tabelle (Auszug aus Tabelle) verdeutlicht:

Reichshaushalt, Reichsschuld und Notenumlauf 1933/34 — 1944/45												
Milliarden RM												
Bezeichnung	Rechnungsjahr											
	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42	1942/43	1943/44
A. Reichshaushalt (Ordentliche und außerordentliche Rechnung)												
I. Ausgaben insgesamt (ohne Fehlbeträge der Vorjahre) ..	8,1	18,4	15,8	15,8	28,1	31,8	35,1	78,0	100,8	128,4	218,0	5 171,0
darunter:												
1. Wehrentgelt, Rüstung usw.	1,9	1,9	4,0	5,8	8,2	18,4	30,3	58,1	75,5	90,0	171,0	128,4
2. Familienunterhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Verzinsung der Schulden	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	1,2	1,8	2,8	4,2	5,9	8,5	10,5
4. Tilgung der Schulden und sonst. Verbindlichkeiten ..	0,3	0,4	0,4	0,7	0,7	1,0	1,3	1,7	1,9	2,1	1,8	3,8
5. Steuererhebung an Länder und Gemeinden ..	1,8	2,2	2,6	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7	2,9	3,0
II. Einnahmen insgesamt	7,0	18,0	12,0	16,0	19,1	18,0	18,5	17,6	15,0	11,4	10,7	10,7
darunter:												
1. Steuern und Abgaben	6,8	8,3	9,7	11,6	14,9	18,2	16,2	17,5	13,2	12,7	12,0	12,0
darunter:												
a) Einkommensteuer	1,2	2,1	2,1	4,3	3,8	7,8	11,8	14,2	18,6	11,0	11,3	11,3
b) Verbrauch- u. Aufwandssteuer	1,7	2,1	2,2	2,3	2,5	2,8	4,6	3,6	6,2	6,2	5,9	5,2
c) Grunderwerb	1,9	1,9	2,0	2,4	2,8	2,4	2,7	2,9	4,1	4,1	4,2	3,8
2. Ertragsbeiträge von Ländern und Gemeinden	—	—	—	—	—	—	0,8	1,4	1,4	1,5	2,0	2,3
3. Schenkungsabgaben	0,1	—	2,1	2,2	2,1	7,5	8,8	18,5	22,9	22,0	18,4	11,0
4. Sonstige Einnahmen der öffentlichen Verbände ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Überschuldung (—)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Fehlbetrag (auschl. der Vorjahresfehlbeträge)	-1,9	-2,2	-2,2	-2,1	-2,2	-2,1	-2,1	-12,4	-28,0	-41,0	-110,0	-110,0
B. Reichsschuld												
I. Stand der von der Reichsschuldverwaltung verwalteten Reichsschuld (am Ende des Rechnungsjahres)												
darunter:												
1. Staatsanleihen	12,8	12,5	14,4	14,1	13,1	20,7	47,9	86,0	137,7	195,6	272,4	2 079,0
darunter:												
a) Staatsanleihen	4,2	4,0	5,0	5,7	5,5	8,4	2,2	2,9	2,7	2,6	2,4	2,1
b) Staatsanleihen	7,8	8,0	10,0	10,4	10,0	17,0	44,7	82,1	130,0	180,0	271,0	2 079,0
2. Anleihen	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
darunter:												
a) Anleihen	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
b) Anleihen	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
3. Anleihen	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
darunter:												
a) Anleihen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
b) Anleihen	0,5	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
II. Sonstige Verbindlichkeiten ..	2,0	1,8	1,4	0,9	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
III. Umlauf an Mefo-Wechsel) ..	—	—	4,9	9,3	12,0	11,9	11,4	18,8	18,1	9,5	8,8	8,1
C. Notenumlauf												
Umlauf am Ende des Rechnungsjahres	2,7	3,7	4,3	4,9	5,6	8,3	12,2	14,3	22,1	24,4	22,7	40,0

Einnahmen-Ausgaben-Schulden im Dritten Reich

111) Die Unternehmen Siemens, Krupp, Gutehoffnungshütte und Rheinmetall gründeten die Metallurgische Forschungsgesellschaft (Mefo).

Bezeichnung/Rechnungsjahr	1933/34	1936/37	1938/39	1940/41	1942/43	1944/45
Ausgaben insgesamt (in Mrd.)	8,1	15,8	31,8	78,0	128,6	171,3
Davon Wehrmacht/Rüstung	1,9	5,8	18,4	58,1	96,9	128,4
Einnahmen insgesamt	7,8	16,0	28,8	57,6	91,6	89,7
Haushaltsdefizit	- 1,9	- 2,1	- 5,7	- 38,0	- 101,9	- 240,3
Schulden	11,7	16,1	30,7	86,0	195,6	379,8
Umlaufende Geldmenge	3,7	4,9	8,3	14,2	24,4	60,0

Auszug aus vorstehender Tabelle: Einnahmen-Ausgaben-Schulden im Dritten Reich

Die Wechsel wurden durch andere Finanzierungsinstrumente wie Lieferschattanweisungen, Steuergutscheine und erzwungene Reichsanleihen bei Sparkassen ersetzt. Hitler verfolgte eine Abkapselungspolitik und wollte Deutschland autark machen. Es wurde 1936 ein Vierjahresplan aufgestellt, es entstand eine „Kommando-Wirtschaft“. Alle diese Maßnahmen liefen mangels Rentabilität wirtschaftlich genau in die falsche Richtung. Eine Autarkie wurde nicht erreicht, die Schulden stiegen von 11,7 Mrd. Reichsmark 1933 auf 30 Mrd. 1939 und am 8. Mai 1945 auf 452 Mrd. Reichsmark¹¹²⁾. Dies konnten immer stärker steigende Steuern und die Verwertung des Vermögens der Juden in keinsten Weise ausgleichen. Zudem schmolz das Steueraufkommen zum Ende des Krieges dahin, da immer mehr Arbeitskräfte zum Kriegsdienst eingezogen wur-

den und keine Steuern zahlten¹¹³⁾. Das Dritte Reich war - auch wirtschaftlich - am Ende.

5. Entwicklung der Steuerverwaltung im Zweiten Weltkrieg

Die Aufgaben der Ausplünderung der Juden nahm zunehmend mehr Personal in Anspruch bis diese Aufgabe bei den Finanzämtern nach 1942 zurückging und sich nur noch auf die Verwertung/Versteigerung beschlagnahmten Vermögens beschränkte. Die Oberfinanzpräsidien und das Reichsfinanzministerium waren damit beschäftigt, die Verwertung des Vermögens zu organisieren. Aber seit Kriegsbeginn wurden mehrere neue Abgaben durch Verordnungen und Gesetze eingeführt, die dann durch die Steuerverwaltung ausgeführt werden mussten. Zu nennen sind der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer¹¹⁴⁾, die Steuer-

112) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1943, im Internet unter: www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514401303 (Zahlen dort nur bis 1940).

113) Keine Steuern gezahlt hat auch Adolf Hitler. Am 12. März 1935 wurde sein Steuerfall beim Finanzamt München-Ost (für immer) gelöscht, vgl. Spiegel-Artikel im Heft Nr. 15 vom 6. April 1970, Seite 92.

114) Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939, RGBl. 1939, Seite 1609.

gutscheine und die Mehreinkommensteuer¹¹⁵⁾. Hinzu kamen noch Gewinnabführungen und Tätigkeiten für die Preisüberwachung¹¹⁶⁾. Zusätzlich wurde die Sozialausgleichsabgabe eingeführt, die zu handhaben war wie die Lohnsteuer, also vom Arbeitgeber einzubehalten¹¹⁷⁾. Diese Abgabe betraf polnische Staatsbürger und wurde in Höhe von 15 % auf das Einkommen erhoben. Später wurde diese „Sozialausgleichsabgabe“ auf Juden¹¹⁸⁾ und Zigeuner¹¹⁹⁾ ausgeweitet¹²⁰⁾.

Ministerium und Oberfinanzpräsidien waren aber auch damit beschäftigt, Personal zu verschieben, um die in den Krieg ziehenden Beschäftigten zu ersetzen, mussten - je weiter der Krieg fortschritt und die Lage ernster wurde - Wohnungsnot lindern, die Arbeitszeit erhöhen, die Auflösung von Finanzämtern planen und natürlich das ganz normale Geschäft im steuerfachlichen Bereich und auch die Personalverwaltung (Beurteilungen, Beförderungen) weiter betreiben. In 1939 musste der „Anschluss“ Österreichs mit zwei Oberfinanzpräsidien organisiert werden, gleiches galt nach der Besetzung des Sudetenlandes.

6. Besonderheiten der letzten Kriegsjahre

Reichsfinanzministerium und Oberfinanzpräsidien waren zunehmend damit beschäftigt, auf

sich ständig ändernde Bedingungen zu reagieren und die von der Reichsführung kommenden Anforderungen an die Finanzämter weiterzugeben. Dies spiegelt sich in den Themen des Amtsblattes der Reichsfinanzverwaltung der Jahrgänge 1939 bis 1945 wider. Neben den „normalen“ personellen und organisatorischen Angelegenheiten verschaffen einige Stichworte einen Eindruck: Anrechnung von Dienstzeiten in der NSDAP auf das allgemeine Dienstalter; Anordnung zur Mindestarbeitszeit; Deutscher Gruß; Einsparungen; Erntehilfe; Gasmasken; Gehaltskürzungen; Hakenkreuzbinde; Kriegswinterhilfswerk; Luftschutzräume; Metallmobilmachung; Papierverwendung; Steuergutscheine; Verdunkelung; Vereinfachung der Verwaltung; Anpassung der Dienstzeiten an die Verkehrsmöglichkeiten.

Die veröffentlichten Listen über gefallene Mitarbeiter der Verwaltung („Für Führer, Volk und Vaterland“) wurden von Jahr zu Jahr länger, ebenso die Listen über Kriegsauszeichnungen. Zunehmend wurden Finanzämter aufgelöst, zusammengelegt oder Zuständigkeiten wurden zentralisiert. Das Personal wurde immer knapper. Das Amtsblatt für 1945 bestand nur noch aus Ausgabe 1 mit einem einzigen Blatt, datiert vom 17. Januar 1945. Dann ging (offenbar) nichts mehr.

115) Gesetz über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reiches vom 20. März 1939 RGBI 1939, Seite 561.

116) Runderlass des Reichskommissars für die Preisbildung vom 20. August 1941 nach der KWVO .

117) RStBl. 1940, Seiten 265 und 345.

118) RStBl 1940, Seite 1065.

119) RStBl. 1942, Seite 379.

120) Zum vorgenannten und zur Reichsfluchtsteuer vgl. die informative Homepage des Finanzamts Delmenhorst unter Sonstiges/Steuermuseum.

Die Hektik, die steigende Arbeitsbelastung und die Nöte dieser Jahre in den Finanzämtern können meines Erachtens gut durch eine ebenso „hektische“ Darstellung und Aneinanderreihung vieler Details dieser Zeit am besten nachvollziehbar gemacht werden. Dies geschieht wieder beispielhaft anhand der Unterlagen der beiden Finanzämter Verden (Aller) und Westerstede. In allen anderen Finanzämtern wird es nicht anders gewesen sein.

Schon 1940 wurde in den Finanzämtern der Krieg bittere Realität. Eine steigende Zahl von Beschäftigten wurde zum Kriegsdienst eingezogen, Luftangriffe und Aufenthalte in Schutzräumen wurden mehr. Die Alltagsarbeit ging weiter, häufig kamen Finanzamtskollegen im Heimaturlaub im Amt vorbei, die Gefolgschaft schickte Sammelbriefe an die Front. Es wurde beurteilt, befördert, der Vorsteher war zu Besprechungen unterwegs. Häufige Personalwechsel sind festzustellen. Viele kleinere Finanzämter wurden aufgelöst, um über diesen Weg weitere Soldaten zu rekrutieren und Kosten zu sparen¹²¹⁾. Die Finanzämter wurden aufgefordert, bekanntermaßen freigewordenen Wohnraum zu melden. Am 6. Januar 1942 heißt es in der Chronik des Finanzamts Verden z. B. „Die Versteigerung der beschlagnahmten Mobilien der ausgewiesenen Juden wird fortgesetzt“. Relativ häufig finden Geschäfts- und Kassenprüfungen statt. Die wöchentliche

Arbeitszeit wird gemäß Anordnung vom 10. April 1942 durch den Vorsitzenden des Ministerrates für die Verteidigung auf 56 Stunden festgesetzt, Jugendliche arbeiten 53 Stunden. Vermerk vom 14. Juni 1942: Der Vorsteher fährt zu einer Tagung vom 15. bis 21. Juni nach Passau. In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 1942 Abwurf erheblicher Mengen von Spreng- und Brandbomben. Weitere Stichworte sind: Verstärkung der Nachtwachen, Verdunklung, Vorsteher macht im Oktober 1942 eine Woche Urlaub, die Messingbeschläge an Fenstern und Türen unterliegen der Ablieferungspflicht, Fliegerangriff, Kriegsbetriebsprüferbesprechung beim Oberfinanzpräsidenten in Bremen, der Angestellte M. kommt auf Heimaturlaub aus dem Kaukasus. Für die letzten beiden Kriegsjahre finden sich in den Unterlagen des Finanzamts Westerstede keine Dokumente mehr. Die Notizen über die Tage des Einmarsches der britischen Truppen in der Chronik des Finanzamts Verden werden als Anhang 3 beigelegt. Hieraus ist zu ersehen, dass die Wirren des Kriegsendes nahezu keine Beeinträchtigung der Arbeit des Finanzamts mit sich brachten. Das Finanzamt arbeitete weiter, obwohl es die Verwaltungsebenen darüber quasi nicht mehr gab. Dies ist erstaunlich und bezeichnend zugleich, zeigt es doch, dass bzw. wie eine funktionierende Verwaltung nicht nur ein demokratisches Gemeinwesen sondern auch einen Unrechtsstaat stabilisieren kann.

121) Zwischen 1933 und 1945 wurden 225 Finanzämter reichsweit geschlossen, zum 1. März 1945 auch das Finanzamt Achim. Auf diese Schließungen weist auch ein Brief vom 12. Februar 1943 in den Unterlagen im Finanzamt Westerstede hin.

Und dennoch:

Im Mai 1945 erlebten die Menschen in Deutschland ein weiteres Mal einen totalen Zusammenbruch.

Jetzt fungierte als oberste Instanz der Alliierte Kontrollrat.



Zerstörtes Finanzamt Soltau 1945

Teil 2

Die Zeit vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Auslaufen der Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern

Abschnitt 1

Vorbemerkungen

Die Entwicklung der niedersächsischen Steuerverwaltung steht immer auch in Beziehung zu wichtigen, ja teilweise umwälzenden Vorgängen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaftsleben. Des-

halb sollen hier die genannten Wechselwirkungen nicht aus dem Blick verloren gehen, sondern sozusagen den geschichtlichen Hintergrund des abgehandelten Zeitraumes bilden.

Abschnitt 2

Staatliche Reorganisation

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 lag Deutschland in Trümmern und mit ihm viele Finanzämter, auch auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen. Die vier

Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkrieges übernahmen die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt war. Der Dienstbetrieb in den Finanzämtern wurde

nach und nach wieder aufgenommen, um Steuern im Auftrag der jeweiligen Besatzungsmacht zu erheben.

Da zahlreiche Finanzämter durch den Bombenkrieg zerstört waren, galt es zunächst, die Unterbringung zu sichern, teilweise auch durch die Schaffung notdürftiger Unterbringungsmöglichkeiten. Daneben musste die Organisation der Finanzämter erneuert und gefestigt werden, neues Personal gewonnen und die Steuerverwaltung von nationalsozialistischer Auslegungspraxis und politisch untragbar gewordenen Bediensteten befreit werden.

Das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen lag in der britischen Zone. Dort wurde noch vor Gründung der Bundesländer im Frühjahr 1946 die Leitstelle für Finanzverwaltung in Hamburg¹²²⁾ geschaffen. Die hatte u. a. die Aufgabe, eine einheitliche Steuererhebungspraxis für die britische Zone sicherzustellen und die Haushaltsmittel gleichmäßig an die einzelnen Oberfinanzpräsidien zu verteilen.

Seit dem 1. Juli 1946 umfasste der Bereich des Oberfinanzpräsidiums Hannover das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Zuvor war im Jahr 1946 eine Zweigstelle des Oberfinanzprä-

sidiums Hannover in Oldenburg gebildet worden. Da aber die Verkehrsverbindungen in diesem Landesteil ungünstig waren und der Umfang der Amtsgeschäfte stark zugenommen hatte, wurde die Zweigstelle in Oldenburg mit Wirkung vom 1. Juli 1946 in eine Steuerabteilung umgebildet¹²³⁾. Dieser Steuerabteilung unterstanden die Finanzämter im späteren Verwaltungsbezirk Oldenburg und in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück. Die übrigen Finanzämter auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen unterstanden der Steuerabteilung Hannover als Teil des dortigen Oberfinanzpräsidiums.

Im Herbst 1946 wurde das Land Niedersachsen gegründet, um einen ersten Schritt hin zu einer staatlichen Neuorganisation in Norddeutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges umzusetzen. Das geschah mit Wirkung zum 1. November 1946¹²⁴⁾. Das Land Niedersachsen entstand aus der Vereinigung der Länder Hannover¹²⁵⁾, Braunschweig, Freistaat Oldenburg und Schaumburg-Lippe¹²⁶⁾.

Etwa zeitgleich erfolgten erste Schritte hin zur Gründung eines westdeutschen Rumpfstaates, in geografischer Hinsicht bestehend aus den Besatzungszonen der drei westlichen Siegermächte. Seit dem Frühjahr 1946 versuchten die

122) VO der britischen Militärregierung vom 27. März 1946.

123) VO der Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone in Hamburg vom 11. Juli 1946.

124) Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, 1947, Seite 341.

125) Das Land Hannover war identisch mit dem Gebiet der vormaligen preußischen Provinz Hannover, vgl. VO Nr. 46 der britischen Militärregierung vom 23. August 1946, Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, 1946, Seite 305.

126) Unter Ausgliederung einiger östlich gelegener Gebiete der Länder Hannover und Braunschweig in die sowjetische Besatzungszone und der Eingliederung der heutigen Stadt Bremerhaven in das Land Bremen.

USA, die wirtschaftliche Entwicklung in den Besatzungszonen besser zu koordinieren. Hierbei erhielten sie Unterstützung von britischer Seite. Unter dem Dach des 1947 entstandenen Frankfurter Wirtschaftsrates für das vereinigte Wirtschaftsgebiet (Bi-Zone) wurde als Koordinie-

rungsstelle die Verwaltung für Finanzen in Bad Homburg eingerichtet. Die Währungsreform vom 20. Juni 1948 in den drei westlichen Besatzungszonen war ein weiterer Schritt hin zur Gründung eines aus diesen Zonen bestehenden (West-)Deutschlands.

Abschnitt 3

Das Ringen um die Finanzverfassung

1. Die politischen Auseinandersetzungen

Auf der Londoner Sechsmächtekonferenz¹²⁷⁾ über Deutschland im Jahr 1948 waren Empfehlungen erarbeitet worden, die den Auftrag an die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen enthielten, die westdeutschen Ministerpräsidenten mit der Einberufung einer „Verfassungsgebenden Versammlung“ zu beauftragen. Zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs tagte der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee in Bayern vom 10. bis 23. August 1948 im Auftrag der Ministerpräsidenten der westlichen Länder. Es handelte sich um ein Sachverständigen-gremium mit der Aufgabe, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Ergebnis war der von den Ministerpräsidenten der Länder genehmigte „Herrenchiemsee-Bericht“. Dieser bildete eine Arbeitsgrundlage für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

In Bezug auf die Organisation der Finanzverwaltung hatte sich der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee nicht auf einen Vorschlag einigen können, sondern drei verschiedene Modelle¹²⁸⁾ vorgelegt.

- Verwaltungsmodell des deutschen Kaiserreiches, das heißt, die Länder verwalten Steuern und Zölle als eigene Angelegenheit, auch wenn die Aufkommen dem Bund zustehen sollten. Insoweit überwacht der Bund durch Beauftragte die Landesfinanzverwaltungen und vergütet die Auslagen der Länder.
- Einrichtung einer einheitlichen Bundesfinanzverwaltung, und zwar auch für die den Ländern zustehenden Abgaben.
- Erhebung und Verwaltung der Bundessteuern und der Zölle durch die Länder nach

127) Die drei westlichen Besatzungsmächte Deutschlands und die Benelux-Staaten.

128) Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Seite 80/81.

Weisung des Bundes und gegen Kosten-
erstattung (Auftragsverwaltung).

Am 13. August 1948 beschlossen die west-
deutschen Ministerpräsidenten, dass der Par-
lamentarische Rat in Bonn aus den Vorgaben
des Konvents von Herrenchiemsee ein Grund-
gesetz als Verfassung ausarbeiten sollte. Der
Parlamentarische Rat war eine von den elf
westdeutschen Länderparlamenten der drei
Westzonen gewählte Versammlung, die von
September 1948 bis Juni 1949 in Bonn tagte.
Diese Versammlung sollte nach der Nieder-
schlagung der NS-Diktatur einen auf demokra-
tischen Prinzipien beruhenden politischen
Neuanfang für Deutschland einleiten.

Im Finanzausschuss des Parlamentarischen
Rates wurden die o. g. Alternativen kontrovers
diskutiert. Vom Finanzausschuss hinzuge-
zogene Sachverständige sprachen sich mit
großer Mehrheit für eine einheitliche Bundes-
steuerverwaltung aus. Die Sachverständigen
beriefen sich auf das Modell der Reichssteuer-
verwaltung und verwiesen darauf, dass diese
sich als eine funktionierende Säule der
Weimarer Republik bewährt habe.

Allerdings stimmte der Finanzausschuss des Par-
lamentarischen Rates einer Bundessteuerverwal-
tung letztlich nur mit einer Stimme Mehrheit zu.

Der Vorschlag sah vor, die Bundessteuern
durch die Bundesfinanzbehörden verwalten zu
lassen. Der Aufbau der Bundesfinanzbehörden
und das von ihnen anzuwendende Verfahren

würden danach durch Bundesgesetz geregelt
werden. Die Länder sollten die Verwaltung der
Landessteuern den Bundesbehörden übertra-
gen können. Außerdem war vorgesehen, dass
die Erhebung der Realsteuern durch Landes-
gesetz geregelt werden konnte.

Nachdem auch der Hauptausschuss des Parla-
mentarischen Rates für dieses Modell gestimmt
hatte, waren die westlichen Alliierten am Zuge.
Der Vorschlag stieß allerdings auf den Wider-
stand der drei Besatzungsmächte, insbesondere
auf Betreiben Frankreichs. Die westlichen
Alliierten forderten eine föderale Finanzverfas-
sung und lehnten in einer Denkschrift vom
2. März 1949 die bisherigen Vorschläge des
Parlamentarischen Rates ab. Gleichzeitig
machten sie deutlich, dass sie nur eine geteilte
Finanzverfassung genehmigen würden.

Die Intervention der Militärgouverneure führte
zu einer großen Verbitterung unter den Mitglie-
dern des Parlamentarischen Rates. Allerdings
wollte dort niemand die Gründung der Bundes-
republik Deutschland an der Frage der Organi-
sation der Finanzverwaltung scheitern lassen.
Der Finanzausschuss des Parlamentarischen
Rates unterbreitete daher den Vorschlag, eine
geteilte Finanzverwaltung einzuführen.

Danach sollte die Verwaltung der Bundes-
steuern und des Zolls durch den Bund und die
Verwaltung der übrigen Steuern durch die Län-
der erfolgen, wobei diese, soweit die Steuern
dem Bund zufließen, im Auftrag des Bundes
als Bundesauftragsverwaltung tätig werden.

Dieser Vorschlag wurde im Finanzausschuss angenommen und am 5. Mai 1949 im Hauptausschuss verabschiedet. Er fand auch die Zustimmung der drei westlichen Besatzungsmächte.

2. Die gesetzliche Regelung

Ausgestattet mit einer derartig föderalistisch verfassten Finanzverwaltung trat das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft. Zur Ausführung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorschrift¹²⁹⁾ legte das Gesetz über die Finanzverwaltung¹³⁰⁾ folgende Zuständigkeiten fest:

- Die Bundesfinanzverwaltung ist zuständig für den Zoll und die Verbrauchsteuern unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und den nachgeordneten Oberfinanzdirektionen sowie den Zollbehörden.
- Die Landesfinanzverwaltungen sind zuständig für die Gemeinschafts- und die Landessteuern unter Leitung der obersten Landesbehörden (Landesfinanzministerien/Senatoren) und den nachgeordneten Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern. Obwohl es sich bei den beiden Letztgenannten um Landesbehörden handelt, sind die Länder hinsichtlich des Behördenaufbaues an die bundeseinheitlichen Vorgaben gebunden.

Als Mittelbehörden wurden die Oberfinanzdirektionen eingerichtet, die zugleich Bundes-

und Landesbehörden waren. In Niedersachsen war dies die Oberfinanzdirektion Hannover, die als einzige Mittelbehörde der Finanzverwaltung im Bundesgebiet die Besonderheit aufwies, über zwei Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen zu verfügen, nämlich in Hannover und in Oldenburg. Leiter einer Oberfinanzdirektion war jeweils ein Oberfinanzpräsident, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Bundesfinanz- und dem jeweiligen Landesfinanzminister bestellt wurde.



Dienstgebäude der Oberfinanzdirektion Hannover

Als Ortsbehörden fungierten die Finanzämter. Dort waren nach §§ 23 ff. des Gesetzes über die Finanzverwaltung, soweit diese Ämter Steuern vom Einkommen oder vom Vermögen verwalteten, je nach den örtlichen Bedürfnis-

129) Art. 87 GG.

130) Gesetz vom 9. September 1950, BGBl. 1950 I, Seite 448.

sen ein oder mehrere Steuerausschüsse zu bilden, die auch über die Einsprüche der Steuerpflichtigen gegen bestimmte Steuerfestsetzungen und -feststellungen entschieden haben. Die Ausschüsse bestanden aus dem Vorsteher des Finanzamts oder einem mit seiner Vertretung beauftragten Beamten als

Vorsitzenden, einem gewählten Gemeindevertreter für jede Gemeinde des Finanzamtsbereichs sowie mehreren anderen von den Kommunalvertretungen gewählten Mitgliedern. Zum 13. August 1967 wurden die Vorschriften über die Ausschüsse aufgehoben und diese damit abgeschafft¹³¹⁾.

Abschnitt 4

Erster Wirtschaftsboom in der jungen Bundesrepublik und Auswirkungen auf die Steuerverwaltung

Nach der Währungsreform von 1948 wurde Westdeutschland von einer Wirtschaftskrise erfasst. Die Industrieproduktion stockte, und die Zahl der Arbeitslosen stieg von unter einer Million auf zwei Millionen¹³²⁾ zu Beginn des Jahres 1950 an. Dann veränderte der Krieg in Korea¹³³⁾ die Wirtschaftslage dramatisch.

War der bisherige Wiederaufschwung der westdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1945 bis 1948 vor allem über den Binnenmarkt erfolgt, so wurde das Wachstum erstmals nach 1945 von der Außenwirtschaft bestimmt. Der Export stieg zwischen 1950 und 1952 um ca. 200 %.

Die Wachstumsraten lagen in den 50er-Jahren im Bereich der Investitionsgüterindustrie bei durch-



Neubau des heutigen Finanzamts Hannover-Mitte
in den 50er-Jahren

131) Gesetz vom 10. August 1967, BGBl. 1967 I, Seite 877 ff.

132) Ca. 12 %.

133) 1950 - 1953.

schnittlich 12 % und in der Konsumgüterindustrie bei 9 % im Jahr. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigten deutlich an¹³⁴). Letztlich trug der sog. Korea-Boom maßgeblich dazu bei, die wirtschaftlichen Probleme, die nach 1945 in Westdeutschland aufgetreten waren, zu überwinden¹³⁵).

Das alles hatte beträchtliche Auswirkungen auf die Steuerverwaltung, auch in Niedersachsen. Die

Zahl der Steuerpflichtigen nahm rasant zu. Die den Finanzämtern übertragenen Aufgaben wuchsen erheblich an. Das Steuerverfahren begann, sich hin zu einem Massenverfahren zu entwickeln. Das hatte den Beginn eines deutlichen Personalzuwachses und eines stark wachsenden Raumbedarfs zur Folge¹³⁶). Gleichzeitig wurde der Wirtschaftsaufschwung durch zahlreiche neue Steuergesetze flankiert.

Abschnitt 5

Die Ausbildung in der niedersächsischen Steuerverwaltung

Aber auch für den Nachwuchs an Finanzbeamten musste gesorgt werden. So ging Niedersachsen im Jahre 1946 daran, eine eigene Schule auf der Insel Norderney aufzubauen. Im folgenden Jahr kam in Hahnenklee-Bockswiese im Harz eine weitere Schule hinzu. 1953 wurde in Hohegeiß im Harz eine dritte Ausbildungsstätte eröffnet, und zeitweilig wurde daneben auch noch in der Forstschule Deistertal in der Nähe von Alfeld unterrichtet. An allen Bildungsstätten lehrten ausschließlich nebenamtliche Lehrkräfte aus der niedersächsischen Steuerverwaltung, die für jeden Lehrgang neu ausgesucht und abgeordnet werden mussten. Außerdem gab es keine haupt-

amtlichen Schulleiter, sodass deshalb auch keine einheitliche Leitung und keine rationelle Bewirtschaftung möglich waren.

Eine Vereinheitlichung des Schulwesens der Steuerverwaltung in Niedersachsen war dringend erforderlich. Der erste Schritt wurde in Bad Eilsen getan. Nach Errichtung der Finanzlehranstalt für den gehobenen Dienst am Kurpark in Bad Eilsen im Jahre 1957 blieb nur noch die Schule in Hohegeiß für den mittleren Dienst übrig. Hauptamtliche Dozenten stellten von nun an in beiden Schulen die Unterrichtsversorgung sicher und ermöglichten eine

134) Mittelfristig sanken die Arbeitslosenzahlen von 12,2 % im ersten Quartal 1950 auf 8,4 % im ersten Quartal 1954.

135) So wies die westdeutsche Wirtschaft ab Mitte des Jahres 1952 ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum auf.

136) Leider sind die Zahlen für die gesamte Steuerverwaltung in Niedersachsen für die 50er-Jahre nicht mehr vorhanden. Beispielfhaft wird deshalb auf die Finanzämter Oldenburg und Hannover-Mitte verwiesen: Das Finanzamt Oldenburg hatte 1948 126 und 1971 362 Amtsangehörige bei 1.018 m² Nutzungsfläche in 1948 und 2.992 m² in 1971, das Finanzamt Hannover-Mitte verfügte 1948 über 131 und 1971 über 223 Amtsangehörige bei 825 bzw. 3.378 m² Nutzungsfläche.

kontinuierliche und bessere Ausbildungs- und Prüfungspraxis.

Bereits Ende der 60er-Jahre zeigte sich die Bildungsstätte in Bad Eilsen den steigenden Einstellungszahlen nicht mehr gewachsen. Die internatsmäßige Unterbringung und auch der Lehrbetrieb konnten zeitweilig nur durch Anmietung von Räumen in Pensionen und Hotels sichergestellt werden. Auch die Ausstattung der



Ansicht der damaligen Landesfinanzschule Bad Eilsen

Finanzschule genügte nicht mehr den Anforderungen einer modernen Bildungsstätte.

Deshalb wurde nach der Grundsteinlegung im Jahre 1973 Ende 1974 in der Rintelner Nordstadt die neue Landesfinanzschule in Betrieb genommen. Hier wird bis heute der gehobene Dienst ausgebildet. Die Finanzanwärter wohnen in der näheren Umgebung der Ausbildungsstätte in möblierten Zimmern, die sie selbst anmieten.

Die Ausbildung des mittleren Dienstes wurde nach der Inbetriebnahme der Ausbildungsstätte in Rinteln von Hohegeiß nach Bad Eilsen verlegt. Nach umfangreichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen war dies nunmehr die Ausbildungsstätte für Steueranwärter.

Für die internatsmäßige Unterbringung, die bis heute erhalten geblieben ist, wurde ein Neubau errichtet.



Ansicht der Landesfinanzschule in Rinteln



Abschnitt 6

Automatische Datenverarbeitung und ein neues Organisationsmodell in der niedersächsischen Steuerverwaltung

Rock'n' Roll und Pilzköpfe, Minirock und Studentenproteste, Etablierung einer Wissensgesellschaft¹³⁷⁾: Ausgehend von den späten 50er- und sich verstärkend in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts gab es umwälzende gesellschaftliche Veränderungen in den Staaten der westlichen Hemisphäre. Und natürlich blieb auch die niedersächsische Steuerverwaltung von diesen Vorgängen nicht verschont. Es mag eventuellen späteren soziologischen Untersuchungen vorbehalten bleiben, welchen Einfluss diese gesellschaftlichen Umwälzungen auf den informellen Ablauf der Arbeit in den niedersächsischen Finanzämtern hatte.

Ein Aspekt, der zu dieser Zeit seinen Anfang nahm und sowohl heute als vermutlich auch in Zukunft die Arbeit der niedersächsischen Steuerverwaltung grundlegend prägt, soll hier etwas eingehender beleuchtet werden, die sog. Digitalisierung und ihre organisatorischen Folgen.

Ungefähr Mitte der 60-Jahre war die Entwicklung des Steuerverfahrens hin

zu einem Massenverfahren abgeschlossen. Die niedersächsische Steuerverwaltung war deshalb gezwungen, die Möglichkeiten der IT¹³⁸⁾ zu nutzen. So wurde das Finanz-Rechenzentrum der Oberfinanzdirektion Hannover 1968 gegründet. Die in den niedersächsischen Finanzämtern dezentral erfassten Daten wurden zu dieser Zeit auf der Rechenanlage des Landesversorgungsamts Niedersachsen verarbeitet, und zwar zur Durchführung von



Offizielle Inbetriebnahme des Finanz-Rechenzentrums Lüneburg im Jahre 1979 durch den damaligen Niedersächsischen Finanzminister Walther Leisler Kiep

137) Unter Wissensgesellschaft wird gemeinhin verstanden, dass theoretisches Wissen die wichtigste Ressource der post-industriellen Gesellschaft darstellt (vgl. z. B. Daniel Bell, *The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting*, New York: Basic Books, 1973).

138) Damals: Automatische Datenverarbeitung (ADV).

- Lohnsteuer-Jahresausgleichsarbeiten,
- Einkommensteuer- und Gewerbesteuermessbetragsfestsetzungen sowie Hauptfeststellungen der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für sämtliche niedersächsischen Finanzämter und
- Feststellung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuern im Großraum Hannover.

Schon bald zeigte sich, dass die Kapazitäten des Landesversorgungsamts nicht ausreichten. Als Gast waren der niedersächsischen Steuerverwaltung dort nicht die Dispositionsmöglichkeiten in ausreichendem Maße gegeben, um das Automationsverfahren sinnvoll betreiben zu können. Deshalb wurde in den 70er-Jahren mit den Rechenzentren Hannover¹³⁹⁾, Oldenburg¹⁴⁰⁾ und Lüneburg¹⁴¹⁾ eine steuerverwaltungseigene ADV-Organisation aufgebaut.

Von Mitte der 60er- bis Anfang der 80er-Jahre nahm die Automation stetig und kontinuierlich in allen Finanzämtern in Niedersachsen zu. So lief ab dem Veranlagungszeitraum 1968 der Lohnsteuer-Jahresausgleich automatisiert. Im Jahr 1970 war es mit der Veranlagung der Einkommensteuer so weit. Im selben Jahr konnten die Gewerbesteuermessbeträge automatisiert festgesetzt werden. Die Umsatzsteuer folgte im nächsten Jahr. Das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren

kam 1981 hinzu. Die Automatisierung der Einheitsbewertung - Grundbesitz - wurde von 1970 bis 1975 vollzogen. Vermögensteuer und Einheitsbewertung des Betriebsvermögens schlossen sich 1975 an. Das Steuererhebungsverfahren war 1983 automatisiert und für den Grundinformationsdienst galt dies im Jahre 1978.

Im Jahr 1984 waren die Rechenzentren untereinander und mit den jeweils betreuten Finanzämtern über feste Datenleitungen verbunden. In den niedersächsischen Finanzämtern waren insgesamt 305 Datenerfassungsgeräte und 145 Datenabfragegeräte aufgestellt. In den späten 80er-Jahren folgte mit dem Vorhaben VDV¹⁴²⁾ die Ausstattung einer größeren Anzahl von Arbeitsplätzen in den niedersächsischen Finanzämtern mit Terminals, die über einen Rechner „Nixdorf 8860“ mit den drei Rechenzentren verbunden waren.

In der Folge haben Massenverfahren und Automation seit Anfang der 70-Jahre jedoch auch zu erheblichen organisatorischen Änderungen in der Steuerverwaltung geführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Steuerbezirk für die Organisation des Finanzamts im Veranlagungsbereich prägend. Der Steuerbezirk wurde nunmehr abgeschafft und durch größere Einheiten ersetzt.

Im Steuerbezirk war ein Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes eingesetzt, der schwierige Veranlagungsfälle zu bearbeiten hatte. Daneben

139) In 1972.

140) In 1976.

141) In 1979.

142) Verteilte Datenverarbeitung.

erledigten zwei Mitarbeiter des mittleren Dienstes die sonstigen Veranlagungen und Verwaltungstätigkeiten. Zusätzlich hatte der Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes die Aufsicht über diese beiden Mitarbeiter. Daneben gab es bereits die Rechtsbehelfsstelle.

Nach der neuen Organisationsform war der Veranlagungsbereich regelmäßig in mindestens vier Stellen zu gliedern. Es handelte sich dabei um die Übernahmestelle, die Amtsprüfstelle, die Veranlagungsverwaltungsstelle und die Rechtsbehelfsstelle.

In der Amtsprüfstelle und der Veranlagungsverwaltungsstelle wurden Arbeitsgebiete mit festen Zuständigkeiten eingerichtet; in der Übernahmestelle war dieses nicht der Fall. Um die Steuerfälle

auf die verschiedenen neuen Stellen aufzuteilen, war es überdies notwendig, die Steuerfälle nach ihrer jeweiligen steuerlichen Bedeutung in drei Fallgruppen zu untergliedern.

Außerdem wurde das Zeichnungsrecht der Sachbearbeiter erheblich ausgedehnt. Damit sollten die Sachgebietsleiter entlastet und die Motivation der Sachbearbeiter gesteigert werden.

Ihren Niederschlag gefunden hatte diese neue Organisationsform in zwei Verwaltungsvorschriften, in den bundesweiten Grundsätzen über die Neuorganisation der Finanzämter (GNOFÄ) und für Niedersachsen in den niedersächsischen Grundsätzen der Organisation der Finanzämter (NGOF).

Abschnitt 7

Die Verfolgung von Steuerstraftaten und die Prüfung von Großbetrieben

Anfang der 80er-Jahre kam es neben der zunehmenden Digitalisierung zu einer weiteren wichtigen Weichenstellung hinsichtlich der Aufbauorganisation der niedersächsischen Steuerverwaltung. Es geht um die Errichtung selbstständiger Sonderfinanzämter, nämlich zum einen der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen¹⁴³⁾ und zum anderen der Finanzämter für Großbetriebsprüfung¹⁴⁴⁾.

Bis zum 31. Dezember 1981 wurden in Niedersachsen aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 4. August 1961 Steuerstrafsachen und Steuerfahndungsangelegenheiten noch von drei selbstständigen Steuerfahndungsstellen¹⁴⁵⁾ und den Sondersachgebieten „Gemeinsame Bußgeld- und Steuerstrafsachenstellen“ einzelner Finanzämter¹⁴⁶⁾ bearbeitet. Ein

143) Im Folgenden „FAFuSt“.

144) Im Folgenden „Groß-Bp“.

145) Mit Sitz in Hannover, Lüneburg und Oldenburg.

146) Und zwar der damaligen Finanzämter Braunschweig-Stadt, Hannover-Süd, Stade und Oldenburg.

Gleiches galt hinsichtlich der steuerlichen Prüfung von Großbetrieben in Niedersachsen: Bis zum 31. Dezember 1981 gab es noch sechs Großbetriebsprüfungsstellen¹⁴⁷⁾, die als selbstständige Dienststellen errichtet worden waren.



Dienstgebäude des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen Hannover, Unterbringung zusammen mit dem Finanzamt Hannover-Süd in einem Gebäude

Bereits aufgrund des Finanzverwaltungsgesetzes vom 30. August 1971 bildete jedoch der oben genannte Erlass aus dem Jahre 1961 keine tragfähige Rechtsgrundlage mehr für die Errichtung solcher selbstständigen Dienststellen. Für den Bereich des Steuerstrafrechts kam das Bedürfnis hinzu, sämt-

liche steuerstrafrechtlichen Zuständigkeiten der Finanzbehörden unter einem Dach zu bündeln. Neben einer Konzentration von Expertenwissen sowie einem verbesserten Wissenstransfer stellte auch die schlagkräftige Vorbereitung größerer Ermittlungsmaßnahmen, eine verbesserte Arbeitssteuerung und die Optimierung der Nachwuchsgewinnung einen entscheidenden Vorteil dieser neuen Organisationsform dar. Deshalb wurden per Verordnung¹⁴⁸⁾ mit Wirkung vom 1. Januar 1982 vier Finanzämter für Fahndung und Strafsachen (FÄ f. FuSt)¹⁴⁹⁾ und sieben Finanzämter für Großbetriebsprüfung (FÄ f. GBp)¹⁵⁰⁾ in Niedersachsen geschaffen.



In diesem Gebäude ist das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Braunschweig mit untergebracht

147) In Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

148) Verordnung über Zuständigkeiten von Finanzämtern für den Bereich mehrerer Finanzämter, Nds. GVBl. 1981, Seite 395.

149) In Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg.

150) In Braunschweig, Göttingen, 2 Ämter in Hannover (Hannover I und II), Stade, Oldenburg und Osnabrück.

Abschnitt 8

Die Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern

1. Vorbemerkungen

Bald standen weit größere Ereignisse an als die Gründung neuer Finanzämter. Im Laufe der achtziger Jahre zeigten sich erste Auflösungserscheinungen in den Staaten des damaligen Ostblocks. Das hatte gravierende Folgen sowohl für die alte Bundesrepublik als auch für das Bundesland Niedersachsen und seine Steuerverwaltung. Deshalb wird den Ausführungen über die Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern ein kurzer Exkurs über die gesellschaftliche Entwicklung in den Staaten des Ostblocks im Allgemeinen und in der DDR im Besonderen vorangestellt.

2. Die Auflösung des Ostblocks und der Beitritt der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik Deutschland

Es begann vermutlich mit Johannes Paul II., der seit 1978 als aus Polen stammender Papst amtierte und der sich durch eine Besuchsdiplomatie für polnisch-katholische Belange einsetzte¹⁵¹). Die unabhängige Gewerkschaft Solidarność war neben der katholischen Kirche die Hauptkraft der Bewegung, die das Ende des Kommunismus in Polen bedeutete.

Im März 1985 wurde Gorbatschow Generalsekretär der KPdSU.

Er änderte den Kurs der Gängelung und Unterdrückung der sowjetischen Satellitenstaaten. Die Öffnung eines Grenztors zwischen Österreich und Ungarn am 19. August 1989 verstärkte diesen Trend und löste schließlich die für den Ostblock historische „Krise des Herbstes 1989“ aus.

Die durch die Massenmedien verbreiteten Informationen über die Grenzöffnung lösten in den folgenden Tagen eine wahre Massenflucht von DDR-Bürgern aus. Da die Sowjetunion nicht eingriff, kamen DDR-Bürger zu Zehntausenden nach Ungarn, das nicht mehr bereit war, seine Grenzen zu Österreich geschlossen zu halten. Die im August 1989 folgenden Besetzungen von bundesdeutschen Botschaften durch DDR-Flüchtlinge in verschiedenen Ostblockstaaten und den dazu anschließend getroffenen Ausreisevereinbarungen sowie der ungarische Verzicht auf Grenzkontrollen ab dem 11. September 1989 führte zu weiteren unkontrollierten Massenfluchten von DDR-Bürgern¹⁵²).

151) Michail Gorbatschow schrieb 1992 in seinen Memoiren: „Alles, was in den letzten Jahren in Osteuropa geschehen ist, wäre ohne diesen Papst nicht möglich gewesen“. Zitiert nach Kathrin Zeilmann, Der Papst gegen den Ostblock, Focus vom 16. Oktober 2008.

152) Bis Ende September 1989 kamen noch 30.000 auf diesem Weg in die Bundesrepublik.

Die Auswirkungen für die DDR sind bekannt: Etwa gleichzeitig mit der Öffnung der ungarischen Grenze fanden in der DDR die ersten Montagsdemonstrationen statt, bei denen u. a. Reise-, Presse- und Versammlungsfreiheit gefordert wurde¹⁵³). Dann ging alles ganz schnell: In der DDR bildeten sich neue Bürgerbewegungen¹⁵⁴). Nach etlichen weiteren großen Demonstrationen in der DDR¹⁵⁵) und dem Rücktritt führender DDR-Politiker¹⁵⁶) wurde in der Nacht zum 9. auf den 10. November 1989 die Grenze der DDR zur Bundesrepublik und damit auch die Berliner Mauer geöffnet.

Nach etlichen weiteren Rücktritten und Gesetzesänderungen in der DDR fanden am 18. März 1990 die ersten und einzigen freien Wahlen zur Volkskammer der DDR statt. Es gewann die „Allianz für Deutschland“¹⁵⁷). Am 5. Mai 1990 starteten die „Zwei-plus-Vier-Gespräche“ zwischen den Außenministern der Bundesrepublik, der DDR und der ehemaligen Besatzungsmächte. Im Zentrum dieser Gespräche standen die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit.

Am 1. Juli 1990 begann die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Am 3. Oktober 1990 traten nach Abschluss der entsprechenden außenpolitischen Verhandlungen¹⁵⁸) die inzwischen¹⁵⁹) wieder gegründeten fünf Länder der DDR der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 des Grundgesetzes bei.

3. Die Aufbauhilfe in Sachsen-Anhalt

Bereits mit der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kamen ab dem 1. Juli 1990 neue große Aufgaben auf die niedersächsische Steuerverwaltung zu: Da die fünf Länder in der ehemaligen DDR mit der Vereinigung Deutschlands neu zu errichten waren, mussten ihre öffentlichen Verwaltungen von Grund auf neu aufgebaut und mit dem Behördensystem der Bundesrepublik in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der „Länderprogramme zum Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern“ schlossen die neuen Bundesländer sog. „Verwaltungshilfeverträge“ mit Bundesländern aus dem Westen. Danach war Niedersachsen als westdeutscher Verwaltungs-

153) Die erste Montagsdemonstration war am 4. September 1989 in Leipzig.

154) Beispielsweise „Neues Forum“ (10. September 1989), „Demokratie jetzt“ (12. September 1989), die „Sozialdemokratische Partei in der DDR“ (7. Oktober 1989) und „Demokratischer Aufbruch“ (2. Oktober 1989).

155) So fand am 4. November 1989 die größte Demonstration der deutschen Nachkriegsgeschichte mit knapp einer Million Teilnehmer auf dem Alexanderplatz in Ost-Berlin statt.

156) Z. B. am 18. Oktober 1989 Erich Honecker und am 7. und 8. November 1989 Willi Stoph und das gesamte Politbüro der SED.

157) Ein Drei-Parteien-Bündnis, bestehend aus CDU, Demokratischem Aufbruch und Deutscher Sozialer Union.

158) Sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag zum 12. September 1990 zwischen der DDR, der Bundesrepublik, der UdSSR, den USA, Frankreich und Großbritannien.

159) Am 22. Juli 1990 wurden mit dem Ländereinführungsgesetz nach fast 38 Jahren die 14 Bezirke mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 wieder in die fünf Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umgewandelt.

hilfepartner für das neue Bundesland Sachsen-Anhalt zuständig.

Zum 1. Juli 1990, dem Tag der Währungsunion, übernahm die DDR die bundesdeutsche Umsatzsteuer. Zum 1. Januar 1991 führten die fünf neuen Bundesländer dann das gesamte westdeutsche Steuerrecht ein. In den neuen Ländern wurde ein komplett neues Finanz- und Rechtssystem eingerichtet und eine völlig neue Verwaltung geschaffen.

In der DDR entfernt mit den Finanzämtern im westlichen Sinne vergleichbar waren die Abteilungen für Finanzen und Preise der Kreisverwaltungen, die ab 1. Juli 1990 zu Finanzämtern erklärt wurden. Bis dahin organisierten sie als Teil des Rates des Kreises vor allem Preisstützungen, sie bereiteten die Finanzrevisionen der Volkseigenen Betriebe vor und kassierten die Zölle. Vom westlichen Steuerrecht hatten die meisten dieser Bearbeiter wenig bis keine Kenntnisse.

Massive Hilfe aus dem Westen war deshalb notwendig. Die westlichen Aufbauhelfer schulten die künftigen Fachkräfte aus den neuen Bundesländern und halfen beim Aufbau der neuen Finanzämter. Zum Teil waren die Verwaltungshilfepartner im Osten vor Ort, um mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, andererseits kamen auch die (zukünftigen)

Finanzbeamten aus Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen, um sich hier schulen und einweisen zu lassen¹⁶⁰⁾.

Konkret sah die niedersächsische Aufbauhilfe für die damals 21 Finanzämter in Sachsen-Anhalt folgendermaßen aus:

Jeweils eine Betreuungsgruppe - bestehend aus drei niedersächsischen Finanzämtern - war für ein Finanzamt in Sachsen-Anhalt zuständig. Einem Finanzamt aus der Betreuungsgruppe oblag dabei jeweils die Federführung.

Der Einsatz von Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung bei Dienststellen in Sachsen-Anhalt hat sich in den Jahren 1990 bis 1994¹⁶¹⁾ im Jahresdurchschnitt (berechnet nach Einsatztagen) wie folgt entwickelt:

- 1990 (1.7. bis 31.12.):
Monatlich 56 Arbeitskräfte mit insgesamt 7.048 Einsatztagen
- 1991 (1.1. bis 31.12.):
Monatlich 204 Arbeitskräfte mit insgesamt 50.946 Einsatztagen
- 1992 (1.1. bis 30.6.):
Monatlich 408 Arbeitskräfte mit insgesamt 49.396 Einsatztagen
- 1992 (1.7. bis 31.12.):
Monatlich 210 Arbeitskräfte mit insgesamt 27.064 Einsatztagen

160) Leider gibt es in Niedersachsen keine Aufzeichnungen mehr über die Anzahl der nach Sachsen-Anhalt abgeordneten Beamten und der Fachkräfte aus Sachsen-Anhalt, die in Niedersachsen geschult worden sind.

161) Genauere Zahlen gibt es in Niedersachsen leider nicht mehr.

- 1993 (1.1. bis 30.6.):
Monatlich 109 Arbeitskräfte mit insgesamt 13.606 Einsatztagen
- 1993 (1.7. bis 31.12.):
Monatlich 74 Arbeitskräfte mit insgesamt 9.526 Einsatztagen
- 1994 (1.1. bis 30.6.):
Monatlich 55 Arbeitskräfte mit insgesamt 6.949 Einsatztagen

In personalrechtlicher Hinsicht wurde die Aufbauhilfe im Wesentlichen im Wege der Abordnung niedersächsischer Finanzbeamter an „ihr“ Betreuungsamt in Sachsen-Anhalt geleistet. Diese Abordnungen dauerten teilweise wenige Tage oder Wochen, wurden zum Teil (auch mehrfach) verlängert und konnten sich bei einzelnen Bediensteten insgesamt auf mehrere Jahre summieren. Die abgeordneten Aufbauhelfer bekamen für ihre Tätigkeit in Sachsen-Anhalt besondere Zulagen gezahlt¹⁶²⁾.

In manchen Fällen führte der Einsatz in Sachsen-Anhalt auch zu einer Beschleunigung der Beamtenkarriere: Einige Beamte konnten den

(prüfungsfreien) Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn absolvieren, oder sie ließen sich auch ganz nach Sachsen-Anhalt versetzen, wobei sie dort häufig relativ schnell befördert wurden¹⁶³⁾. Einigen wenigen niedersächsischen Beamten gelang es auch, sich mit Rückversetzungszusage nach Sachsen-Anhalt versetzen zu lassen und nach einigen Jahren in die niedersächsische Steuerverwaltung zurückzukehren.

Mitte der 90er-Jahre lief die personelle Verwaltungshilfe niedersächsischer Finanzbeamter in Sachsen-Anhalt langsam aus, und nur noch in ausgewählten Steuerfällen wurden Finanzämter dort gezielt unterstützt¹⁶⁴⁾. Und auch diese Art der Verwaltungshilfe ging gegen Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts zu Ende. Der Aufbau der Finanzämter in Sachsen-Anhalt war damit aus niedersächsischer Sicht abgeschlossen. Gleichzeitig endete damit für die niedersächsische Steuerverwaltung die unmittelbare Nachkriegsperiode, und der Start ins neue Jahrtausend stand mit neuen Herausforderungen und Aufgaben bevor.

162) Nähere Angaben sind in Niedersachsen leider nicht systematisch erfasst worden.

163) Jedenfalls schneller, als das in der niedersächsischen Finanzverwaltung vorstattengegangen wäre. Leider sind in Niedersachsen darüber keine genauen Zahlen bekannt.

164) Z. B. bei der steuerlichen Prüfung von (Groß-)Betrieben vor Ort.

Teil 3

Start ins neue Jahrtausend, neue Herausforderungen und Zukunftsausblick

Abschnitt 1

Vorbemerkungen

Nachdem die niedersächsische Steuerverwaltung den Aufbau der Finanzämter in Sachsen-Anhalt unterstützt hatte, konnte Anfang des neuen Jahrtausends festgestellt werden, dass die wesentlichen Strukturen in den Finanzämtern jahrzehntelang nicht verändert worden waren. Währenddessen hatte sich das Umfeld in steuerlicher, technischer und gesellschaftlicher Hinsicht verstärkt weiterentwickelt. Auf diesen Zustand reagierte das Land Niedersachsen noch im Frühjahr 2000 mit dem Projekt „Finanzamt 2003“.

Durch dieses Projekt sollte die Steuerverwaltung zu einer effizienten, modernen Dienstleisterin für die Steuerbürger*innen und einer attraktiven Arbeitgeberin für die Mitarbeiter*innen weiterentwickelt werden. Das Besondere an dem Projekt „Finanzamt 2003“ war, dass die Umsetzung aus der Finanzverwaltung selbst ohne externe Be-

rater*innen erfolgte und die entsprechenden erfolgreichen Teilprojekte während der Projektphase in den laufenden Betrieb der Finanzämter übernommen wurden. Eine sofortige Umsetzungspflicht für die Finanzämter gab es nicht, da die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden sollten. Die Organisations- und Personalentwicklung wurde zur kontinuierlichen Aufgabe für die Verwaltung. Das Projekt „Finanzamt 2003“ hat eine Plattform geschaffen, vielfältige Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu erproben. Es wurden alternative Verfahren und Betriebsabläufe konzipiert, deren Praxistauglichkeit im Modellversuch getestet und überwiegend bestätigt werden konnte. Die Ergebnisse des Projekts werden noch heute weiterentwickelt, sind aber teilweise sowohl für Steuerbürger*innen als auch für die Mitarbeiter*innen zur Selbstverständlichkeit geworden.

Abschnitt 2

Veränderungen im organisatorischen Bereich

1. Infotheken

Ein für die Steuerbürger*innen deutlich sichtbares Projekt des „Finanzamts 2003“ war die Einrichtung von sog. Infotheken in verschiedenen Veranlagungsfinanzämtern. Bisher hatten alle Finanzämter vier Auskunft- und Annahmestellen für die Kundschaft eingerichtet (Arbeitnehmerbereich, Veranlagung, Bewertung und Kfz-Steuer). In den nun entwickelten Infotheken befinden sich in offener Anordnung tresenähnliche Schalter, an denen steuerlich geschultes Personal die Steuerbürger*innen umfassend in deren Angelegenheiten betreut und Informationen gibt. Dazu wird entspre-



Infothek des Finanzamts Bad Bentheim

chendes Info-Material vorgehalten, es gibt spezielle Wartezonen und Aufrufanlagen und die Öffnungszeiten wurden erweitert. Ziel war die höfliche und fallangemessene Betreuung der Steuerbürger*innen. Gleich welches Anliegen die Kundschaft hat, sie muss nicht mehr zu verschiedenen Stellen im Amt laufen, sondern kann nahezu alle Anliegen an einer zentralen, in der Regel modern ausgestatteten Stelle, erledigen.

2. Info-Hotline

Ein häufig genanntes Problem der Kommunikation der Steuerbürger*innen mit dem Finanzamt ist die telefonische Erreichbarkeit, insbesondere auch außerhalb der üblichen Behördensprechzeiten. Auf der anderen Seite bedeutet ein Anruf für die Sachbearbeiter*innen im Amt, dass die Bearbeitung eines Steuerfalls zunächst unterbrochen und nach Erledigung des Telefonats wieder neu aufgenommen werden muss. Außerdem betreffen viele telefonische Anfragen allgemeine Themen und haben keinen Bezug zur Bearbeitung einer Steuererklärung.

Vor diesem Hintergrund wurde die Idee entwickelt, den Kunden*innen eine einheitliche, zentrale Rufnummer für ganz Niedersachsen anzubieten, unter der steuerliche Auskünfte von montags bis donnerstags jeweils durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erhalten sein sollten.

tet keine steuerliche Beratung und kann nicht auf konkrete Einzelfälle eingehen. Bei Fragen z. B. zur elektronischen Steuererklärung (ELSTER) oder den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) werden die Anrufer*innen jedoch mit Benennung der Ansprechpartner*in und der jeweiligen Durchwahl an das zuständige Finanzamt verwiesen.



Hotline-Team des Finanzamts Northeim

Die Info-Hotline der niedersächsischen Finanzämter wurde im August 2002 in Betrieb genommen. Bereits nach einem Jahr hatte sich gezeigt, dass die technische Anlage bis auf kleinere Störungen fehlerfrei lief und die Steuerbürger*innen inzwischen regen Gebrauch von der neu geschaffenen Auskunftsstelle machten (Tel. 0800 - 998 0 997).

Das Hotline-Team, das seit 2017 ausschließlich beim Finanzamt Northeim angesiedelt ist, leis-

3. Anmeldesteuerstelle und Einheitliche Erhebungsstelle

Grundgedanke des Projektes Anmeldesteuerstelle (AMS) war es, aus dem Innendienst die Umsatzsteuervoranmeldestelle, Lohnsteuer-Anmeldestelle und die Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle sowie aus dem Außendienst die Lohnsteuerausßenprüfer*innen und Umsatzsteuersonderprüfer*innen in einer einheitlichen Dienststelle zusammenzuführen. Die

zur AMS zusammengefassten Arbeitsbereiche des Innendienstes waren vorher Arbeitseinheiten, die selbst in großen Finanzämtern nur relativ wenig Personal zur Bearbeitung der ihnen zugeordneten Tätigkeiten benötigten. Hierdurch ergaben sich regelmäßig erhebliche organisatorische Probleme in diesen Stellen. Eine Zielsetzung des Modellversuchs war es deshalb, größere Organisationseinheiten zu schaffen. Die AMS sind in allen niedersächsischen Finanzämtern eingerichtet worden; entweder mit oder ohne Integration des Außendienstes (Umsatzsteuersonderprüfung und Lohnsteueraußenprüfung).

Hinsichtlich des Erhebungsbereichs hatte jedes niedersächsische Finanzamt eine Vollstreckungsstelle, eine Finanzkasse und eine Stundungs- und Erlassstelle. Dort wurden Erhebungsfälle nur unter vollstreckungsrechtlichen Gesichtspunkten oder nur unter Kassengesichtspunkten oder nur unter dem Gesichtspunkt Stundung und Erlass bearbeitet. Für Steuerschuldner*innen konnten somit im Bereich der Erhebung bis zu drei verschiedene Bearbeiter*innen zuständig sein. In der Einheitlichen Erhebungsstelle (ErSt) wurden diese Aufgabenbereiche zu einem Arbeitsgebiet zusammengefasst. Erhebungsfälle werden von einem*r Bearbeiter*in bearbeitet, d. h., eine Erledigung erfolgt von ein und derselben Person unter den Gesichtspunkten Vollstreckung, Stundung und Erlass sowie Finanzkasse (Kontenverwaltung/Buchführung). Lediglich aus Gründen der Kassensicherheit (§ 77 LHO) müssen einige Aufgaben der Finanzkasse

(Zahlungsverkehr/Giro) aus der dargestellten ganzheitlichen Bearbeitung herausfallen. Diese Aufgaben werden von einem Sonderteam erledigt.

Durch die Einrichtung der Anmeldestellen und der Erhebungsstellen konnte erreicht werden, dass den Steuerbürger*innen fast ausnahmslos ein*e Ansprechpartner*in in den neuen Dienststellen zur Verfügung steht.

4. Entwicklung der Mittelbehörde

a) Von der Oberfinanzdirektion Hannover (OFD) zum Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Auf Ebene der Mittelbehörde war die niedersächsische Finanzverwaltung zur Jahrtausendwende mit der OFD Hannover und ihren beiden Steuerabteilungen in Hannover und Oldenburg altbewährt aufgestellt.

Im Jahre 2004 zeichnete sich ab, dass zusätzlich zu den bisherigen Effizienzsteigerungen im Hause der OFD weitere einschneidende Umstrukturierungen für die beiden Besitz- und Verkehrsteuerabteilungen im Zuge der Verwaltungsreform in Niedersachsen bevorstanden. Die im Landtag beantragte Auflösung der OFD wurde jedoch entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen abgelehnt. Gleichzeitig wurde damit aber der Auftrag erteilt, durch Umstrukturierung der beiden Steuerabteilungen klare Aufgabenabgrenzungen festzulegen, Doppelzuständigkeiten abzuschaf-

fen und durch Aufgabenkritik Personaleinsparungen zu realisieren. Zum 1. Oktober 2004 folgte das Finanzministerium einem von der OFD erarbeiteten Umstrukturierungsvorschlag. Die Bereiche Organisation, Personal und Finanz-Rechenzentrum wurden in Hannover und der gesamte Steuerfachbereich in Oldenburg konzentriert. Damit wurde das bisherige Regionalprinzip - der Aufgabentrennung zwischen den Steuerabteilung Hannover und Oldenburg - aufgegeben, und jede der beiden Abteilungen der OFD wurde landesweit für die ihr allein übertragenen Aufgaben zuständig.

Anfang 2008 erfolgte außerhalb der beiden Steuerabteilungen der OFD eine weitere einschneidende Veränderung. Bis zum 31. Dezember 2007 waren die Oberfinanzdirektionen auch Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung und als solche den Hauptzollämtern übergeordnet gewesen. Die entsprechende Bundesabteilung Zoll wurde in Hannover aufgelöst und die entsprechenden Aufgaben auf die Bundesfinanzdirektionen Nord in Hamburg und Mitte in Potsdam verlagert.

Außerhalb der Steuerabteilungen der OFD kam es noch zu weiteren Veränderungen. So wurde z. B. 1998 der Bereich Bezüge, Beihilfe und Vergütung im Zusammenhang mit der Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) ausgegliedert. Das NLBV wurde

dann zum 1. Januar 2010 in die OFD wieder eingegliedert. In diesem Zusammenhang erfolgte zeitgleich die Umbenennung der OFD Hannover in OFD Niedersachsen. Am 1. April 2016 wurde das NLBV in Form einer oberen Landesbehörde wieder selbstständig und aus der OFD herausgelöst.

Durch Beschluss des niedersächsischen Kabinetts wurde die OFD Niedersachsen mit Ablauf des 1. Oktober 2017 aufgelöst. Die verbliebenen Bereiche der OFD wurden aufgeteilt. Es kam zur Gründung des Landesamts für Bau und Liegenschaften (NLBL) und des Landesamts für Steuern Niedersachsen (LStN). Beide Landesämter sind klassische Mittelbehörden und jeweilige Rechtsnachfolger der OFD. Die Gründung dieser Behörden folgte der bundesweiten Entwicklung in der Verwaltungslandschaft. Die Fokussierung der Landesämter auf Ihre ursprünglichen Aufgaben soll sie fit machen für die Herausforderungen der Zukunft. Das Landesamt für Steuern gliedert sich nunmehr in seine Abteilungen Zentrale Aufgaben, Steuer sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Das LStN hat eine*n der Abteilungsleiter*innen als Präsident*in, wird jedoch durch das Präsidium der drei Abteilungsleiter*innen geführt.

b) Gründung der Task-Force

Die Task-Force (TF) wurde mit Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums zum 1. August 2002 als gruppenfreies Son-

derreferat bei der damaligen Besitz- und Verkehrsteuerabteilung Oldenburg der OFD gegründet und unmittelbar dem*der Leiter*in der Steuerabteilung unterstellt.

Die TF hat zum einen die Aufgabe, schnell verfügbare, praxistaugliche und einheitliche Lösungen von bestimmten, teils bisher nicht geregelten, teils bisher nicht entdeckten steuerlich relevanten Fallkonstellationen zu erarbeiten. Inhaltlich greift die TF Prüffelder auf, deckt neue Steuertatbestände auf, betreibt Informations- und Datensammlungen (beispielsweise von Internet-Verkaufsplattformen), führt Risikoanalysen durch und erstellt prüffeldbezogenes, qualifiziertes Kontrollmaterial für die Finanzämter. Gewonnene Erkenntnisse bei der Prüffeldbearbeitung bringt die TF in Gesetzesinitiativen ein.

Der TF obliegt zum anderen die Aufgabe der USt-Betrugsbekämpfung. Die TF ist zentraler niedersächsischer Ansprechpartner der KUSS (Koordinierungsstelle für USt-Sonderprüfungen und Steuerfahndungsmaßnahmen beim Bundeszentralamt für Steuern).

Das Sonderreferat ist mit beiden Aufgabengebieten für ganz Niedersachsen zuständig und besitzt eine Generalzuständigkeit für alle Steuerarten. Die zentrale Zuständigkeit des Sonderreferats ist durch die Verordnung über die Zuständigkeiten der Finanzbehörden rechtlich abgesichert. Die TF arbeitet eng mit den Steuer-Fachreferaten der ehe-

maligen OFD bzw. des jetzigen LStN sowie mit den Finanzämtern zusammen.

Fast alle Bundesländer haben inzwischen entsprechende Sondereinheiten ins Leben gerufen. Alle Sondereinheiten sind untereinander gut vernetzt. Um die länderübergreifende Arbeit der Steueraufsichtsstellen und der Zentralstellen zur USt-Betrugsbekämpfung zu fördern und rechtlich abzusichern, hat der Gesetzgeber mit Wirkung vom 23. Juli 2016 die Abgabenordnung (AO) um den § 88b ergänzt. Nach § 88b AO dürfen die von den Finanzbehörden gespeicherten Daten zum gegenseitigen Datenabruf bereitgestellt und dann von den zuständigen Finanzbehörden zur Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von länderübergreifenden Steuerverkürzungen, Steuerverkürzungen von internationaler Bedeutung oder Steuerverkürzungen von erheblicher Bedeutung untereinander abgerufen, im Wege des automatisierten Datenabgleichs überprüft, verwendet und gespeichert werden, auch soweit sie durch das Steuergeheimnis nach § 30 AO geschützt sind.

5. Zukunftsfähigkeit von kleineren Finanzämtern

Um die Zukunftsfähigkeit von kleineren Finanzämtern zu gewährleisten, hat die niedersächsische Landesregierung im September 2018 beschlossen, 16 Finanzämter zu 8 größeren Finanzämtern zusammenzulegen. Dabei werden jeweils zwei Finanzämter zu

einer Behörde mit zwei Standorten fusioniert. Dies betrifft die Finanzämter Aurich und Wittmund, Braunschweig-Altewiekring und Helmstedt, Emden und Norden, Goslar und Bad Gandersheim, Hameln und Holzminden, Hildesheim und Alfeld, Northeim und Herzberg am Harz sowie bereits am 1. April 2019 die Finanzämter Uelzen und Lüchow. Das Finanzministerium hat den Auftrag erteilt, den Fusionsprozess weitgehend bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis Ende 2022, abzuschließen.

Auslöser der Zukunftsdebatte war, dass gerade die kleinen Arbeitsbereiche in den kleinen Ämtern ein Problem darstellen, wenn z. B. zufällig Urlaub und Krankheitsausfall bei Sachbearbeiter*innen zusammentreffen. In einem derartigen Fall ist z. B. manche Körper-

schaftsteuerstelle kaum noch arbeitsfähig. Und da viele der kleinen Ämter eine sinkende Zahl von Steuerfällen erwarten, wird sich die Situation in Zukunft nicht verbessern. Durch die Fusionen entstehen jeweils größere Finanzämter, die die Arbeit auf beide Standorte verteilen und damit Zukunftssicherheit gewinnen können. Denn die kleinen Arbeitsbereiche erhalten eine Größe, die viel besser den fachlichen Austausch und die Möglichkeit von Vertretungen von ausfallendem Personal bewirken können.

Für die Personalgewinnung ist es zudem günstig, dass die Finanzverwaltung in der Fläche präsent bleibt und keine Standorte schließt. Die Steuerbürger*innen behalten außerdem vor Ort einen Finanzamtsstandort mit seinen Serviceleistungen.

Abschnitt 3

Neuerungen im Personalbereich

Während die niedersächsische Steuerverwaltung im Bereich der Steuerbeamtenausbildung ein allgemein anerkannt hohes Leistungsniveau aufwies, ergab sich bei der Nachwuchsgewinnung Handlungsbedarf. Auch die Personalentwicklung nach Abschluss der Ausbildung sollte verbessert werden. Die Personalentwicklung ist die Voraussetzung für eine moderne und zukunftsfähige Landesverwaltung und Kern eines Gesamtkonzepts für ein zukunftsorientiertes Personalmanagement. Nach der Definition der Niedersächsischen Lan-

desregierung ist unter Personalentwicklung die systematische Gestaltung von Prozessen zu verstehen, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotential der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und es in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern. Im Rahmen der Personalentwicklung sind auch die durch die Landesregierung erklärten Ziele der Förderung behinderter Menschen, der Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts, der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf und der Gedanke des Gender-Mainstreaming zu beachten. In der Zwischenzeit gibt es für alle Laufbahngruppen, die eine Steuerfachausbildung erfordern, Personalentwicklungskonzepte. Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemaliger mittlerer Dienst), für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) sowie die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemaliger höherer Dienst). Auch für die Tarifbeschäftigten wird ein Konzept geprüft.

1. Einstellungsverfahren

Die Bewerberauslese im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)

Abhängig von vorhandenen Haushaltsmitteln waren die Einstellungszahlen in der niedersächsischen Steuerverwaltung mit aktuell 56 Ausbildungsfinanzämtern in den für den Personalkörper wichtigen Laufbahnen des ehemaligen mittleren Dienstes und des ehemaligen gehobenen Dienstes in den letzten 50 Jahren leider sehr schwankend. Die Finanzämter als Einnahmeverwaltung sind seit Ende der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts personell erheblich verstärkt worden. Hintergrund sind vor allem das starke Wirtschaftswachstum und die damit einhergehende Zunahme der Anzahl der Steuerfälle und die komplizierte Steuergesetzgebung in Deutschland gewesen. Aber auch Steuergerechtigkeit und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sowie neue Aufgaben haben immer mehr Personal erfordert.

Anders als andere Verwaltungen der Länder hat die Steuerverwaltung in Niedersachsen mit

dem LStN zwar eine zentrale Einstellungsbehörde, das Auswahlverfahren für den Nachwuchs in den genannten Laufbahnen erfolgt aber dezentral bei den Ausbildungsfinanzämtern. Dieses Verfahren hat sich bewährt, weil regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können und Mitarbeiter*innen der Finanzämter sich besonders engagieren, wenn es um den Nachwuchs für das eigene Haus geht.

Noch bis zur Jahrtausendwende reichte eine Anzeige in der örtlichen Tageszeitung, um genügend Bewerber*innen für die personalintensiven Laufbahnen zu gewinnen. Und bis Anfang der 90er-Jahre genügte auch eine Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse), um - abhängig vor allem von den Zeugnisnoten - zu einem Vorstellungsgespräch geladen zu werden. Nach den Vorstellungsgesprächen erfolgte die Auswahl.

Im Rahmen der Aufbauhilfe für die damals neuen Bundesländer hat Niedersachsen sich intensiv um die Ausbildung von Nachwuchskräften für das Land Sachsen-Anhalt gekümmert. Zunächst hat Niedersachsen auch die Anwärter*innen aus Sachsen-Anhalt an den Bildungsstätten und in den niedersächsischen Finanzämtern ausgebildet. Der plötzlich hohe Personalbedarf und eine erhebliche Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt brachte das bis dahin bewährte Einstellungssystem an seine Grenzen. Die Zahl der Nachwuchskräfte, die das Ausbildungsziel nicht erreichten, stieg

in bis dahin nicht gekannte Höhen. Um dem entgegenzuwirken, wurden zunächst die Ämter gebeten, zusätzlich zum Vorstellungsgespräch einen schriftlichen Test zu entwickeln, um - salopp gesagt - ein wenig mehr die Spreu vom Weizen zu trennen.

Ein einheitliches Einstellungsverfahren war mit völlig unterschiedlichen Tests in den Finanzämtern aber nicht mehr gewahrt. Aus diesem Grund wurde Mitte der 90er-Jahre ein einheitlicher schriftlicher Einstellungstest für alle Finanzämter entwickelt und bis 2014 verwendet. Zur gleichen Zeit wurde das Einstellungsverfahren für die ehemaligen Laufbahnen mittlerer und gehobener Dienst weiterentwickelt und weiter vereinheitlicht. Neben Schulzeugnissen und dem Ergebnis des schriftlichen Tests wurde im Vorstellungsgespräch ein strukturiertes Interview eingeführt, das die Kompetenzen der Bewerber*innen, wie z. B. wirtschaftliches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit, aber auch die Berufsmotivation abfragt. Gleichzeitig wurde ein Punktesystem eingeführt, das bei der Bewertung der Antworten die Auswahl erleichtert und besser strukturiert.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends wird auch bei den niedersächsischen Finanzämtern der Konkurrenzdruck auf dem Ausbildungsmarkt immer deutlicher. Die zunehmenden Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte für die anspruchsvollen Tätigkeiten in der Steuerverwaltung zu gewinnen, gelingt nur durch viel Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Noch in

den 90er-Jahren war das von der Finanzverwaltung sehr früh angebotene duale Studium für den gehobenen Dienst häufig ein Alleinstellungsmerkmal der Verwaltung, das viele junge Menschen, die ein Universitätsstudium ohne Verbindung mit der Praxis eher abgeschreckt hat, bewogen hat, sich in der Finanzverwaltung zu bewerben. Auch die im Vergleich hohen Bezüge während der Ausbildung bzw. während des dualen Studiums waren ein Lockmittel. Inzwischen werden duale Studiengänge für Berufsanfänger mit Hochschulreife zuhauf angeboten und die Anwärter*innenbezüge sind im Vergleich zwar immer noch ordentlich, aber nicht mehr im Spitzenbereich der Bezahlungen. Bisherige Alleinstellungsmerkmale sind deshalb verloren gegangen.

In den letzten 10 Jahren hat die niedersächsische Steuerverwaltung sowohl im Einstellungsverfahren als auch in der Werbung einen Quantensprung vollzogen und dringend vollziehen müssen. Seit Jahren werden jährlich in Niedersachsen bis zu 500 Nachwuchskräfte in den beiden genannten Laufbahnen eingestellt, die aufgrund des demografischen Wandels dringend gebraucht werden und in etwa einen Bestandserhalt beim Personal sichern. Um diese Stellen bei den Finanzämtern mit geeigneten jungen Menschen besetzen zu können, war und ist zwingend eine zielgruppenorientierte und moderne Werbung erforderlich. Darüber hinaus war auch das Einstellungsverfahren bei erheblichem Konkurrenzdruck zu überdenken.

Im Einstellungsverfahren ist das veraltete schriftliche Testverfahren seit 2015 durch einen Onlinetest ersetzt worden. Dieser Onlinetest bietet eine erhebliche Zeit- und damit Kostenersparnis für die Personalabteilungen, führt zu einer schnellen Sicherung der besten Bewerber*innen und ist durch Internetnutzung weltweit verfügbar. Bei häufigen Auslandsaufenthalten junger Menschen nach der Schulzeit ist dies ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Und auch die inzwischen überholten Bewerbungsmappen sollen noch in diesem Jahr durch ein Online-Bewerber-Modul abgelöst werden.



Werbekampagne für neue Auszubildende

Nach holprigem Start ist auch die Werbung mit Hilfe von Werbefirmen in professionelle Bahnen gelenkt worden. Das Bild in der Öffentlichkeit ist nach wie vor geprägt von oft

uralten Vorurteilen. Beamte*innen, gerade Finanzbeamte*innen, sind langweilig, staubtrocken, haben Ärmelschoner und gehen sinnbildlich zum Lachen in den Keller. Dieses Bild gilt es aufzulösen und die Finanzverwaltung als das darzustellen, was sie tatsächlich verkörpert: Eine hochmoderne Verwaltung mit gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen, die teamorientiert im Innen- wie im Außendienst den Anspruch des Staates auf die richtige Höhe der Steuereinnahmen durchsetzt.

Inzwischen ist bereits eine Arbeitgebermarke „Finanzämter Niedersachsen“ entwickelt und

ein Claim mit Wiedererkennungseffekt entworfen worden („Mit Sicherheit Karriere“). Werbepлакate, Broschüren, Messestände und weitere Werbemittel mit Arbeitgebermarke und Claim stehen für die Finanzämter zur Verfügung. Auch die nach wie vor nötigen Zeitungsanzeigen sind für die Finanzämter personalisiert, aber ansonsten niedersachsenweit einheitlich gestaltet. Die Internetseite „Mit Sicherheit Karriere“ ist ansprechend und zielgruppenorientiert aufgebaut und

man findet die Finanzämter Niedersachsens auch bei Facebook. Im Jahr 2018 sind nach professioneller Beratung vier Imageclips durch eine auf Werbung spezialisierte Agentur ge-

dreht worden, die sowohl im Bereich Social Media als auch im Kino platziert werden.

Es ist der niedersächsischen Steuerverwaltung, insbesondere durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiter*innen in den Finanzämtern und mit Unterstützung des LStN gelungen, die Bewerberzahlen für die Ausbildungs- und Studiengänge auf einem befriedigenden Niveau zu stabilisieren.

Die Bewerberauslese im ehemaligen höheren Dienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt)

Von den rd. 12.000 Beschäftigten der niedersächsischen Steuerverwaltung gehören rd. 320 Beschäftigte dem ehemaligen höheren Dienst an. Um diesen Personalbestand halten zu können, ist es notwendig, pro Jahr rd. 10 Nachwuchsführungskräfte neu einzustellen.

Zentral für alle Finanzämter erfolgen Werbung, Auswahlverfahren und Einstellung der Nachwuchsführungskräfte durch das Personalreferat im LStN. Gesucht werden engagierte Volljurist*innen, die neben dem Interesse am Steuerrecht auch die Fähigkeit mitbringen, Personal kooperativ zu führen. Ähnlich wie in den Laufbahnen des ehemaligen mittleren und gehobenen Dienstes hat sich mit der Reform „Finanzamt 2003“ ein Wandel in der Einstellungspraxis vollzogen. Das klassische Vorstellungsgespräch wurde ersetzt durch ein ganztägiges Verfahren mit Elementen des Assessmentcenters. Ziel des umfangreichen Verfahrens ist es, die Bewerberinnen und

Bewerber neben fachlichen Kompetenzen mit Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Spontanvorträgen auch auf Führungsqualitäten und Sozialkompetenz zu testen. Hierbei gelingt es im Schnitt nur jedem*r vierten Bewerber*in, der*die sich im Assessmentcenter vorstellt, von der Kommission als Nachwuchsführungskraft ausgewählt zu werden.

Aber nicht nur das Auswahlverfahren hat sich gewandelt. Auch bei der Suche nach qualifizierten Bewerber*innen müssen neue Wege beschritten werden. Nur durch intensive Werbung sowohl auf Karriereportalen im Internet, wie mit persönlicher Präsenz auf Jobbörsen und in Referendararbeitsgemeinschaften, als auch mit der Verbreitung von Informationsflyern wird es zukünftig gelingen, ausreichend Bewerber*innen für die Auswahlverfahren zu gewinnen. Hier ist es für die Steuerverwaltung Niedersachsen eine besondere Herausforderung, motivierte und räumlich flexible Nachwuchskräfte für den ehemaligen höheren Dienst zu finden, die bereit sind, die hohen Anforderungen, die in Bezug auf Flexibilität und Mobilität gestellt werden, mit den familiären Anforderungen zu vereinbaren.

2. Personalentwicklung

Ehemaliger höherer Dienst

Neu eingestellte Kolleg*innen des ehemaligen höheren Dienstes (Jurist*innen) nehmen in ihren ersten zwölf Monaten an einer prüfungsfreien Einführungszeit teil. Der Schwerpunkt mit insgesamt neun Monaten liegt auf der praktischen Einweisung in einem Finanzamt.

Dabei arbeiten sie in sämtlichen Organisationseinheiten eines Finanzamts mit. Für die Dauer von drei Monaten übernehmen sie im Finanzamt die eigenverantwortliche Leitung eines Sachgebietes, haben Personalverantwortung und können erste Führungserfahrung sammeln. Zusätzlich zur praktischen Einweisung im Finanzamt nehmen sie an ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie teil. Hier wird das für die spätere Tätigkeit erforderliche theoretische Wissen vermittelt.

Im Anschluss an das Einweisungsjahr werden die Nachwuchskräfte für weitere drei Monate mit der Leitung eines Sachgebietes in der Betriebsprüfung betraut, um sie auf die Hauptsachgebietsleitung Betriebsprüfung vorzubereiten. Danach erfolgt der dauerhafte Einsatz als Sachgebietsleiter*in mit einem eigenen Sachgebiet, in der Regel an einem anderen als dem Einweisungsfinanzamt. Noch während der Einweisungszeit ist zusätzlich der Beginn der niedersächsischen Sachgebietsleiterqualifizierung vorgesehen. In weiteren fünf Seminarbausteinen werden hier zusammen mit angehenden Sachgebietsleiter*innen des ehemaligen gehobenen Dienstes weitere Kenntnisse als Führungskraft erworben. Bestandteil dieser Qualifizierung ist auch die Planung und Durchführung eines Projektes aus der Verwaltungspraxis.

Während der Probezeit wird in halbjährlichen, standardisierten Bewährungstestaten die Feststellung getroffen, ob sich die Nachwuchsführungskraft in der Probezeit bewährt hat.

Danach vergehen in der Regel zehn Jahre, bis die Nachwuchsführungskraft einen nach der Besoldungsgruppe A 15 NBesO bewerteten Dienstposten erlangen kann. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um Berufserfahrungen durch unterschiedliche Tätigkeiten zu sammeln. Ziel ist es, ein breites Spektrum an Berufserfahrung zu erlangen und die Verwendungsbreite der*des Einzelnen zu stärken.

Ehemaliger gehobener Dienst

Nach Bestehen ihrer Laufbahnprüfung an der Steuerakademie in Rinteln werden die Kolleg*innen des ehemaligen gehobenen Dienstes als Sachbearbeiter*innen in den Finanzämtern eingesetzt. Wenn möglich sollen sie noch in der dreijährigen Probezeit den Arbeitsbereich innerhalb des Finanzamts wechseln. Auch bei ihnen wird in halbjährlichen Bewährungstestaten die Feststellung getroffen, ob sie sich in der Probezeit bewährt haben.

Der Einsatz des ehemaligen gehobenen Dienstes zielt in den Finanzämtern darauf ab, die Kolleg*innen zu Betriebsprüfer*innen oder zu Sachgebietsleiter*innen zu entwickeln.

Die Entwicklung zum*zur Betriebsprüfer*in erfordert eine gewisse Mindesterfahrung in den Veranlagungsbereichen eines Veranlagungsfinanzamts. Anschließend folgen dann Prüferlehrgänge und eine neunmonatige praktische Einarbeitung im Bereich der Betriebsprüfung. Es kommt auch ein Einsatz als Fahndungsprüfer*in bei den Finanzämtern für

Fahndung und Strafsachen bzw. als Großbetriebsprüfer*in bei einem Finanzamt für Großbetriebsprüfung in Betracht.

Die Entwicklung zum*zur Sachgebietsleiter*in erfordert zunächst das Erkennen der Führungskompetenzen des*der entsprechenden Bearbeiter*in. Dies erfolgt durch amtsinterne Entwicklungsgespräche und den vorbereiteten Einsatz im Finanzamt. Nach Erteilung der entsprechenden Eignung im Rahmen der Beurteilungen wird diese Eignung dann in einem Auswahlgespräch im LStN überprüft. Anschließend erfolgt eine einjährige Sachgebietsleiter*innenerprobung in einem anderen Finanzamt. Während dieser Zeit nehmen die Nachwuchsführungskräfte zusammen mit den Kolleg*innen des ehemaligen höheren Dienstes an der niedersächsischen Sachgebietsleiter*innenqualifizierung teil. Für besonders befähigte Kolleg*innen kommt ein Aufstieg in den ehemaligen höheren Dienst in Betracht.

Ehemaliger mittlerer Dienst

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung an der Steuerakademie in Bad Eilsen werden die Kolleg*innen als Sachbearbeiter*innen in den Finanzämtern eingesetzt. Auch sie sollen während der Probezeit ihren Arbeitsplatz einmal wechseln. Während der Probezeit werden auch für sie halbjährliche Bewährungstestate erstellt. Ziel des Werdegangs eines*r Beamt*in des ehemaligen mittleren Dienstes ist in aller Regel ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9 + Z NBesO, mindestens jedoch der Besol-

ungsgruppe A 9 NBesO. Diese berufliche Entwicklung soll in entsprechenden Personalgesprächen besprochen werden. Leistungsschwächen und -stärken können so frühzeitig festgestellt werden.

Für die Kolleg*innen des ehemaligen mittleren Dienstes kommt auch eine Verwendung in der Kleinstbetriebsprüfung in Betracht. Für besonders qualifizierte Mitarbeiter*innen des ehemaligen mittleren Dienstes besteht die Möglichkeit des Aufstiegs in den ehemaligen gehobenen Dienst.

3. Gesundheitsmanagement (GM)

Sich mit Gesundheitsmanagement zu beschäftigen ist nicht nur ein ethisches Anliegen, es hat auch eine große ökonomische Bedeutung. Deshalb sollte gemäß Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2002 in der niedersächsischen Landesverwaltung ein dienststelleninternes Gesundheitsmanagement schrittweise ausgebaut werden. Die niedersächsische Steuerverwaltung hatte bereits im Jahr 2001 einen wegweisenden Schritt vorangetan, indem sie in den Finanzämtern Aurich, Leer und Nienburg/Weser Pilotprojekte zum GM initiiert hat.

Das dienststelleninterne GM geht über das Angebot einzelner konkreter Gesundheitsfördermaßnahmen weit hinaus. Es stellt ein Instrument dar, das durch ganzheitliche, bedarfsorientierte Maßnahmen und durch Partizipation der Beschäftigten hohe Akzeptanz und damit Wirksamkeit erreicht.

Maßnahmen und Projekte im Rahmen des GM müssen systematisch und zielorientiert durchgeführt werden. Das Thema Gesundheit wurde als Managementaufgabe etabliert und in die Organisationsentwicklung einbezogen. Die Etablierung von GM ist gelungen, wenn die Ergebnisse und Erfahrungen in das tägliche Handeln integriert und als Ausgangsbasis für weitere Aktivitäten genutzt werden.

Bis heute hat ein Großteil der niedersächsischen Finanzämter das GM als System eingeführt. Die Projektstruktur beinhaltet u. a. ein Projektteam, Zirkelgespräche, Teilprojektgruppen, Mitarbeiterbefragungen und Benchmarkingkreise. Die Palette der Maßnahmen umfasst zum einen Verhältnisänderungen, wie z. B. die Gestaltung der Arbeits- und Organisationsumgebung, und zum anderen Verhaltensänderungen, wie z. B. Betriebsklima, Führungsverhalten und persönliches Gesundheitsverhalten.

4. Familienfreundlichkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Begründet in dem traditionellen Rollenverständnis der Gesellschaft haben die Frauen in der Vergangenheit überwiegend die Verantwortung in der Familienarbeit übernommen. Die Zeiten, in denen Frauen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen hatten, kündigen oder ihr Beamtenverhältnis aufgeben mussten, sind lange vorbei. Bis in die 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts haben sich Frauen für die Betreuung ihrer Kinder häufig länger beurlauben lassen. Dieser Vorzug der

Familienarbeit vor der Erwerbsarbeit führte im Ergebnis zur Unterrepräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Daher dienten die Maßnahmen, die zum Abbau der Unterrepräsentanz ergriffen wurden, auch der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.

Die flächendeckend eingeführte Funktionsarbeitszeit ermöglicht zudem eine Vielzahl von individuellen Arbeitszeitmodellen. Die Schaffung von flexiblen Arbeitszeiten hat zu einer großen Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und damit zu erheblich kürzeren Beurlaubungen geführt. Auch die Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit fördert die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit. Hier wird den Anträgen im Rahmen des § 62 NBG großzügig entsprochen. Dadurch haben immer mehr Frauen durchgehende Berufsbiografien.

Darüber hinaus strebt die Verwaltung gerade in den Außendiensten eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung an, um auch hier die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Denn in diesen Tätigkeitsfeldern ist der Anteil an Förderdienstposten (Besoldungsgruppe A 11 NBesO) und höherwertigen Dienstposten der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 NBesO größer als in den Innendiensten.

Schließlich haben eine Reihe von Finanzämtern sog. Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet, die von Beschäftigten kurzfristig mit ihren Kindern benutzt werden können, wenn ander-

weitige Betreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Diese Zimmer sind in der Regel mit Arbeitsplatzcomputer sowie mit Spielecke und zum Teil mit Wickeltisch und Kinderbett eingerichtet worden. In einigen wenigen Dienststellen, in denen die Raumsituation entspannter ist (Einzelzimmer für die Beschäftigten), hat die Dienststellenleitung die

landesweit durchgeführte Mitarbeiterbefragung bestätigt.

5. Gründung der Steuerakademie (StAkad)

Im Jahr 2003 hat sich die damalige neue Regierungskoalition in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine Neuordnung der Aus- und Fortbildung geeinigt. Ziel war es, die Aus- und



Eingang der Steuerakademie Niedersachsen in Rinteln

Mitnahme der Kinder an den Arbeitsplatz gestattet. Darüber hinaus unterstützen mit zunehmender Tendenz Telearbeit, Homeoffice und dislozierte Arbeitsplätze die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Allgemein wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von den Beschäftigten der niedersächsischen Finanzverwaltung als sehr gut beurteilt. Dies wurde durch die im Jahr 2016

Fortbildung den Anforderungen moderner Verwaltungspraxis anzupassen und darüber hinaus Einsparungen zu realisieren.

Dies sollte auch durch eine Ausgliederung der Ausbildung aus der OFD geschehen. Ausgangspunkt der Überlegungen war, das Nebeneinander der Bildungsstätten des mittleren Dienstes in der Landesfinanzschule Bad Eilsen und des gehobenen Dienstes an der Fachhoch-

schule für Verwaltung und Rechtspflege am Standort Rinteln zu beenden. Zudem war das zuständige Aus- und Fortbildungsreferat in der OFD angesiedelt. Die Ausbildung sollte weiterhin unverändert nach den bundeseinheitlichen Vorschriften erfolgen, die Ausgliederung der Ausbildung des gehobenen Dienstes in die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sollte rückgängig gemacht werden und die Zusammenführung sämtlicher Aus- und Fortbildungsaktivitäten der Steuerverwaltung bei einem Bildungsträger erfolgen.

Ergebnis dieser Überlegungen war im Jahr 2006 die Gründung der Steuerakademie. Sie hat seitdem mit ihren beiden Standorten in Bad Eilsen und Rinteln drei fachliche Säulen. Zum einen die fachtheoretische Ausbildung des mittleren Steuerverwaltungsdienstes, zum anderen die Fachstudien des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und darüber hinaus die Fortbildung der niedersächsischen Steuerverwaltung.

Das Ziel der Steuerakademie, Einsparungen zu generieren, ist nicht erreicht worden. Die Tatsache, dass die Existenz der Akademie nicht mehr infrage gestellt wird, zeigt jedoch, wie erfolgreich die Steuerakademie seit ihrer Gründung gewesen ist. Seit 2006 haben über 2.600 Anwärter*innen des gehobenen Dienstes und über 1.400 Anwärter*innen des mittleren Dienstes ihre Laufbahnprüfung bestanden. Dazu kommen 77 Tarifbeschäftigte, die an der Akademie eine Förderungsfortbildung absolviert haben. Es fanden zudem über 3.300 Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 40.900 Teilnehmern statt. Außerdem haben ca. 80.500 Bedienstete der Steuerverwaltung am dezentralen Fortbildungsangebot teilgenommen.

Da die geburtenstarken Geburtsjahrgänge in den nächsten Jahren dem Renteneintritt bzw. der Pensionierung entgegenstreben, sind Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Steuerakademie in nächster Zukunft gefragter denn je zuvor.

Abschnitt 4 Digitalisierung

1. Frühe Entwicklung der EDV

Die niedersächsische Steuerverwaltung hat bereits Mitte der 1960er-Jahre damit begonnen, die Möglichkeiten der IT (damals: Automatische Datenverarbeitung (ADV)) zu nutzen. Das Finanz-Rechenzentrum der OFD wurde 1968 gegründet. Zunächst wurden zu dieser Zeit Lohnsteuerjahresausgleiche be-

arbeitet. In den 1980er-Jahren folgte mit dem Vorhaben Verteilte Datenverarbeitung (VDV) die Ausstattung einer größeren Anzahl von Finanzamts-Arbeitsplätzen mit Terminals, die über einen Rechner mit drei eigenen Rechenzentren verbunden waren. In den Jahren 1994 bis 1998 wurden dann mit dem Vorhaben „VDV II“ alle Finanzamtsarbeitsplätze mit

Arbeitsplatzcomputern ausgestattet und im Anschluss durch VDV-grafisch optimiert. Dies war der Startschuss für eine umfassende Digitalisierung der Finanzverwaltung mit einer Entwicklung, die bis heute immer mehr an Geschwindigkeit gewinnt.



Rechenmaschine aus alten Behördenzeiten

2. Beauftragung von Dataport

Niedersachsen hat sich aufgrund des Beschlusses der Finanzminister-Konferenz vom 9. Mai 2008 entschlossen, in seiner Steuerverwaltung die sog. KONSENS-Verfahren zum Einsatz zu bringen. Der IT-Bereich der damaligen OFD initiierte eine entsprechende Nachfrage nach den erforderlichen BS2000-Großrechner-Dienstleistungen. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens entschied sich das Land Niedersachsen, diesen Service beim Dienstleister Dataport zu beauftragen.

Dataport ist als Anstalt öffentlichen Rechts organisiert. Dies erforderte die Vorbereitung und den Abschluss eines Staatsvertrags mit

den damaligen Trägerländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg. Seit dem 1. Januar 2012 nimmt das Data-Center-Steuer (DCS) - eine organisatorische Einheit bei Dataport - die Durchführung des operativen Produktionsablaufs für die niedersächsischen Finanzämter und die Steuerakademie wahr. Dabei werden zwei identisch aufgebaute, identisch ausgestattete und mit modernster Technik ausgerüstete Rechenzentrumsstandorte in Rostock und Schwerin genutzt, die im Katastrophenfall - ein Standort fällt komplett aus - innerhalb von 24 Stunden in der Lage sind, den Produktionsbetrieb am verbliebenen Standort mit 60 % des vereinbarten Durchsatzes wiederaufzunehmen.

3. Das Projekt KONSENS

Zum 1. Januar 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (**Ko**ordinierte **N**eue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) in Kraft getreten. Mit dem Vorhaben KONSENS haben sich der Bund und die 16 Bundesländer zur Umsetzung einer einheitlichen IT-Landschaft zusammengeschlossen. In KONSENS werden die IT-Verfahren modernisiert und neue Fachanforderungen im Sinne von „eine Lösung für alle Länder“ umgesetzt. Ende 2017 waren bereits 159 einheitliche Produkte in allen Bundesländern im Einsatz. In den Finanzämtern wird fast jede Tätigkeit IT-unterstützt durchgeführt und über querschnittliche Verfahren verbunden. So wird nach und nach das Ziel erreicht, in allen 16 Ländern identische, leistungsfähige Soft-

ware einzusetzen. Mit der vereinheitlichten Digitalisierung der steuerlichen Verfahren werden nicht nur Bürokratiekosten für die Finanzverwaltung sondern vor allem auch für die Bürger*innen und Unternehmen reduziert.

4. Abschaffung der Lohnsteuerkarte

Ende 2009 wurden die letzten Lohnsteuerkarten verteilt. Diese blieben für die Jahre 2010 bis 2012 gültig, bis die Lohnsteuerkarten vollständig durch ELStAM (**Elektronische Lohn-SteuerAbzugsMerkmale**) ersetzt wurden. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren (z. B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuerabzugsmerkmal). Die Vorlage einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ist grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Der Arbeitgeber erhält die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch von der Finanzverwaltung.

5. Elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER)

Im Laufe der Jahre standen immer mehr Bürger*innen auch privat Computer zur Nutzung zur Verfügung. Dies eröffnete der Steuerverwaltung die Möglichkeit, eine elektronische Alternative zur Papiersteuererklärung anzubieten. Dies erfolgte mit dem Verfahren ELSTER. Seit 1999 können Steuererklärungen sicher und papierlos an die Finanzämter übermittelt werden. Durch das kostenlose Computerprogramm ElsterFormular steht diese komfortable Übermittlungsmöglichkeit ab 2001 jede*r Steuerbürger*in

zur Verfügung. Für die Finanzämter bedeutet dies, dass der Datenerfassungsaufwand insofern nahezu auf Null reduziert wird. Für die Steuerbürger*innen ist sichergestellt, dass die eingegebenen Werte bei den Veranlagungen ohne Übertragungsfehler berücksichtigt werden. Die Zahl der einzureichenden Belege wird verringert, die Bearbeitung beschleunigt und durch automatische Plausibilitätsprüfungen können bereits bei der Erklärungserstellung Fehler vermieden werden. Außerdem ist für die Steuerbürger*innen eine Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Steuer möglich. So wissen die Steuerbürger*innen, welche Erstattung oder Nachzahlung auf sie zukommen könnte. Zudem ist nach Erhalt des Steuerbescheides sofort ersichtlich, ob das Finanzamt von der Steuererklärung abgewichen ist. Im Jahr 2018 wurden in Niedersachsen mehr als 1,7 Mio. Einkommensteuererklärungen elektronisch abgegeben. Dies entspricht einer Quote von 63 % und zeigt, wie attraktiv die elektronische Steuererklärung ist.

6. Service Vorausgefüllte Steuererklärung (VAST)

Im Rahmen von ELSTER wurde zum 1. Januar 2014 der Service vorausgefüllte Steuererklärung/Belegabruf freigeschaltet. Damit ist es der*dem Anwender*in zusätzlich möglich, die bei der Steuerverwaltung gespeicherten Stammdaten sowie Belege (z. B. Lohndaten, Rentenbezugsmitteilungen oder Vorsorgeaufwendungen) einzusehen und bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung ein-

fach zu verwenden. Selbstverständlich ist der Abruf dieser Daten auch für Dritte (z. B. Steuerberater*in) möglich, wenn diesen die Berechtigung erteilt wurde. Der Vorteil des Belegabrufs ist, dass sich die Durchführung des Besteuerungsverfahrens für die Anwender*in transparenter und nachvollziehbarer gestaltet. Rücksprachen und Einsprüche können vermieden werden. Bundesweit nutzen bereits ca. 8 Mio. Teilnehmer*innen diesen Service.

7. Elektronische Akte (eAkte)

Ziel der elektronischen Akte (eAkte) ist es, mittelfristig auf die Papierakten in den Finanzämtern zu verzichten. Mit Einführung von KONSENS wurde Anfang 2012 die eAkte eingeführt. In ihr werden in einer Ansicht alle elektronisch verfügbaren Informationen zu einem Steuerfall gebündelt zusammengetragen. Bei einer vollständigen eAkte steht dem*der zuständigen Bearbeiter*in im Finanzamt somit quasi mit einem Mausklick der gesamte Besteuerungsvorgang zur Verfügung.

Zum 1. Juli 2017 wurde in Niedersachsen zusätzlich der ePosteingang eingeführt. Damit war es der Steuerverwaltung erstmals möglich, elektronische Post (z. B. Einsprüche) von Steuerbürger*innen entgegenzunehmen und im Finanzamt elektronisch weiterzuverarbeiten. Seit Januar 2018 kann das Niedersächsische Finanzgericht über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Dokumente an die Finanzämter versenden, die im Verfahren ePosteingang weiter bearbeitet werden können.

8. Risikomanagementverfahren (RMS)

Die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Satz 1 Abgabenordnung). Dieser Auftrag wird durch komplizierte Gesetze, steigende Arbeitsbelastung und stetigen Personalrückgang immer mehr gefährdet. Um den Ressourceneinsatz zu optimieren, wird durch Einsatz des Risiko-Management-Systems (RMS) das Entdecken und Bewerten des Steuerausfallrisikos bei der Steuerveranlagung automatisiert. Die Einführung von RMS erfolgte in mehreren Schritten.

Das KONSENS-Produkt RMS-Veranlagung Stufe 1 wird bereits seit 2009 unter der Bezeichnung „Aussteuerungsverfahren GNOFÄ-AV“ in allen Arbeitnehmerbereichen der Finanzämter eingesetzt. Nach Pilotierung der KONSENS-Produkte RMS-Veranlagung 1.0 und RMS-EÜR (Einnahmenüberschussrechnung) in den allgemeinen Veranlagungsbereichen der Finanzämter Bad Bentheim, Cuxhaven und Soltau erfolgte die flächendeckende Einführung im Mai 2015 in drei von acht niedersächsischen Finanzamtsgruppen. Die Erweiterung dieses Verfahrens (RMS-Veranlagung Stufe 2) beinhaltet die maschinelle Veranlagung von Fällen mit standardisierten Gewinnermittlungen, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Einführung des sog. RMS-Datenblattes. Nach der Pilotierung in einem Finanzamt erfolgte die landesweite Einführung im Dezember 2016. In Planung befindet sich die Ausweitung des Verfahrens RMS-Veranlagung auf eine weitere

Unterfallart (Körperschaftsteuer). Auch elektronische Bilanzen (E-Bilanz) sollen zusätzlich durch den Risikofilter geprüft werden.

9. Studiengang Verwaltungsinformatik

Da die EDV im Verwaltungsalltag unentbehrlich geworden ist und eine immer stärkere Bedeutung erlangen wird, ist es für die öffentliche Verwaltung unabdingbar, qualifizierte EDV-Expert*innen einzustellen. Aus diesem Grunde bietet die Hochschule Hannover seit 2017 in der Fakultät IV (Wirtschaft und Informatik) den Studiengang Verwaltungsinformatik an. Für dieses Studium werden vom Land Niedersachsen 25 Stipendien bereitgestellt. Die Höhe der Stipendien beträgt 900 EUR monatlich. Zu den stipendiengebenden Behörden gehört auch das LStN (Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie). Ziel des Stipendiums ist, dass die künftigen Verwaltungsinformatiker*innen bereits frühzeitig ihre künftige Arbeitgeberin Steuerverwaltung kennenlernen und schon während des Studiums in die Steuerverwaltung eingebunden werden. Über das Stipendienprogramm konnten in 2017 sechs Studierende und in 2018 sogar zehn Studierende für das LStN gewonnen werden. Für 2019 stehen aktuell drei Stipendien zur Verfügung. Den Stipendiat*innen werden interessante Einblicke in

unser Aufgabenspektrum im Rahmen eines Vorpraktikums und mehrerer Zwischenpraktika geboten. Hinzu kommt jeweils im 5. Semester ein Praxissemester, in dem die Stipendiat*innen 19 Wochen lang im LStN arbeiten werden. Nach dem Studium ist innerhalb des LStN eine Tätigkeit als Tarifbeschäftigte*r vorgesehen. Aktuell soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, alternativ ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

10. Von Linux zu WINDOWS

Die anderen 15 Bundesländer setzen in ihren Steuerverwaltungen seit langer Zeit auf das Betriebssystem Windows. Niedersachsen nutzt seit Einführung der PC am Arbeitsplatz seit Mitte der 90er-Jahre - quasi wie ein gallisches Dorf - das Betriebssystem UNIX bzw. Linux. Dies hat sich als kostengünstig und effizient herausgestellt. Die Wirkungen des „Zaubertranks“ verblassen jedoch mehr und mehr. Der Aufwand und die Schwierigkeiten mit Linux nehmen immer mehr zu. Auch zur Stärkung der Zusammenarbeit im KONSENS-Verbund und mit den norddeutschen Bundesländern wird für 2022 auf die Umstellung auf WINDOWS hin gearbeitet. Damit einhergehend ist die Verlagerung von IT-Standardprozessen zu Dienstleistern wie z. B. Dataport beabsichtigt.

Zukunftsausblick

Ob die Finanzverwaltung in weiteren 100 Jahren z. B. auch für die Besteuerung von Flügen zum Mars zuständig sein wird, steht im wahrsten Sinne des Wortes in den Sternen.

Eines ist jedoch klar: Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die hierauf basierenden Veränderungen in der Steuerverwaltung haben ein derart hohes Tempo erreicht, dass wir bereits auf die nächsten Jahre gespannt sein dürfen. Maßgebliche Auswirkung auf die Zukunft wird dabei die zunehmende Digitalisierung haben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden die Papierakten in einigen Jahren der Vergangenheit angehören. Die Daten und Informationen werden das Finanzamt nahezu ausschließlich elektronisch erreichen. Damit wird der*die klassische Finanzbeamt*in immer mehr Aufgaben in der Datenverarbeitung wahrnehmen

müssen. Die Gefahr der Datenmanipulation wird größer werden. Steuererklärungen werden verstärkt autonom durch die EDV bearbeitet werden. Das Thema „Vorausgefüllte Steuererklärung“ wird weiter forciert werden und die Steuerbürger*innen werden sich - ähnlich den heutigen Anmeldesteuern (wie Umsatz- und Lohnsteuer) - verstärkt selbst veranlagern. Auch das Thema Künstliche Intelligenz wird an Bedeutung gewinnen. Bisher nicht bekannte Besteuerungstatbestände wie eine „Robotersteuer“ oder eine „Digitalsteuer“ dürften diskutiert werden. Auf jeden Fall werden wir uns neuen Herausforderungen zu stellen haben. Aus den (weit) überwiegend positiven Erfahrungen der Vergangenheit leitet die niedersächsische Steuerverwaltung mit ihrem speziell ausgebildeten und motivierten Personal die Prognose ab, hierfür gerüstet zu sein.

Herzlichen Glückwunsch zum 100-jährigen Jubiläum

Anhang 1

Die Länder¹⁶⁵⁾ im Kaiserreich, Weimarer Republik und heute¹⁶⁶⁾

Kaiserreich	Weimarer Republik (die meisten Länder waren Freistaaten)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesländer)
Königreich Preußen	Preußen mit mehreren Provinzen	Berlin
		Brandenburg
		Niedersachsen
		Schleswig-Holstein
		Sachsen-Anhalt
	Saargebiet (1920 - 1935 unter Völkerbundverwaltung)	Saarland
Königreich Sachsen	Sachsen	Freistaat Sachsen
Königreich Bayern	Bayern	Freistaat Bayern
Königreich Württemberg	Württemberg	Baden-Württemberg
Großherzogtum Baden	Baden	
Großherzogtum Hessen	Hessen	Hessen
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Mecklenburg-Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern
Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz	Mecklenburg-Strelitz	
Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach	Ab 1920 Thüringen	Freistaat Thüringen
Herzogtum Sachsen-Meiningen		
Herzogtum Sachsen-Altenburg		
Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha		
Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt		
Fürstentum Schwarzburg-Sonderhausen		
Fürstentum Reuß, ältere Linie		
Fürstentum Reuß, jüngere Linie		

165) Die Gebiete der Länder decken sich in den meisten Fällen in den verschiedenen Zeiten nicht.

166) Die Zeit des Dritten Reiches wird bewusst nicht mit einbezogen, da die einzelnen Länder formal auch in der Zeit fortbestanden, faktisch aber nicht.

Kaiserreich	Weimarer Republik (die meisten Länder waren Freistaaten)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesländer)
Großherzogtum Oldenburg	Oldenburg	Niedersachsen
Herzogtum Braunschweig	Braunschweig	
Fürstentum Schaumburg-Lippe	Schaumburg-Lippe	
Herzogtum Anhalt	Anhalt	Sachsen-Anhalt
Fürstentum Waldeck-Pyrmont	Preußen	Hessen und Niedersachsen
Fürstentum Lippe	Lippe	Nordrhein-Westfalen
Freie Stadt Lübeck	Lübeck	Schleswig-Holstein
Freie Stadt Hamburg	Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg
Freie Stadt Bremen	Bremen	Hansestadt Bremen
Elsaß Lothringen		
26	18	16

Die Finanzämter auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen

Weimarer Republik (Stand: Juni 1920)	NS-Zeit ab 1934	heute
Landesfinanzamt Hannover	ab 1937 Oberfinanzpräsidium	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Alfeld	Alfeld	Alfeld (Leine)
Aschendorf	Aschendorf	Papenburg
Bentheim	Bentheim	Bad Bentheim
Bersenbrück	Bersenbrück	Quakenbrück
Blankenburg	vermutlich zu Helmstedt	
Braunschweig I	Braunschweig I	Braunschweig-Wilhelmstraße
Braunschweig II	Braunschweig II	Braunschweig-Altewiekring
Burgdorf	Burgdorf	Burgdorf
Celle	Celle	Celle
Fallingbostel	Fallingbostel	Soltau
Gandersheim	Gandersheim	Bad Gandersheim
Geestemünde	Geestemünde	Wesermünde
Gifhorn	Gifhorn	Gifhorn
Göttingen	Göttingen	Göttingen
Goslar	Goslar	Goslar
Hameln	Hameln	Hameln
Hannover I (vermutlich Hannover-Waterlooplatz)	vermutlich Hannover-Waterlooplatz	Hannover-Süd
Hannover II (später Hannover-Goetheplatz)	Hannover-Goetheplatz	Hannover-Mitte

Weimarer Republik (Stand: Juni 1920)	NS-Zeit ab 1934	heute
Hannover III (später vermutlich Hannover-Andreasstraße)	vermutlich Hannover-Andreasstraße	Hannover-Nord
Harburg I (Stadt)	zu Hamburg	
Harburg II (Land)	Harburg II	Buchholz in der Nordheide
Helmstedt	Helmstedt	Helmstedt
Herzberg	Herzberg	Herzberg am Harz
Hildesheim	Hildesheim	Hildesheim
Holzminden	Holzminden	Holzminden
Lehe	vermutlich zu Wesermünde	
Lingen	Lingen	Lingen (Ems)
Lüchow	Lüchow	2019 mit Uelzen fusioniert ab 01.04.2019 Uelzen-Lüchow
Lüneburg	Lüneburg	Lüneburg
Melle	zu Osnabrück-Land	
Nienburg	Nienburg	Nienburg/Weser
Northeim	Northeim	Northeim
Osnabrück I (Stadt)	Osnabrück I	Osnabrück-Stadt
Osnabrück II (Land)	Osnabrück II	Osnabrück-Land
Peine	Peine	Peine
Rinteln	vermutlich zu Stadthagen	
Schöningen	vermutlich zu Helmstedt	
Springe	Springe	Hannover-Land I
Stadthagen	Stadthagen	Stadthagen
Sulingen	Sulingen	Sulingen

Weimarer Republik (Stand: Juni 1920)	NS-Zeit ab 1934	heute
Syke	ab 1939 zuständig auch für Thedinghausen	Syke
Uelzen	Uelzen	Uelzen-Lüchow (ab 01.04.2019)
Winsen	Winsen	Winsen (Luhe)
Wolfenbüttel	Wolfenbüttel	Wolfenbüttel
Zellerfeld	vermutlich zu Goslar	
Landesfinanzamt Weser-Ems	ab 1937 der Oberfinanzpräsident Weser-Ems (Landesfinanzamt Unterelbe)	
	Cuxhaven	Cuxhaven
Achim	Achim (1945 zu Verden)	
Aurich	Aurich	Aurich
Blumenthal	Blumenthal (wird HB-Nord)	
Bremervörde	Bremervörde (vermutlich später zu Zeven)	
Emden	Emden	Emden
Leer	Leer	Leer (Ostfriesl)
Norden	Norden	Norden
Osterholz (Scharmbeck)	Osterholz-Scharmbeck	Osterholz-Scharmbeck
Otterndorf	Otterndorf (später zu Cuxhaven)	
Rotenburg	Rotenburg (i. Hannover)	Rotenburg (Wümme)
Stade	Stade	Stade
Verden	Verden	Verden (Aller)
Weener	Weener (1943 zu Leer)	
Wittmund	Wittmund	Wittmund
Zeven	Zeven	Zeven
60		

Weimarer Republik (Stand: Juni 1920)	NS-Zeit ab 1934	heute
Landesfinanzamt Oldenburg		
Brake (1934 nicht mehr da, vermutlich zu Nordenham)		
Cloppenburg	Cloppenburg	Cloppenburg
Delmenhorst	Delmenhorst	Delmenhorst
Jever	Jever (1943 zu Wittmund)	
Nordenham	Nordenham	Nordenham
Oldenburg	Oldenburg	Oldenburg (Oldb)
Varel	Varel (später vermutlich zu Oldenburg)	
Vechta	Vechta	Vechta
Westerstede	Westerstede	Westerstede
Wilhelmshaven	Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
10		
	Bremen-Mitte	
	Bremen-Ost	
	Bremen-West	
	Bremerhaven	
		Hannover-Land II (neu gebildet)
70		56

Auszug aus der Chronik des Finanzamts Verden über die letzten Kriegstage

- 19.3. Angestellter Friedrich M a t t e r n , Flüchtling, (Schwerkriegsbeschädigter), Führer beim Finanzamt Osterode/Ostpr., wird eingestellt.
- 24.3. Die Reinmachefrau Adelheid L u k e scheidet aus dem Dienstverhältnis aus.
- 4.4. Landrat Dr. Weber teilt fernmündlich um 11,30 Uhr mit, daß infolge Nähe des Feindes mit der Aktenvernichtung zu beginnen sei. 11,50 Uhr nochmaliger Anruf des Landrats, daß der Feind bei Nienburg die Weser überschritten habe.
12,10 Uhr wird mit der Vernichtung bestimmter Akten begonnen. Steuerakten werden nicht vernichtet.
- 5.4. Nur notwendige Arbeiten werden erledigt.
- 6.4. Steuerinspektor R a d e k übernimmt den Posten des Kassiers. Um 17 Uhr holt Obersteuerinspektor Meyer mit einem Wagen V-Listen und Steuerakten vom Amt ab und stellt sie in Stedebergen sicher. Diese Sicherheitsmaßnahmen wurden ausgeführt, weil die englischen Truppen immer näher an Verden heranrückten.
- 7.4. Der Betrieb im Amt geht weiter. Durch den Dienst in Volksturm schmilzt der Bestand an Arbeitskräften im Amt stark zusammen.
- 10.4. Verschiedene Steuerpflichtige sprechen vor zwecks Steuereinzahlungen. Die Zahl der Bareinzahler ist so groß, daß die angeordnete Zahlung der Beamtengehälter durchgeführt werden kann.
- 11.4. Die Auszahlung der Vergütungen an die Angestellten für die Monate April und Mai wird teils in bar, teils durch Überweisung durchgeführt. Volksturm wird eingesetzt.
Dienst im Amt nur notdürftig.
Die in Achim wohnhaften Arbeitskräfte konnten nicht mehr zum Dienst erscheinen, weil öffentliche

Verkehrsmittel (Eisenbahn usw.) den Betrieb auf der Strecke nach Verden eingestellt hatte.

- 12.4. Gefolgschaftsmitglieder durch Abholung der zur Verteilung kommandierten Lebensmittel am Dienst zahlreich verhindert.
- 13.4. Dienst nur wenige Stunden am Tage. Nachtwache im Amt wie gewöhnlich.
- 14.4. Steuersekretär **O e s t m a n n** verstorben.
- 17.4. Einrücken der feindlichen Truppen vom Süden her in die Stadt Verden. Die im Norden der Stadt über die Aller führenden Brücken waren einige Tage vorher durch deutsche Sprengkommandos gesprengt. Ein Überschreiten der Aller war den Feinden bei Rethem gelungen. Durch das Einrücken der Truppen konnte im Amtgebäude kein Dienst mehr verrichtet werden.
- 18.4. Durch die einschränkenden Maßnahmen der Besatzungstruppen konnten zunächst Beamte und Angestellte Dienst nicht verrichten. Nachdem durch die Besetzung der Stadt Verden an und im Dienstgebäude keine Schäden entstanden waren, versuchte Herr Regierungsrat **T i m p e** nach einigen Tagen bei der inzwischen eingesetzten Militärregierung eine Rücksprache mit dem Militärgouverneur herbeizuführen mit dem Ziel, den Dienstbetrieb im Amt wieder aufzunehmen. Die Aussprache fand statt. Durch Ausstellung eines Passierscheines zum Befahren einer inzwischen neu hergestellten Notbrücke über die Aller konnte Obersteuerinspektor **M e y e r** die in Stedebergen sichergestellten Steuerakten und Listen in das Amtgebäude zurückbringen. Weil diese Akten durch die sichere Verwahrung vor der Vernichtung gerettet waren, konnte das Amt ohne jede Einbuße die Arbeit wieder aufnehmen.
Ein normaler Dienstbetrieb konnte aber durch die weitere Besetzung des Finanzamtsbezirks bis Ende April nicht durchgeführt werden.

